



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Nr: SI/09GV/2012/05

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.03.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2011 | |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 6 | Berufung und Verpflichtung des Nachrückers in die Gemeindevertretung | |
| 7 | Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters und Ernennung zum Ehrenbeamten | VO/09GV/2012-020 |
| 8 | Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss | VO/09GV/2012-023 |
| 9 | Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfurt | VO/09GV/2012-018 |
| 10 | Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 | VO/09GV/2012-019 |
| 11 | Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2012 | VO/09GV/2012-022 |
| 12 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf
hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss | VO/09GV/2012-024 |
| 13 | Antrag auf Verschiebung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) ausgewiesenen Windeignungsgebietes Nr. 9 "Harmshagen" | VO/09GV/2012-025 |
| 14 | Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen und Demontage von 2 Windkraftanlagen (Repowering) in der Gemarkung Harmshagen
hier: Ersuchen um Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu geänderten Antragsunterlagen | VO/09GV/2012-026 |

15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

16 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-
Steinfort für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf
hier: Auftragsvergabe Bebauungsplan

**VO/09GV/2012-
027**

17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Vitense
Bürgermeister

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-020			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Datum: 27.01.2012			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt wählt in offener/geheimer Abstimmung

Frau / Herrn

zur/zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister/in.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 25. Januar 2012 hat Herr Kurt Brandstädter sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Testorf-Steinfurt niedergelegt. Der Gemeindewahlleiter hat Herrn Michael Heukrodt als Ersatzperson für den freigewordenen Sitz in der Gemeindevertretung festgestellt. Das von Herrn Brandstädter bekleidete Amt des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters ist durch Wahl neu zu besetzen.

Anlage/n:

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-023	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 09.02.2012	Verfasser: Scheiderer, Pirko
Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, als neues Mitglied des Hauptausschusses zu berufen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 26.01.2012 hat Herr Kurt Brandstädter sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Testorf-Steinfurt niedergelegt.

Der Gemeindevorstand hat Herrn Michael Heukrodt als Ersatzperson für den freigewordenen Sitz der Gemeindevertretung festgestellt.

Das von Herrn Brandstädter bekleidete Amt im Hauptausschuss ist durch Wahl neu zu besetzen.

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-018				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.01.2012 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.02.2012	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013-2015.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2012
und die Finanzplanjahre 2013-2015**

Grevesmühlen, 22.02.2012

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation 2010-2012	4
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	6

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 wurden bereits Haushaltssicherungskonzepte durch die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2009 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2009/1	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2010
2009/2	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr)	bisher nicht erfolgt; Belastung in 2010 mit 1.794,88; neuer Planansatz 2011: 1.800 Euro
2009/3	Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr)	ab 2010 realisiert
2009/4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportlerheims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr)	ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro
2009/5	Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand	in 2010 ein Grundstück für ca. 31.000 Euro verkauft; Wohnungen nicht verkauft
2009/6	Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfurt	in 2010 für 50.200 Euro verkauft
2009/7	Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen	ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbetreuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro)
2009/8	Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen)	bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich)

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2010/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	siehe 2009/1)
2010/2	Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins an den Kosten	siehe 2009/3)
2010/3	Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und Rentnerbetreuung	siehe 2009/7) ab 2011 Planansatz auf Null
2010/4	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	siehe 2009/5) und

		2009/6)
2010/5	Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses	siehe 2009/8)
2010/6	Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters	in 2010 gab es noch eine 75%ige Förderung, Vertrag zum 31.01.2011 beendet; Kosten für geringfügig Beschäftigten in Höhe von insgesamt 3.100 Euro geplant
2010/7	Erlass einer Straßenbausatzung	Anfang 2011 beschlossen

Die Fortschreibung des **Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2011** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2011/1	Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes auf 355 %	erledigt mit Haushaltssatzung 2011
2011/2	Gewerbesteuer - Erhöhung des Hebesatzes auf 340 %	erledigt mit Haushaltssatzung 2011
2011/3	Hundesteuer - Erhöhung der Sätze	Erarbeitung, Beschluss und Veröffentlichung einer entsprechenden Satzung, beschlossen am 01.12.2011; wird ab 2012 wirksam

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation 2010-2012

Jahresabschluss für das Jahr 2010:

Nachdem bereits 2009 ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 25.740,94 Euro entstanden war, weist die Jahresrechnung 2010 im Verwaltungshaushalt wiederum einen Fehlbetrag, diesmal in Höhe von -5.053,22 Euro, aus. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass dem Verwaltungshaushalt 118.194,58 Euro aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden mussten. Die eigentliche Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes betrug somit 123.247,80 Euro.

Der Vermögenshaushalt, der 2009 durch die Vorfinanzierung der Investitionen noch einen Fehlbetrag auswies, konnte 2010 durch den Eingang der Fördermittel für die im Vorjahr vorfinanzierte Baumaßnahme „Vorflut“ ausgeglichen gestaltet werden.

Der kassenmäßige Abschluss weist ein Minus in Höhe von -17.875,46 Euro aus. Die Gemeinde verfügt über keinerlei liquide Mittel mehr, sie befindet sich mittlerweile dauerhaft in der Kassenkreditlinie und bestreitet ihre laufenden Verpflichtungen aus den Geldmitteln der Verwaltungsgemeinschaft.

Haushaltsjahr 2011 - Haushaltsplan:

Im Planjahr 2011 wird ein **Jahresfehlbetrag von -394.000 Euro** ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -380.200 Euro und dem Finanzergebnis von -13.800 Euro.

Bereits zum Jahresende 2009 waren die Rücklagen der Gemeinde gänzlich aufgebraucht. Um die Auszahlungen des Jahres 2011 zu finanzieren, wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 175.100 Euro veranschlagt.

Der Finanzplan weist einen Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -90.000 Euro aus. Hinzu kommt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -44.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Investitionskredite entsteht ein Finanzierungsbedarf von 157.200 Euro, um den sich die Kassenkreditlinie weiter erhöhen wird.

Die Jahresrechnung 2011 ist derzeit noch nicht erstellt, weil sowohl noch Abschlussrechnungen ausstehen, als auch die Bewertung des Anlagevermögens nicht abgeschlossen ist und die Abschreibungsbuchungen hiervon abhängig sind.

Der kassenmäßige Bestand der Gemeinde zum 31.12.2011 steht jedoch fest und beträgt - 96.845,81 Euro. Somit wurden im Jahr 2011 weitere 78.970,35 Euro aus dem gemeinsamen Geldbestand entnommen, das sind jedoch rund 96.000 Euro weniger als geplant.

Haushaltsplanung 2012:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Im Planjahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag von – 366.300 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von –352.500 Euro und dem Finanzergebnis von -13.800 Euro.

Auch in den Finanzplanjahren 2013 bis 2015 werden ähnlich hohe Fehlbeträge ausgewiesen

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 60.800 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 23.200 Euro. Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -126.500 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (- 60.800) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-65.700 Euro). Hinzu kommt der Saldo für die Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (+36.500 Euro). Somit beträgt der Gesamtfinanzbedarf für das Jahr 2012 insgesamt 90.000 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Bestandes zum 31.12.2011 (rd. 97 T€) und des weiteren Bedarfs in den Folgejahren summieren sich die Kreditaufnahmen bis zum Jahr 2015 auf rd. 407.600 Euro.

III. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2012 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es eigentlich erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft. Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Lediglich in Gebietsänderungen in Form von Gemeindefusionen könnten weitere Entlastungsmöglichkeiten liegen. Zum einen könnten mit den damit verbundenen finanziellen Hilfen wichtige ausstehende Investitionen finanziert werden. Weiterhin kann die Belastung aus der Amtsumlage durch flächendeckende Gemeindefusionen im Amtsbereich erheblich reduziert werden.

Die Gemeindevertretung fordert die Verwaltung auf, die im Jahr 2009 beschlossene Maßnahme Nr. 5 (Veräußerung des Wohnungsvermögens) weiter voranzutreiben.

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-019				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 19.01.2012				
	Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.02.2012	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

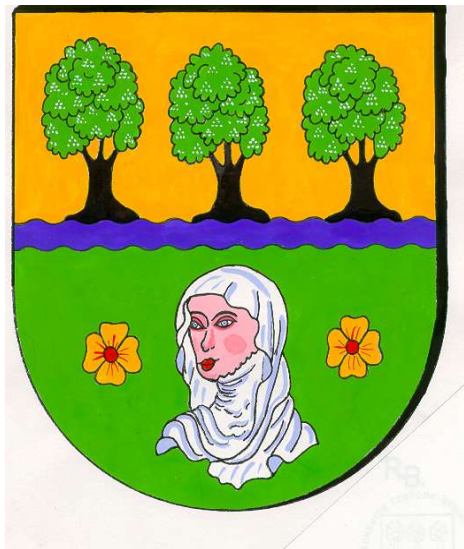
Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2012 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

**Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2012
für die Gemeinde
Testorf-Steinfort**



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Budgetregelungen	38
Ergebnishaushalt	42
Finanzhaushalt	44
Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	46
Zugeordnete Produkte Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	48
Übersicht über die produktgruppenbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	58
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Darstellung der Produkte	80
Stellenplan	146
 Anlagen	
Investitionsprogramm	147
Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	entfällt
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	entfällt
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	162
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	162
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	163
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	165
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	166
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)	168

Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2012, Beschluss Nr. VO/09GV/2012-019 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	784.600,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.150.900,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-366.300,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-366.300,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-366.300,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	481.000,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	541.800,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-60.800,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.800,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.500,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.700,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	157.600,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.100,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

59.700,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

450.000,00 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Amtsumlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 Euro*

*noch nicht festgestellt

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Siegel

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom _____ bis _____
von _____ 9:00 bis _____ 16:00 Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Haushaltsjahr 2012

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde entsprechend der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 ist der Auszahlungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. Dezember 2011, in dem die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage sowie die Zuweisungen konkretisiert werden.

Vorausgegangen war bereits ein Schreiben des Innenministeriums am 05. Oktober 2011, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2012 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen waren. Hierin wurden Aussagen sowohl zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen.

Das Innenministerium weist unter anderem darauf hin, dass die Umlagegrundlagen für die Finanzausgleichsumlage und die Umlandumlage nur für Planungszwecke vorläufig festgesetzt wurden. Hiervon ist die Gemeinde Testorf-Steinfort jedoch nicht betroffen.

Weiterhin ist die Verteilung der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich, die Einkommen- und Umsatzsteuer vorläufig und wurde gegenüber dem Orientierungserlass neu berechnet. Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2011 haben erhebliche Auswirkungen auf die Planungsdaten für die Jahre 2013 bis 2015. Im Vergleich zum Orientierungsdatenerlass haben sich die Finanzausgleichsleistungen des Landes leicht erhöht. Diese Leistungen stehen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter dem Vorbehalt des Widerrufs, während die Berechnungen für Schlüsselzuweisungen und die Beträge zu den Steuerkraft- und Umlagekraftmesszahlen abschließend festgesetzt wurden.

Weitere wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung sind das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007, die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung, die Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik vom 25.02.2008 sowie die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik und Gemeindekassenverordnung–Doppik vom 08.12.2008, beide geändert am 13.12.2011.

Die Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik sowie der Verwaltungsvorschriften beinhalten umfangreiche Anpassungen insbesondere im Finanzhaushalt sowie Korrekturen der bisherigen Muster. Diese neuen Muster wurden in der vorliegenden Fassung noch nicht verwendet, weil die Softwarefirma aufgrund der kurzen Zeitspanne seit Bekanntmachung die erforderlichen Anpassungen bisher nicht realisieren konnte. Im Falle einer möglicherweise notwendigen Nachtragshaushaltssatzung werden zukünftig die gültigen Vordrucke verwendet.

II. Umstellung des Rechnungswesens auf die Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 14. Dezember 2007 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz) beschlossen. Nach Artikel 1 § 1 Satz 2 dieses Gesetzes führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Abweichend davon können die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung festlegen, dass die Umstellung innerhalb des Zeitraumes von 2008 bis 2011 vorgenommen wird. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen – Land und der Amtsausschuss (sowie die Verwaltungsbehörde Grevesmühlen) haben gemäß § 17 Abs. 3 die Entscheidung zur vorzeitigen Umstellung getroffen. Die Gemeinde Börzow und die Stadt Grevesmühlen werden ab 01.01.2009 doppisch geführt, die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf ab 01.01.2010. Ab 01.01.2011 folgten das Amt Grevesmühlen - Land und die Gemeinden Upahl, Rütting und Testorf-Steinfurt. Für das Jahr 2012 verbleiben die einwohnermäßig größte Gemeinde Gägelow sowie die Gemeinde Warnow.

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde zum 01.01.2011 auf die Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Testorf-Steinfurt liegt noch nicht vor.

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt wird in zwei Teilhaushalte gegliedert. Der Teilhaushalt 1 beinhaltet gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 bis 5. Der Teilhaushalt 2 enthält zentrale Finanzleistungen der Produktgruppe 6

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb welcher alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt.

Auf Basis dieser Budgets soll die Haushaltsdiskussion erfolgen. In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Hierbei sind die wesentlichen und sonstigen Produkte des Teilhaushaltes darzustellen.

III. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

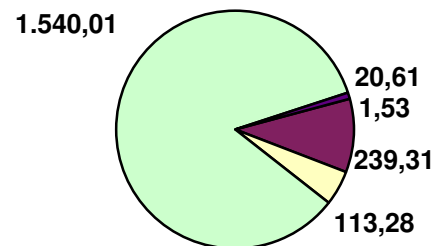
Gemeindegebiet und örtliche Besonderheiten

Die Gemeinde Testorf-Steinfort liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Testorf-Steinfort als Hauptort, Schönhof, Seefeld, Fräulein-Steinfort, Wüstenmark, Testorf und Harmshagen.

Die bis 1998 bestehende Gemeinde Testorf mit dem Ortsteil Harmshagen wurde durch eine vertragliche Gebietsänderung mit dem 01.01.1999 in die Gemeinde Testorf-Steinfort eingemeindet. Die Gemeinde verfügt in Testorf-Steinfort über einen neu angelegten Park, am Dorfrand verläuft ein größerer Wald.

Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von ca. 2.386,5 ha, welche sich wie folgt aufgliedert:

Wasserfläche	1,53 ha
Waldfläche	239,31 ha
Gebäudefläche (Hof, Gebäude, Straßen)	113,28 ha
Landwirtschaftliche Fläche	2.011,77 ha
Unland	20,61 ha



Wasserfläche	Waldfläche	Gebäudefläche
landw. Fläche	Unland	

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche beträgt 84 %.

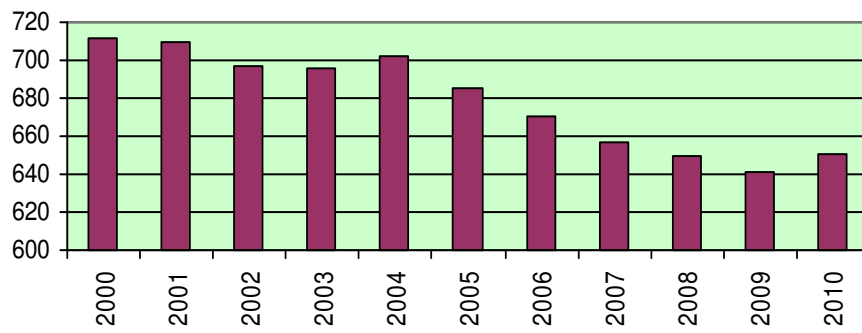
Forstwirtschaftlich werden ca. 239 ha genutzt.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2010 waren in der Gemeinde Testorf-Steinfort 651 Einwohner, das sind 10 mehr als im Vorjahr, gemeldet. Per 30.06.2011 belief sich die Zahl auf 649 Einwohner. Daraus wird erkennbar, dass die Einwohnerzahl seit 2007 in etwa konstant bleibt, jedoch im Vergleich zum Jahr 2000 um über 60 gesunken ist. Die Anzahl der Zuzüge übersteigt die der Wegzüge.

Die Bevölkerungsbewegung stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner Ges.	712	700	697	697	702	685	671	657	649	641	651
davon männlich	369	362	358	356	358	353	348	346	336	334	336
weiblich	343	338	339	341	344	332	323	311	313	307	315
Geburten	9	6	3	3	6	8	8	8	9	4	6
Sterbefälle	3	4	5	6	5	4	10	6	7	4	5
Verzogen	46	41	26	33	34	41	35	33	40	39	27
Zugezogen	26	27	25	36	39	20	23	17	30	31	36
Korrektur					-1						
Bilanz	-14	-12	-3	0	5	-17	-14	-14	-8	-8	10



Bürgschaftsvolumen:

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

IV. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

In diesem Abschnitt wird ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde gegeben.

1. Ergebnishaushalt

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 779.900 Euro und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 254.300 Euro.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 213.600 Euro (Vorjahr: 169.400 Euro). Diese Erträge steigen entgegen der Prognosen im Vorjahr insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie beim Familienleistungsausgleich leicht an und sollen in den Folgejahren bis 2014 in etwa das diesjährige Niveau halten.

Aus Zuweisungen und Zuschüssen wird die Gemeinde 449.200 Euro (Vorjahr: 220.200 Euro) erhalten. Eine große Position bilden hierin mit 174.000 Euro (Vorjahr: 177.500 Euro) die Schlüsselzuweisungen sowie die investiven Schlüsselzuweisungen (8.900 Euro), die wegen des negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Anteil von 4,7 % im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. In den Folgejahren werden sich die Schlüsselzuweisungen noch weiter verringern. Weitere Zuwendungen betreffen Zuschüsse des Arbeitsamtes für einen geringfügig Beschäftigten (5.500 Euro) sowie Zuschüsse des Landkreises für die Jugendfeuerwehr (200 Euro) und die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (200 Euro). Außerdem sind hier die Auflösungen aus Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 260.400 Euro (Vorjahr: 27.500 Euro) enthalten. Das sind die Zuschüsse für Investitionen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen gegenfinanziert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Listen hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Im Jahr 2012 erhöht sich dieser Ertrag aufgrund der einmaligen Auflösung eines Sonderpostens, der mit dem Abriss der ehemaligen Gutsanlage in Testorf im Zusammenhang steht. (siehe auch Produkt 114 01 - Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement)

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich zusammen auf 99.300 Euro (Vorjahr: 94.900 Euro). Die Planansätze für die Folgejahre bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Erträge betreffen im Wesentlichen die Benutzungsgebühren (WBV) sowie Mieten und Pachten und die Mieteinnahmen aus der Wohnungsverwaltung. Der Anstieg für das Jahr 2012 ergibt sich aus der einmaligen Überlassung von Werbeflächen, die von privaten Unternehmen auf der neu anzubringenden Infotafel in Testorf-Steinfurt zu entrichten sind.

Als sonstige laufende Erträge sind Konzessionsabgaben in Höhe von 14.300 Euro pro Jahr zu verzeichnen.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.332.400 Euro (Vorjahr: 905.800 Euro).

Die Personalaufwendungen wurden mit 23.900 Euro (Vorjahr: 14.400 Euro) veranschlagt. Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen geringfügig Beschäftigten berücksichtigt, der ab April mit 50 % gefördert wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 205.000 Euro (Vorjahr 209.500 Euro) betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Hierin enthalten sind auch die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage in Höhe von 60.400 Euro.

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 565.900 Euro (Vorjahr: 331.500 Euro) berücksichtigt. Da die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlag, erfolgte eine Hochrechnung der Abschreibungen anhand des bislang bewerteten Vermögens. Auch hier wird es eine Konkretisierung nach Erstellung der Eröffnungsbilanz geben. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch eine außerplanmäßige Abschreibung für die alte Gutsanlage in Testorf begründet. (siehe auch Produkt 114 01 - Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement)

Für Zuwendungen und Umlagen wurden 323.400 Euro (Vorjahr: 305.100 Euro) veranschlagt. Den größten Posten nimmt hier die Kreisumlage mit 150.100 Euro (Vorjahr: 147.700 Euro) bei gleichbleibenden Umlagesatz von 40,17 % ein. Da die Kreisumlage für dieses Jahr jedoch noch nicht beschlossen ist, kann es hier noch zu einem Anstieg kommen. Für die Amtsumlage wurde gegenüber dem Vorjahr 5.700 Euro mehr geplant (insgesamt 60.900 Euro). Hier wurde ein Umlagesatz von 16,3 % berücksichtigt. Grund für diese Mehraufwendungen sind die leicht gestiegenen Umlagegrundlagen, die jedoch noch unter dem Höchststand von 2009 liegen.

Die Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung betragen insgesamt 94.800 Euro (Vorjahr: 84.600 Euro). Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband beträgt 14.800 Euro. Als Zuschüsse für laufende Zwecke wurden insgesamt 1.800 Euro für die Jugendsozialarbeit berücksichtigt.

Für sonstige laufende Aufwendungen wurden 14.200 Euro (Vorjahr: 45.300 Euro) geplant. Hierunter fallen Geschäftsausgaben wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen und Prüfungsgebühren. Die Abweichung zum Vorjahr entsteht aus der einmalig geplanten Erstellung des B-Plans Nr. 2 "Windpark am Gavesdick" (23.500 Euro), die in voller Höhe durch den Investor zu erstattet werden sollte. Außerdem erfolgte im Jahr 2011 die Planung der Gebühren für die Kassen- und Rechnungsprüfung (4.000 Euro). Da die Ergebnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börzow für alle anderen Gemeinden gültig sind, wurde im Amtsausschuss der Beschluss gefasst, die Prüfgebühren einmalig aus dem Amtshaushalt zu finanzieren.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit:

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt -352.500 Euro. Es hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 27.700 Euro verbessert.

Finanzergebnis:

Zins- und sonstige Finanzerträge wurden in Höhe von 4.700 Euro veranschlagt, hier findet sich auch die Dividende aus dem Kommunalen Anteilseignerverband wieder.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen 18.500 Euro. Dies betrifft im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen sowie für voraussichtlich aufzunehmende Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Das Finanzergebnis ist mit -13.800 Euro somit negativ.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag von -366.300 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -352.500 Euro und dem Finanzergebnis von -13.800 Euro.

Der Jahresfehlbetrag wird mit in annähernd gleicher Höhe auch in den Finanzplanjahren 2013 bis 2015 ausgewiesen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-380	-352	-358	-343	-340
Finanzergebnis	-14	-14	-15	-14	-14
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-394	-366	-373	-357	-354
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-394	-366	-373	-357	-354

Werden die Abschreibungsbeträge (-565.900 Euro) und die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (+260.400 Euro) herausgerechnet, verbleibt trotzdem eine Unterdeckung in Höhe von 60.800 Euro, welche dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entspricht.

2. Finanzhaushalt:

Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam werden. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Mit dem Jahresabschluss werden zudem Rechnungsabgrenzungen sichtbar, die dazu führen, dass Aufwand und Zahlung unterschiedlichen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dies wurde in der Planung jedoch nicht berücksichtigt.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, auf die unter Nr. 3 eingegangen wird, sowie die Ein- und Auszahlungen aus Krediten (siehe Nr. 4 und 6) wieder.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (...) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -60.800 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 23.200 Euro (ohne Umschuldungen). **Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.**

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -126.500 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-60.800 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-65.700 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung und der Neuaufnahme) von 36.500 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt in der Regel durch die Abnahme der liquiden Mittel. Da die Gemeinde das Jahr 2010 bereits mit einem negativen Bestand abgeschlossen hat, ist der Ausgleich nur noch mittels Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und für Investitionen möglich.

In der Finanzplanung stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:
(Angaben in T€)

	2011	2012	2013	2014	2015
Anfangsbestand Konto liquide Mittel	-18	-97	-187	-291	338
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-90	-61	-66	-51	-51
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45	-66	-13	29	7
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-135	-127	-79	-22	-44
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-22	37	-25	-25	-25
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-157	-90	-104	-47	-69
Schlussbestand Konto liquide Mittel	-175	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	175	187	291	338	407

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch in den kommenden Jahren nicht ausreicht, die Finanzmittelfehlbeträge zu decken, so dass Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich werden. Die Kreditaufnahmen summieren sich bis zum Jahr 2015 auf 407.600 Euro.

Übersteigt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten, ist der übersteigende Betrag vorzutragen. Reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, ist der nicht gedeckte Betrag auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraums durch Überschüsse auszugleichen.

3. Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Der Investitionsplan 2012 sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

(Erläutert werden nur die Maßnahmen, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 2.000 Euro übersteigen. Im Investitionsplan sind alle Maßnahmen dargestellt.)

Produkt:	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Maßnahme:	010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf
Auszahlung:		- 10.000 Euro
Erläuterung:		
Im Jahr 2011 erfolgte der Erwerb und der Abriss der alten Gutsanlage in Testorf. Der Abriss wurde zu 100 % über eine Sonderbedarfszuweisung gefördert. Um die Flächen zu veräußern, sind diese zu erschließen und ein B-Plan aufzustellen.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens sowie eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für zum Verkauf bestimmte Grundstücke ausgewiesen. Auf die Ergebnisrechnung hat die Maßnahme keinen Einfluss, da diese Investitionen nicht abgeschrieben werden.		

Produkt:	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Maßnahme:	011	Pflanzung von 9 Laubbäumen
Auszahlung:		- 4.100 Euro
Erläuterung:		
Bestandteil der Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Testorf war die Auflage, als Ausgleichsmaßnahme neun standortgerechte, einheimische Laubbäume anzupflanzen. Die Pflanzung ist noch zu realisieren und der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens sowie eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. Auf die Ergebnisrechnung hat die Maßnahme keinen Einfluss, da diese Investitionen nicht abgeschrieben werden.		

Produkt:	126.01	Allgemeiner Brandschutz
Maßnahme:	002	Umstellung der Feuerwehr auf digitale Alarmierung
Einzahlung:		2.200 Euro
Auszahlung:		- 2.200 Euro
Eigenanteil:		0 Euro
Erläuterung:		
Der Behördenfunk wird in Mecklenburg-Vorpommern seit Ende 2010 digitalisiert, worauf sich die Gemeinde einstellen muss. Die Fahrzeuge sind mit neuen Funkgeräten auszurüsten und die Funkmeldeempfänger durch neue zu ersetzen. Die Funkgeräte sollen aus der Brandschutzsteuer des Landes über den Landkreis bzw. durch eine zentrale Landesausschüttung gefördert werden. Die im Jahr 2011 nicht verbrauchten Mittel werden als Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.500 Euro in das Jahr 2012 vorgetragen.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) sowie auf der Passivseite eine Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen und eine Einzahlung aus Zuwendungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen um ca. 800 Euro und die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen um etwa 500 Euro pro Jahr.		

Produkt:	126.01	Allgemeiner Brandschutz
Maßnahme:	012	Erweiterung der Sirenenanlage in Testorf
Auszahlung:		- 3.100 Euro
Erläuterung:		
Der Anbau zwei zusätzlicher Schalltrichter dient der Erhöhung des Schalldruckes und verbessert somit die Hörbarkeit der Sirene in Testorf. Die Ausführung dieser Maßnahme ist Anfang des Jahres 2012 erforderlich um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen um ca. ca. 700 Euro jährlich.		

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen
Maßnahme:	014	Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" in der Ortslage Testorf
Einzahlung aus Investitionszuwendungen		109.000 Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		- 59.700 Euro
Auszahlung für Anlagen im Bau		- 168.700 Euro
Saldo (Eigenanteil)		0 Euro
Erläuterung:		
Der Weg ist gegenwärtig mit Natursteinpflaster und einer sandgeschlämmten Decke befestigt. Der bauliche Zustand des Wegeoberbaus entspricht nicht den gestiegenen Bedürfnissen einer modernen Infrastruktur. Die Ausbaubreite der befestigten Flächen aus Natursteinpflaster und Sanddecke liegt zwischen 2,50 m und 3,00 m. Schlaglöcher und Versackungen prägen die Oberflächenbefestigung, so dass die Befahrbarkeit der Straße stark beeinträchtigt ist. Die Entwässerung der Straßenoberfläche ist nicht gewährleistet. Niederschlagswasser steht in Pfützen auf dem freigelegten Natursteinpflaster bzw. der Sanddecke. Ein Abfließen des Oberflächenwassers über die Bankettbereiche ist nicht möglich. Durch stauendes Niederschlagswasser auf der Straßenoberfläche und auf dem unbefestigten Sandstreifen sind Schäden am gesamten Oberbau zu verzeichnen. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Testorf-Friedrichshagen wird eine Zuwendung über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) gewährt. 2011 ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 65% der Bruttokosten gestellt worden. Des Weiteren werden Straßenausbaubeiträge für diese Maßnahme erhoben. Das für den Eigenanteil aufzunehmende Darlehen wird im Produkt 61 201 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) geplant.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und auf der Passivseite eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie der Sonderposten aus Zuweisungen. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau und eine Einzahlung aus Kreditaufnahmen und aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöhen sich der Aufwand für Abschreibungen um ca. 4.800 Euro und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (aus den Fördermitteln) um 3.100 Euro pro Jahr. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sind in den Finanzplanjahren nach der Erneuerung gering und fallen erfahrungsgemäß nach ca. 5 Jahren an.		

Produkt:	542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
Maßnahme:	007	Bau Gehweg an der Dorfstraße (K54) in der Ortslage Testorf-Steinfort
Einzahlung aus In- vestitionszuwendungen		12.000 Euro
Auszahlung für Anlagen im Bau		- 3.000 Euro
Saldo (Eigenanteil)		9.000 Euro
Erläuterung:		
Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Für den Gehwegbau wurden private Flächen in Anspruch genommen, die von der Gemeinde erworben werden müssen. Für den Gehwegbau erhält die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss von einem privaten Unternehmer.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und auf der Passivseite eine Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für den Erwerb von Infrastrukturvermögen und eine Einzahlung aus Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (aus dem Zuschuss) um 350 Euro pro Jahr.		

Produkt:	542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
Maßnahme:	009	Kauf einer Infotafel
Einzahlung aus Verkauf von Werbeflächen		3.800 Euro
Auszahlung für Anlagen im Bau		- 3.800 Euro (davon Haushaltsübertrag aus 2012: 1.800 Euro)
Saldo (Eigenanteil)		0 Euro
Erläuterung:		
An der Buswartehalle in Testorf-Steinfurt an der Dorfstraße (K54) soll eine Infotafel aufgestellt werden. Der in 2011 nicht verfügte Ansatz in Höhe von 1.800 Euro wird als Ausgabereist in das Folgejahr übertragen. Lt. Kostenschätzung betragen die Kosten für die Infotafel und das darin anzubringende Kartenmaterial (Übersicht über alle 7 Ortsteile) jeweils 1.900 Euro. Die Deckung der Kosten erfolgt aus dem Verkauf von Werbeflächen auf der Übersichtstafel.		
Auswirkungen:		
In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens. Da die Anschaffung aus den Verkaufseinnahmen gedeckt wird, ändert sich der Barmittelbestand nicht. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau und eine Einzahlung aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöhen sich der Aufwand für Abschreibungen um ca. 400 Euro und die Erträge aus den Verkaufserlösen um 3.800 Euro.		

Außerdem sind für die Finanzierung der Haushaltsausgabereiste insgesamt 2.400 Euro berücksichtigt. Eine Einzelaufstellung wird der Gemeindevertretung mit gesondertem Beschluss vorgelegt.

4. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Für die Absicherung des Eigenanteils der Straßenbaumaßnahme "Am Dorfteich" ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 59.700 Euro vorgesehen. Die geplante Einzahlung von Straßenbaubeiträgen soll als Sondertilgung eingesetzt werden. Weiterhin ist für den Ausgleich des Finanzhaushalts eine Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 90.000 Euro notwendig.

Die folgende Tabelle zeigt die bisherige Entwicklung der Schulden (ohne Kassenkredite):

HH-JAHR	Stand 01.01.	Kreditaufnahme/ Umschuldung	Tilgung	Zinsen/VWK	Stand 31.12.
2000	427.907	189.383	6.742	24.495	610.548
2001	610.548	0	8.555	30.815	601.993
2002	601.993	0	8.986	30.250	593.007
2003	593.007	169.060	182.185	29.812	579.882
2004	579.882	0	14.432	27.992	565.450
2005	565.450	178.555	196.165	23.405	547.840
2006	547.840	132.257	152.534	19.717	527.563
2007	527.563	0	22.204	19.783	505.359
2008	505.359	100.622	122.933	19.015	483.048
2009	483.048	0	22.420	17.851	460.628
2010	460.628	0	22.535	17.004	438.093
2011	438.093	23.719	46.372	15.822	415.440
2012 P	415.440	67.567	31.100	16.500	451.907
2013 P	451.907	28.403	53.700	17.200	426.610
2014 P	426.610	0	25.400	16.300	401.210
2015 P	401.210	124.547	150.000	15.400	375.757

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Testorf-Steinfurt 415.439,40 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 651 Einwohnern von 638,15 Euro je Einwohner entspricht. Es handelt sich um derzeit sieben Darlehen bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Die aufgenommenen Kredite betreffen die lt. Tabelle aufgeführten Objekte.

Durch planmäßige Tilgung in Höhe von insgesamt 22.776,85 Euro und die Neuaufnahme wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2012 auf 452.362,55 Euro und somit auf 694,87 Euro/EW erhöhen. Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen für die Straße Testorf-Boienhagen endet zum 31.12.2012. Weitere Zinsbindungen enden am 30.11.2013 für das Darlehen Feuerwehrgerätehaus in Testorf, am 30.06.2015 für die Altschulden Wohnungsbau und am 31.12.2015 für die Modernisierung von Wohnungen in Testorf, Steinforter Straße. Dafür wurden in der Finanzplanung entsprechende Umschuldungen berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Tabelle die Darlehen, die ab 2011 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) aufzunehmen sind.

Die Kredite lassen sich folgenden Maßnahmen zuordnen:

Kreditaufnahme für	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag	letzte Umschuldung	aktuelles Kreditinstitut	aktueller Zinssatz	Fest bis	Restschuld bei Auslaufen Zinsfestschreibung	Stand 01.01.2012	Tilgung 2012	Zinsen 2012	Stand 31.12.2012
Altschulden Modernisierung 8 WE; Steinförter Str. 11-12	1997	203.399	2005	IB SH	3,18 %	30.06.2015	89.278	120.525	8.928	3.788	111.597
Modernisierung 8 WE; Steinförter Str. 11-12	1997	32.723		LFI	2,0 %	31.03.2016	17.313	22.808	1.241	447	21.567
Modernisierung 6 WE; Steinförter Str. 23	2000	134.163	2008	DKB	4,62 %	30.05.2023	0	77.144	6.708	3.448	70.436
Modernisierung 6 WE; Steinförter Str. 23	2000	55.220	2010	LFI	2,0 %	31.12.2015	35.269	41.335	1.460	819	39.875
Gemeindehaus Testorf-Steinförter (jetzt Wohnungen)	1999	151.846	2003	DGHyp	4,09 %	30.11.2026	66.128	115.725	3.306	4.682	112.418
Feuerwehrhaus Testorf	1994	34.512	2003	DKB	4,59 %	30.11.2013	28.403	29.378	477	1.340	28.902
Straße Testorf-Boienhagen	1997	14.725		DGHyp	5,61 %	30.11.2012	7.867	8.523	656	501	7.867

5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Da die Gemeinde das Jahr 2010 bereits mit einem negativen Bestand abgeschlossen hat, ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes nur noch mittels Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird ein Kassenkreditrahmen von 450.000 Euro veranschlagt. Hierin berücksichtigt ist auch der bereits in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von rund 97.000 Euro zum 31.12.2011.

7. Entwicklung des Eigenkapitals

Da die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanes 2012 noch nicht fertig gestellt wurde, kann keine Aussage zum aktuellen Stand des Eigenkapitals getroffen werden.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Demnach wird eine Eigenkapitalminderung von 366.300 Euro eintreten.

8. Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden nicht gebildet.

9. Kapitalrücklage

Gemäß Haushaltserlass ist die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 8,7 % an die Kapitalrücklage zuzuführen, wenn das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv ist. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist, erfolgt eine Mindestzuführung an die Kapitalrücklage in Höhe von 4 % (7.600 Euro).

10. Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung hat bereits im Jahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches jährlich fortgeschrieben wurde.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

11. Teilhaushalte

Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungen in den Teilhaushalten in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten erläutert.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5
Verantwortlich:		Frau Pirko Scheiderer
Zugeordnete Produkte:	111.01	Verwaltungssteuerung
	111.02	Gemeindevertretung, Ausschüsse
	112.01	Personalwesen
	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
	114.02	Sonstige Zentrale Dienste
	121.01	Wahlen
	126.01	Allgemeiner Brandschutz
	211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
	281.02	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste
	351.01	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung
	361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	362.01	Kinder- und Jugendarbeit
	366.01	Öffentliche Spielplätze u. ä.
	421.01	Förderung des Sports
	511.01	Orts- und Regionalplanung
	522.01	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
	538.01	Niederschlagswasserabgabe
	540.01	Konzessionsabgaben Elektrizität
	541.01	Gemeindestraßen
	542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
	543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
	544.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
	545.01	Straßenreinigung, Winterdienst
	551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	552.01	Gewässerunterhaltung
	552.02	Wasser- und Bodenverbände
	561.01	Umweltschutzmaßnahmen
Jahresfehlbetrag	-541.300 Euro	vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
Jahresfehlbetrag	-541.300 Euro	nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
Finanzmittelfehlbetrag	-302.300 Euro	

Produkt 111 01: Verwaltungssteuerung

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge: keine

Aufwendungen:

Sonstige laufende Aufwendungen (Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindetag, Repräsentationen) 2.200 Euro

Produkt 111 02: Gemeindevertretung, Ausschüsse

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge: keine

Aufwendungen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit: 7.200 Euro

Sonstige laufende Aufwendungen (Reisekosten, Geschäftsaufwendungen) 1.600 Euro

Produkt 112 01: Personalwesen

Hier wurde ein Arbeitnehmer (30 Std April - Dezember) mit 50% als Eingliederungszuschuss berücksichtigt. Für die Zeit von Januar bis März beschäftigt die Gemeinde einen Arbeitnehmer als geringfügig Beschäftigten.

Somit erhöht sich das Jahresergebnis dieses Produktes von -4.100 Euro im Vorjahr auf -9.400 Euro.

Erträge:

Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (ARGE für Gemeindearbeiter) 5.500 Euro

Aufwendungen:

Personalaufwendungen insgesamt 14.700 Euro

sonstige laufende Aufwendungen (Dienst- und Schutzkleidung) 200 Euro

Produkt 114 01: Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

In diesem Produkt entstehen im Haushaltsjahr 2012 außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten und außerplanmäßige Abschreibungen für das Grundstück und den Abriss der Gutsanlage in Testorf in gleicher Höhe. Dieser Abriss hätte als Aufwand gebucht werden müssen, musste aber aufgrund der 100%igen Förderung durch das Land als investive Maßnahme betrachtet werden. Für das entsprechende Grundstück wurde ein Wert von rd. 57 T€ ermittelt. Daher muss der aus den Anschaffungskosten (Abriss) entstandene neue Wert mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von rd. 202 T€ korrigiert werden. Diese Abschreibung ist aufgrund der Förderung jedoch auch gleichzeitig als ertragswirksame Auflösung von Sonderposten zu neutralisieren und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Das Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 400 Euro auf -22.000 Euro.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Zuwendungen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat – hier: Sportlerheim)	232.600	Euro
Benutzungsgebühren (Raum im Sportlerheim)	2.100	Euro
Erträge aus Mieten und Pachten	4.700	Euro
Kostenerstattungen (Gebühren Sportverein und WBV)	3.200	Euro

Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bewirtschaftung/Wasser, Unterhaltung/WBV, Vermessung und Notar)	26.300	Euro
darin enthalten: Unterhaltung Drainagen	4.500	Euro
Unterhaltung Sportplatz	7.000	Euro
Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	5.000	Euro
Abschreibungen (Gebäude und Ausstattung Sportlerheim und Garagen, Gutsanlage)	237.900	Euro
sonstige laufende Aufwendungen (Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen)	400	Euro

Hier sind neben den Aufwendungen und Erträgen der gemeindeeigenen Flächen auch die für das Sportlerheim in Testorf sowie die Garagen enthalten.

Produkt 114 02: Sonstige zentrale Dienste
--

Gegenüber dem Vorjahr erfolgt hier eine Erhöhung der Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung, da für das Fahrzeug des Gemeindearbeiters erhöhter Reparaturaufwand erforderlich ist. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Abschreibungen.

Erträge:

keine

Aufwendungen:

Technik für den Gemeindearbeiter:		
Fahrzeughaltung	3.000	Euro
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000	Euro
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung; Geringwertige Wirtschaftsgüter	700	Euro
Abschreibungen	1.000	Euro
Telefon	800	Euro
Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuer	600	Euro
kommunaler Schadensausgleich (KSA)	500	Euro

Produkt 121 01: Wahlen

Im Haushaltsjahr 2012 finden keine Wahlen statt.

Erträge:

keine

Aufwendungen:

keine

Produkt 281 02: Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste

keine Planansätze

Produkt 351 01: Sonstige soziale Leistungen/Seniorenbetreuung

keine Planansätze

Produkt 361 01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für in den Vorjahren erhaltene Zuwendungen (KIP-Mittel für Investitionskostenzuschuss Kita Mühlen Eichsen)	400	Euro
--	-----	------

Aufwendungen:

Abschreibungen (Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Kita in Mühlen Eichsen)	500	Euro
Zuschüsse an Gemeinden (als Träger der Einrichtungen)	10.500	Euro
Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen	1.500	Euro
Zuschüsse an den privaten Bereich (private Träger, Vereine oder Tagesmütter)	82.800	Euro

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Kind mehr betreut, jedoch gab es Verschiebungen zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung, so dass insgesamt 10.200 Euro mehr benötigt werden.

Einrichtung bzw. Tagespflege	Anzahl	Gem.Anteil	Anzahl	vorl.Gem.Anteil	Ansatz
private Träger (54151000)	2011		2012	2012	2012
Kita "Bussi Bär" Rüting KK GT	1	259,69	1	257,69	3.092,28
Kita "Bussi Bär" Rüting KK TZ	1	184,70	1	183,70	2.204,40
Kita "Bussi Bär" Rüting Kiga GT	8	159,06	7	157,06	13.193,04
Kita "Bussi Bär" Rüting Kiga TZ	2	129,49	2	128,49	3.083,76
Kita "Bussi Bär" Rüting Hort GT	2	95,45	2	93,95	2.254,80
Kita Bummi Naschendorf KG GT	2	123,38	2	118,81	2.851,44
Kita Bummi Naschendorf KK GT	1	225,41	1	223,41	2.680,92
Kita Bummi Naschendorf KK TZ			1	155,89	1.870,68
Diakonie "Am Tannenbergr" GVM KG GT	1	148,84	1	146,84	1.762,08
Diakonie "Am Tanneberg" GVM KG TZ	1	118,10	1	117,10	1.405,20
Diakonie Mühlen Eichsen KK GT	1	272,44	1	268,44	3.221,28
Diakonie Mühlen Eichsen KK TZ	1	188,78	0	186,78	0,00
Diakonie Mühlen Eichsen KG GT	4	169,06	4	165,06	7.922,88
Diakonie Mühlen Eichsen KG TZ	4	128,74	5	126,74	7.604,40
Diakonie Mühlen Eichsen Hort TZ/GT	1	97,34	1	74,83	897,96
Perspektive "Sonnenschein" HWI KK GT			1	271,96	3.263,52
gesamt	30		31		57.308,64
(Planansatz)					55.000,00
Vereins-Kitas (54159100)	2011		2012	2012	2012
DRK Landmäuse Upahl KK GT	1	328,69	1	226,71	2.720,52
DRK Landmäuse Upahl Kiga TZ	6	99,31	6	128,29	9.236,88
DRK Landmäuse Upahl Kiga GT	1	130,28	1	148,70	1.784,40
Kita DRK Weltentdecker KK GT	1	307,38	1	326,29	3.915,48
gesamt	8		8		17.657,28
(Planansatz)					16.400,00
kirchliche Einrichtungen (54149000)	2011		2012	2012	2012
evang.Grundschule HWI Hort GT	1	74,09	1	67,05	804,60
evang.Grundschule HWI Hort TZ	1	46,91	1	45,92	551,04
gesamt	2		2		1.355,64
(Planansatz)					1.500,00
kommunale Einrichtungen (54143000)	2011		2012	2012	2012
Kita Dahlberg (Amt Lübstorf) KG TZ	2	89,97	1	89,97	1.079,64
Kita Dahlberg (Amt Lübstorf) Hort TZ	1	71,84	1	71,84	862,08
Kita Brüsewitz (Amt Lübstorf) KK GT	1	272,52	1	272,52	3.270,24
Kita Brüsewitz (Amt Lübstorf) KG GT	1	141,52	2	141,52	3.396,48
Kita Bobitz (Amt Dorf Meckl.)			1	154,64	1.855,68
gesamt	5		6		10.464,12
(Planansatz)					8.900,00
Tagespflege (54159000)	2011		2012	2012	2012
Tagespflege 0-3 Jahre GT	4	168,00	2	190,00	4.560,00
Tagespflege 0-3 Jahre TZ	1	101,00	1	114,00	1.368,00
Tagespflege über 3 Jahre GT	1	136,00	1	136,00	1.632,00

Produkt 362 01: Kinder- und Jugendarbeit

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge:

Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis

200 Euro

Aufwendungen:

Sachmittel für Jugendarbeit

300 Euro

Zuschuss Jugendsozialarbeiter

1.800 Euro

Produkt 366 01: Öffentliche Spielplätze

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für in den Vorjahren erhaltene Zuwendungen (Sachspende für Einzäunung)	400	Euro
---	-----	------

Aufwendungen:

Unterhaltung der Spielplätze (TÜV, Umsetzung von Geräten, Ergänzungen)	4.000	Euro
Abschreibungen	5.800	Euro

Produkt 421 01: Förderung des Sports

keine Planansätze

Produkt 511 01: Orts- und Regionalplanung

keine Planansätze

Produkt 522 01: Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze für die gemeindeeigenen Wohnungen erfolgt auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der WOBAG. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Mehrerträge zu erwarten. Für die Instandhaltung und Instandsetzung werden seitens der WOBAG 13,22 €/m² pauschal angesetzt. Zusätzlich werden in 2012 und 2013 jeweils 12.000 Euro für die Sanierung einer leerstehenden Wohnung in der Steinforter Straße 11/12 in Testorf vorgesehen, um eine bessere Auslastung zu erreichen. Das Ergebnis aus diesem Produkt fällt in 2012 um 11.600 Euro besser aus. Zu beachten ist, dass die Darlehen im Produkt 612 01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen werden. Die zu berücksichtigenden Zinsen vermindern somit das Ergebnis um insgesamt 13.700 Euro.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für in den Vorjahren erhaltene Zuwendungen	1.000	Euro
Erträge aus Mieten	73.600	Euro
Erträge aus Versicherungserstattungen	300	Euro

Aufwendungen:

Unterhaltung Gebäude und Grundstücke (Sanierung einer Wohnung Testorf, Steinforter Straße 12)	12.000	Euro
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Wohnungen	39.300	Euro
Abschreibungen	4.700	Euro
Sonstige laufende Aufwendungen (Verwalter- und Bankgebühren, Versicherungen)	4.200	Euro

[illegible]

Produkt 540 01: Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge:

Konzessionsabgaben	14.300	Euro
--------------------	--------	------

Produkt 541 01: Gemeindestraßen

Die Planung der Stromkosten wurden den Zahlungen angepasst. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden aktualisiert.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.600	Euro
--	-------	------

Aufwendungen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung	4.000	Euro
--------------------------------	-------	------

Unterhaltungsaufwand (Straßen, Beleuchtung, Beschilderung, Bushäuschen, Baumpflege), darin enthalten Gutachten für die Brücke in Wüstenmark	14.400	Euro
---	--------	------

Abschreibungen	215.700	Euro
----------------	---------	------

Produkt 542 01: Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine Anpassung der Stromkosten, der Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwendungen sowie ein einmaliger zusätzlicher Ertrag aus dem Verkauf von Werbeflächen, so dass das Ergebnis um 3.600 Euro besser ausfällt.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.100	Euro
--	-------	------

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkauf von Werbeflächen Infotafel)	3.800	Euro
---	-------	------

Aufwendungen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung	600	Euro
--------------------------------	-----	------

Unterhaltungsaufwand (Beleuchtung, Baumpflege)	1.400	Euro
--	-------	------

Abschreibungen	10.700	Euro
----------------	--------	------

Produkt 543 01: Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

In diesem Produkt werden gegenüber dem Vorjahr 1.300 Euro mehr benötigt aufgrund von erhöhten Stromkosten und höheren Unterhaltungsaufwendungen.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	600	Euro
--	-----	------

Aufwendungen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung	1.300	Euro
--------------------------------	-------	------

Unterhaltungsaufwand (Beleuchtung, Radwege, Buswartehäuschen, Baumpflege)	3.700	Euro
---	-------	------

Abschreibungen	11.200	Euro
----------------	--------	------

Produkt 544 01: Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Insgesamt werden in diesem Produkt 500 Euro mehr benötigt als im Vorjahr (Unterhaltung Buswartehäuschen und Stromkosten).

Erträge: keine

Aufwendungen:

Stromkosten Straßenbeleuchtung	800	Euro
Unterhaltungsaufwand (Beleuchtung, Buswartehäuschen)	3.500	Euro
Abschreibungen	21.600	Euro

Produkt 545 01: Straßenreinigung und Winterdienst

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge: keine

Aufwendungen:

Aufwendungen für Winterdienst	6.000	Euro
-------------------------------	-------	------

Produkt 551 01: Öffentliches Grün, Landschaftsbau

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge: keine

Aufwendungen:

Unterhaltungsaufwand (Wanderwege, Grünflächen, Bänke, Baumpflege usw.)	11.700	Euro
Abschreibungen	100	Euro

Produkt 552 01: Gewässerunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Unterhaltungsaufwendungen geplant.

Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.400	Euro
--	--------	------

Aufwendungen:

Abschreibungen	11.700	Euro
----------------	--------	------

Produkt 552 02: Wasser- und Bodenverbände

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (erhobene Umlage)	15.100	Euro
---	--------	------

Aufwendungen:

Umlage an WBV (abzuführende Umlage)	14.800	Euro
Abschreibungen	31.800	Euro

Produkt 561 01: Umweltschutzmaßnahmen

keine Planansätze

Erläuterungen zum Teilhaushalt 1:

Teilergebnishaushalt

Jahresergebnis des Teilhaushaltes: --541.300 (Vorjahr: -532.700)

Die laufenden Erträge des Teilhaushaltes betragen 379.000 Euro (Vorjahr 165.200 Euro). Hierin enthalten sind alle Erträge aus Mieten, Pachten, Benutzungsgebühren sowie Zuwendungen, die die gemeindespezifischen Ausgaben (Produkte 111.01 bis 561.01) betreffen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten (nur 2012) in Höhe von 229.205 Euro für die Grundstücke der ehemaligen Gutsanlage. Dafür wurden 2011 Sonderbedarfszuweisungen in Höhe der Abbruchkosten (286.100 Euro) geplant. (Siehe auch Produkt 114 01 - Gebäude- und Flächenmanagement)

Die laufenden Aufwendungen betragen 920.300 Euro (Vorjahr 697.900 Euro). Diese betreffen sowohl die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze sowie die Aufwendungen für alle Tätigkeiten der Gemeinde. Hierin enthalten sind sowohl freiwillige als auch pflichtige Aufgaben wie Brandschutz, Kindertagesstättenbetreuung und Schulkostenumlage. Auch hier resultiert diese Erhöhung aus außerordentlichen Abschreibungen in gleicher Höhe, wie die Auflösung der Sonderposten durch die Abbrucharbeiten der ehemaligen Gutsanlage.

Teilfinanzhaushalt:

Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes: - 302.300 Euro (Vorjahr: 276.900 Euro)

Hier spiegeln sich zum einen die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes (also ohne Abschreibungen und Sonderposten) wieder.

Außerdem sind hier die investiven Vorgänge abgebildet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Eigenanteil für Investitionen) beträgt - 70.900 Euro.

Die einzelnen Maßnahmen sind bereits im Pkt. 3 erläutert bzw. im Investitionsplan enthalten. Hinzu kommen Auszahlungen für bewegliches Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 410 Euro von insgesamt 1.000 Euro. Im Produkt 114 02 - Sonstige zentrale Dienste wurden 500 Euro für die Anschaffung von einem Winkelschleifer und einem Akkuschauber geplant. Im Produkt 126 01 - Allgemeiner Brandschutz wurden ebenfalls 500 Euro für die Beschaffung von 2 Handscheinwerfern in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen
Verantwortlich:		Frau Kristine Lenschow
Zugeordnete Produkte:	611.01 612.01 626.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen
Jahresüberschuss	175.000 Euro	vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
Jahresüberschuss	175.000 Euro	nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
Finanzmittelüberschuss	175.800 Euro	

Produkt 611 01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben (Vorjahr 169.400 Euro)	213.600	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Vorjahr 191.000 Euro)	187.300	Euro
Zins- und sonstige Finanzerträge (aus Vollverzinsung Gewerbesteuer)	200	Euro

Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	212.000	Euro
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (aus Vollverzinsung Gewerbesteuer)	200	Euro

Produkt 612 01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge: keine

Aufwendungen:

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (für Kredite)	18.300	Euro
---	--------	------

Produkt 626 01: Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

keine Veränderungen zum Vorjahr

Erträge:

Zins- und sonstige Finanzerträge (Dividende Anteilseignerverband)	4.500	Euro
---	-------	------

Erläuterungen zum Teilhaushalt 2:

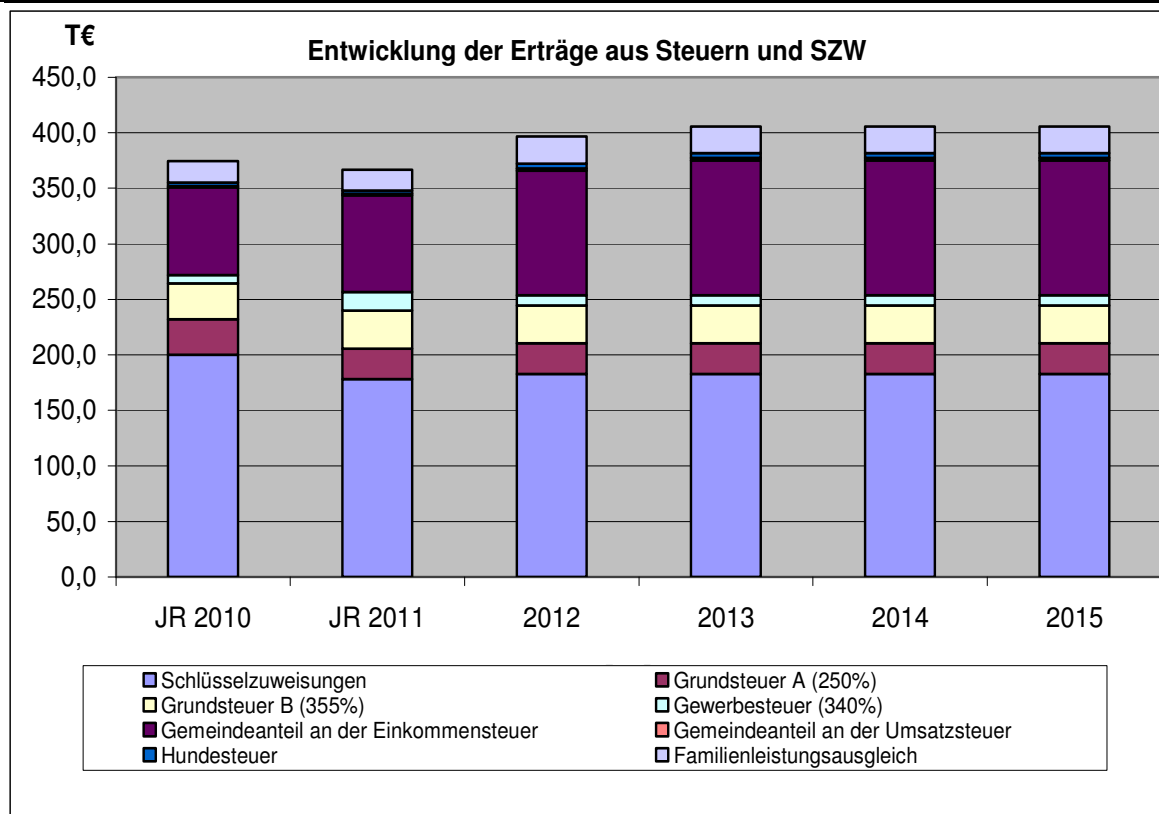
Teilergebnishaushalt

Jahresergebnis des Teilhaushaltes: 175.000 (Vorjahr: 138.700 Euro)

Die Erträge dieses Teilhaushalts betragen 400.900 Euro, zu denen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen gehören. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in T€)

	JR 2010	JR 2011	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen	199,9	178,1	182,9	182,9	182,9	182,9
Grundsteuer A (250%)	32,3	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4
Grundsteuer B (355%)	32,1	34,4	34,0	34,0	34,0	34,0
Gewerbesteuer (340%)	7,4	16,6	9,1	9,1	9,1	9,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79,0	87,1	112,5	121,7	121,7	121,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,3	1,4	1,9	2,0	2,0	2,0
Hundesteuer	3,1	3,2	4,4	4,4	4,4	4,4
Familienleistungsausgleich	19,4	18,7	24,3	24,3	24,3	24,3
Summe Steuern	174,6	188,8	213,6	222,9	222,9	222,9
Summe Steuern und Schlüsselzuweisungen	374,5	366,9	396,5	405,8	405,8	405,8



Demnach sind die Schlüsselzuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Familienleistungsausgleich entgegen den Erwartungen etwas angestiegen.

Die Gewerbesteuerschätzung erfolgte anhand der aktuellen Soll-Werte der Gewerbeertragssteuer des Jahres 2010 sowie der sich bislang abzeichnenden Veränderungen aufgrund der Vorauszahlungen einiger Betriebe bzw. der bereits erfolgten Ab-, An- und Ummeldungen von Firmen. Von 21 angemeldeten Betrieben

zahlen 5 Betriebe Gewerbesteuer. Allerdings betreffen die Werte zum Teil Vorauszahlungen, erst die tatsächliche Veranlagung wird Aufschluss über die reale Steuerkraft geben.

Das Gewerbesteueraufkommen 2010 lässt sich wie folgt aufgliedern:

Gewerbebetriebe 2010 insgesamt:		21				
davon zahlten						
16 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	76,19%			0 EUR
3 Betrieb	bis 1.000 EUR	=	14,29%	insg.	2.572,00	EUR
2 Betrieb	von 1.001- 10.000 EUR	=	9,52%	insg.	9.444,00	EUR
0 Betriebe	von 10.001 - 100.000 EUR	=	0,00%	insg.	0,00	EUR
0 Betriebe	über 100.000 EUR	=	0,00%	insg.	0,00	EUR
Gewerbesteuer jährlich.				zus.	12.016,00	EUR

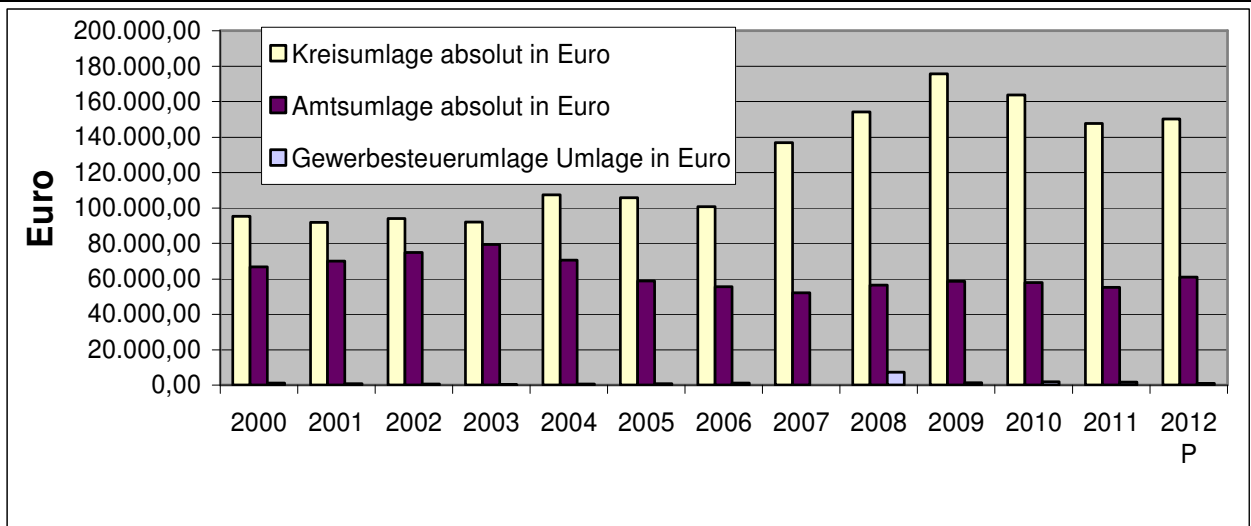
Eine weitere Einnahmequelle sind die Finanzerträge aus Beteiligungen (4.500 Euro).

Die wichtigsten Aufwendungen des Teilhaushaltes bilden die Umlagen, die Zinsaufwendungen und Kosten für Prüfungen.

Die Aufwendungen für Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.100 Euro auf 212.000 Euro.

Die Entwicklung der Umlagen zeigen die folgende Tabelle und Grafik:

Jahr	Umlage- grundlagen	Kreisumlage		Amtsumlage		Gewerbesteuerumlage		
	Gemeinde	Satz	absolut	Satz	absolut	Vervielfältiger	Gewerbesteuer	Umlage
	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in Euro
2000	355.293,95	26,78	95.147,72	18,81	66.830,79	45	11.151	1.183
2001	346.382,90	26,50	91.791,47	20,17	69.865,43	54	1.979	845
2002	354.325,13	26,50	93.896,16	21,13	74.868,90	66	2.761	588
2003	338.467,50	27,20	92.063,16	23,47	79.421,40	78	1.317	281
2004	368.014,70	29,20	107.460,29	19,19	70.603,62	46	4.003	581
2005	347.168,29	30,50	105.886,33	16,90	58.671,44	44	6.366	763
2006	314.014,83	32,09	100.767,36	17,68	55.502,12	38	5.746	1.248
2007	324.514,79	42,13	136.718,08	16,00	51.922,37	38	39.423	10
2008	365.562,85	42,13	154.011,63	15,42	56.369,79	30	25.312	7.320
2009	437.006,11	40,17	175.545,35	13,40	58.558,82	32	12.073	1.290
2010	407.615,57	40,17	163.739,17	14,20	57.881,41	35	18.210	1.885
2011	367.550,00	40,17	147.644,84	15,00	55.132,50	35	16.623	1.715
2012 P	373.562,11	40,17	150.059,90	16,30	60.890,62	35	9.100	1.000



Die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Kassenkredite betragen 18.300 Euro.

Teilfinanzhaushalt:

Finanzmittelüberschuss des Teilhaushaltes: 175.800 Euro (Vorjahr: 142.000 Euro)

Hier spiegeln sich zum einen die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes (also ohne Abschreibungen und Sonderposten) wieder.

Außerdem sind hier die investiven Vorgänge abgebildet. Diese betreffen die investive Schlüsselzuweisung nach § 11 (3) FAG, die wegen des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hier nur zu 4% (7.600 Euro) zu erfassen ist. Weiterhin wird hier der Finanzbedarf für die Realisierung der Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr abgebildet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Eigenanteil für Investitionen) beträgt 5.200 Euro.

IV. Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 366.300 Euro aus, der auch in den Folgejahren in etwa gleicher Höhe bestehen bleibt. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht, so dass über einen Betrag in Höhe von ca. 97.000 Euro aus den liquiden Mitteln der anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft verfügt wurde. Um den Fehlbetrag des Jahre 2010 und 2011 und den Finanzhaushalt 2012 auszugleichen, sind Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 186.900 Euro notwendig. Auch in den Folgejahren setzt sich dieser Trend fort. Laut Finanzplanung belaufen sich im Jahr 2015 die Kassenkredite auf insgesamt 407.600 Euro. Hinzu kommen die bisherigen Investitionskredite in Höhe von ca. 375.800 Euro (Stand am Ende des Jahres 2015). Es würde somit eine Verschuldung von ca. 1.200 Euro pro Einwohner eintreten.

Die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Auch die konsequente Fortführung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dies nicht verhindern.

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelischen Haushaltes

- Budgetregelungen -

für: GKZ 9 – Gemeinde Testorf-Steinfurt

1. Präambel

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§ 4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt macht hiervon Gebrauch. Es bedient sich bei der Umsetzung der Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. Der vorliegende Handlungsrahmen soll eine effektive und effiziente Mittelbewirtschaftung sicherstellen.

2. Ziele und Grundlagen

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Sofern ein defizitärer Ergebnishaushalt besteht, müssen alle Fachbereiche zum Abbau des Fehlbetrages beitragen. In welcher Höhe die Einzelbudgets betroffen sind, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatung.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten-Leistungsrechnung abgebildet.

Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Sie ist damit die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der in folgenden Abschnitten der GemHVO-Doppik beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- § 4 – Teilhaushalte,
- § 12 – Grundsatz der Gesamtdeckung,
- § 13 – Zweckbindung
- § 14 - Deckungsfähigkeit
- § 15 – Übertragbarkeit

zu beachten.

3. Grundsätze der Budgetierung

3.1 Budgetformen und –Verantwortung

Die Organisationsstruktur der Gemeinde folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht in Gänze. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlichster Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Es besteht dabei der Grundsatz, dass jedem Teilhaushalt genau ein Verantwortlicher zugeordnet wird.

Teilhaushalte werden organisatorisch nach der Produktverantwortlichkeit gebildet. Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Amtsleiter. Daraus folgt, dass ein Amtsleiter mehrere Teilhaushalte verantworten kann. Mit dem Teilhaushalt (Budget) werden einer Organisationseinheit Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Es ist darauf zu achten, dass die Budgetverantwortung eindeutig und nicht teilbar ist. Ebenso ist die Zuordnung eines Produktes zu mehreren Teilhaushalten nicht zulässig. Zur Orientierung über die Verantwortlichkeiten wird im Haushaltsplan bei jedem Produkt und jedem Teilhaushalt der jeweils Verantwortliche genannt.

Im Amtshaushalt werden Teilhaushalte gebildet, die sich aus mehreren Produkten zusammensetzen und Ziele und Kennzahlen zur Messung der Produktergebnisse beinhalten.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 13 GemHVO-Doppik grundsätzlich der Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dies gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Leistungsrahmens und/oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese sind im Rahmen der Controllingberichte dem Geschäftsbereich Finanzen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

3.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt.

3.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Teilhaushalt (Budget) werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produktbereiche/Produktgruppen/Produkte zu einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesen.

4. Handlungsinstrumente

4.1 Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 53),
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen können nach § 14 (4) GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über Haushaltsvermerke entscheidet die Gemeindevertretung.

Nach § 14 (3) GemHVO-Doppik können Ansätze für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, ist dies durch entsprechenden Vermerk in dem betreffenden Teilfinanzhaushalt zu erklären.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zur Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

4.2 Übertragbarkeit

1. Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt **durch Haushaltsvermerk** ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens zum Ende des Folgejahres verfügbar. Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

2. Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

3. Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

4. Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen **bei Zweckbindung** von Erträgen und Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

5. Bei einer **Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs** des Budgets bzw. bei einer **Überschreitung des vorgegebenen Überschusses** des Budgets werden freie Mittel, (nach Abzug der Übertragungen aus Nr. 1, 2 und 4) wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen:

- bei Haushaltsausgleich im laufenden Jahr und Haushaltsausgleich im Folgejahr
50 %

Diese freien Mittel werden dem Budget übertragen, in welchem die Budgetverbesserung nachgewiesen wurde. Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Grundsätzlich sind von der unter 5. ausgewiesenen Möglichkeit zur Übertragung ausgenommen:

- die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) sowie die Personalauszahlungen und die Versorgungsauszahlungen (Kontengruppen 70 und 71),
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 53),
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) und
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59),
- die veranschlagten Verfügungsmittel des Amtsvorstehers im Budget.

Die Übertragung wird durch den Geschäftsbereich Finanzen vorgenommen.

Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Durch die Übertragung erhöhen sich die betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushaltes in den Folgejahren.

4.3 Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen und Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes: Hier sind keine Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu stellen. Es darf jedoch nicht die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V für die Pflicht zur Erstellung einer Nachtragssatzung überschritten werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. Kontenart 507, 508, 515, Konto 5657)
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 53),
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)
- Verfügungsmittel des Amtsvorstehers (Konto 5692).

Hier ist auf jeden Fall ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu stellen.

2. Zwischen den Teilhaushalten, die einem Budgetverantwortlichen zugeordnet sind: Kann der Ausgleich nicht im Teilhaushalt hergestellt werden, so ist zunächst die Deckung in den übrigen Teilhaushalten des Budgetverantwortlichen zu suchen. Es ist auf jeden Fall ein Antrag auf außer- und über-

planmäßige Aufwendung/Auszahlung zu stellen. Die Pflicht zur Beachtung der Erheblichkeitsgrenze § 48 KV M-V bleibt unberührt.

3. Im Gesamthaushalt: Kann der Ausgleich nicht zwischen den Teilhaushalten eines Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen. Es ist auf jeden Fall ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu stellen. Die Pflicht zur Beachtung der Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V bleibt unberührt.

4. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

4.4 Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Amtsleiter berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Geschäftsbereich Finanzen über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich, und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Fortgang wichtiger Projekte und Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- Erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Geschäftsbereich Finanzen sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen dem Bürgermeister zu übergeben.

Der Bürgermeister informiert die politischen Gremien entsprechend und führt notwendige Entscheidungen herbei.

Sollten sich außerhalb des oben genannten Berichtstermins wesentliche, das Budget bzw. den Gesamthaushalt betreffende Veränderungen ergeben, sind diese unverzüglich an das Geschäftsbereich Finanzen weiter zu leiten.



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	169.400	213.600	222.900	222.900	222.900
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	220.200	449.200	217.400	216.400	216.400
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.700	17.200	17.200	17.800	17.800
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	78.200	82.100	78.300	78.300	78.300
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.500	3.200	3.200	3.200	3.200
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	525.600	779.900	553.600	553.200	553.200
11.	- Personalaufwendungen	0,00	-14.400	-23.900	-13.600	-11.100	-11.100
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-209.500	-205.000	-219.500	-207.000	-206.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-331.500	-565.900	-340.000	-339.400	-337.400
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-305.100	-323.400	-323.500	-323.500	-323.500
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
18.	- sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-45.300	-14.200	-15.200	-15.000	-14.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-905.800	-1.132.400	-911.800	-896.000	-893.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-380.200	-352.500	-358.200	-342.800	-340.300
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-18.500	-18.500	-19.400	-19.000	-18.600
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	-13.800	-13.800	-14.700	-14.300	-13.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	169.400	213.600	222.900	222.900	222.900
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	192.700	188.800	184.400	183.300	183.300
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.700	17.200	17.200	17.200	17.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	34.900	39.200	34.700	34.700	34.700
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.500	3.200	3.200	3.200	3.200
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	454.500	476.300	476.700	475.600	475.600
11.	- Personalauszahlungen	0,00	-14.400	-23.900	-13.600	-11.100	-11.100
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-169.500	-165.700	-179.500	-167.000	-166.800
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-305.100	-323.400	-323.500	-323.500	-323.500
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	-41.700	-10.300	-11.300	-11.100	-10.800
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	0,00	-530.700	-523.300	-527.900	-512.700	-512.200
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-76.200	-47.000	-51.200	-37.100	-36.600
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-18.500	-18.500	-19.400	-19.000	-18.600
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	-13.800	-13.800	-14.700	-14.300	-13.900
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-90.000	-60.800	-65.900	-51.400	-50.500
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	0,00	-90.000	-60.800	-65.900	-51.400	-50.500
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	382.800	130.800	19.500	7.600	7.600
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	22.500	0
29.	+ Einzahlungen aus immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	0,00	382.800	130.800	19.500	30.100	7.600



Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-140.700	-186.500	-22.700	-700	-700
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
40.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	-287.000	-10.000	-10.000	0	0
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 36 bis 41)	0,00	-427.700	-196.500	-32.700	-700	-700
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	0,00	-44.900	-65.700	-13.200	29.400	6.900
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	0,00	-134.900	-126.500	-79.100	-22.000	-43.600
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	23.700	67.600	28.500	0	124.600
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-46.000	-31.100	-53.700	-25.400	-150.000
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00	-22.300	36.500	-25.200	-25.400	-25.400
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	175.100	90.000	104.300	47.400	69.000
48.a.	+ Einzahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
49.a.	- Auszahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0
50.	= Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	175.100	90.000	104.300	47.400	69.000
51.	- Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	0	0	0	0
52.	+ Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	0	0	0	0
53.	= Veränderungen der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 51 und 52)	0,00	0	0	0	0	0
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	0,00	152.800	126.500	79.100	22.000	43.600
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2012⁴⁶

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:51:40

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen			
			EUR	EUR			
			2	3			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	213.600	0	213.600			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	449.200	261.900	187.300			
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.200	17.200	0			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.100	82.100	0			
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	3.200	0			
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600	14.600	0			
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	779.900	379.000	400.900			
11.	- Personalaufwendungen	-23.900	-23.900	0			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.000	-204.900	-100			
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-565.900	-565.900	0			
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-323.400	-111.400	-212.000			
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-14.200	-14.200	0			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.132.400	-920.300	-212.100			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-352.500	-541.300	188.800			
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.700	0	4.700			
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.500	0	-18.500			
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.800	0	-13.800			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-366.300	-541.300	175.000			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-366.300	-541.300	175.000			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-366.300	-541.300	175.000			

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilergebnishaushalte" ***



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2012⁴⁷

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:11

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen			
			EUR	EUR			
			2	3			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.000	-231.400	184.400			
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-13.800	0	-13.800			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.800	-231.400	170.600			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-231.400	170.600			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-231.400	170.600			
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.800	123.200	7.600			
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.800	123.200	7.600			
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-186.500	-184.100	-2.400			
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-10.000	-10.000	0			
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-196.500	-194.100	-2.400			
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.700	-70.900	5.200			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-126.500	-302.300	175.800			

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilfinanzhaushalte" ***



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2012⁴⁸

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	261.900	5.500	232.600	1.100	400	1.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.200	0	2.100	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.100	0	4.700	0	0	73.600
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	0	3.200	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600	0	0	0	0	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	379.000	5.500	242.600	1.100	400	74.900
11.	- Personalaufwendungen	-23.900	-14.700	0	-2.000	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.900	0	-26.300	-9.500	0	-51.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-565.900	0	-237.900	-13.700	-500	-4.700
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-111.400	0	0	0	-94.800	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-14.200	-200	-400	-3.700	0	-4.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-920.300	-14.900	-264.600	-28.900	-95.300	-60.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-541.300	-9.400	-22.000	-27.800	-94.900	14.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-541.300	-9.400	-22.000	-27.800	-94.900	14.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-541.300	-9.400	-22.000	-27.800	-94.900	14.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-541.300	-9.400	-22.000	-27.800	-94.900	14.700



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2012⁴⁹

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.600	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	7.600	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	-7.200	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.400	-6.000	-11.700	0	0	-5.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-215.700	0	-100	0	0	-1.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	0	-2.200	-1.600	-1.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-234.100	-6.000	-11.800	-2.200	-8.800	-8.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-226.500	-6.000	-11.800	-2.200	-8.800	-8.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-226.500	-6.000	-11.800	-2.200	-8.800	-8.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-226.500	-6.000	-11.800	-2.200	-8.800	-8.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-226.500	-6.000	-11.800	-2.200	-8.800	-8.600



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2012⁵⁰

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	36201	36601	54001	54201
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	200	400	0	1.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	3.800
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	14.300	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	200	400	14.300	4.900
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.400	-36.000	-300	-4.000	0	-2.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	-5.800	0	-10.700
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-1.800	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-24.400	-36.000	-2.100	-9.800	0	-12.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-24.400	-36.000	-1.900	-9.400	14.300	-7.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-24.400	-36.000	-1.900	-9.400	14.300	-7.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.400	-36.000	-1.900	-9.400	14.300	-7.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-24.400	-36.000	-1.900	-9.400	14.300	-7.800



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2012⁵¹

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:37

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		54301	54401	55201	55202		
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	600	0	11.400	0		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	15.100		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	600	0	11.400	15.100		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	-4.300	0	0		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-10.700	-21.600	-11.700	-31.800		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	-14.800		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-15.700	-25.900	-11.700	-46.600		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.100	-25.900	-300	-31.500		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-15.100	-25.900	-300	-31.500		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.100	-25.900	-300	-31.500		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-15.100	-25.900	-300	-31.500		



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2012⁵²

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:52:37

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	213.600	213.600	0	0		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.300	187.300	0	0		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	400.900	400.900	0	0		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	-100	0	0		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-212.000	-212.000	0	0		
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	0	0		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-212.100	-212.100	0	0		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	188.800	188.800	0	0		
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.700	200	0	4.500		
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.500	-200	-18.300	0		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.800	0	-18.300	4.500		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	175.000	188.800	-18.300	4.500		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	175.000	188.800	-18.300	4.500		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	175.000	188.800	-18.300	4.500		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt" ***



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2012⁵³

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:05

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-231.400	-9.400	-16.700	-15.000	-94.800	18.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-231.400	-9.400	-16.700	-15.000	-94.800	18.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-231.400	-9.400	-16.700	-15.000	-94.800	18.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-231.400	-9.400	-16.700	-15.000	-94.800	18.400
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	123.200	0	0	2.200	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.200	0	0	2.200	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-184.100	0	-4.100	-5.800	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-10.000	0	-10.000	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-194.100	0	-14.100	-5.800	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.900	0	-14.100	-3.600	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-302.300	-9.400	-30.800	-18.600	-94.800	18.400



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:05

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-18.400	-6.000	-11.700	-2.200	-8.800	-7.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.400	-6.000	-11.700	-2.200	-8.800	-7.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.400	-6.000	-11.700	-2.200	-8.800	-7.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.400	-6.000	-11.700	-2.200	-8.800	-7.600
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	109.000	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.000	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-168.700	0	0	0	0	-500
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-168.700	0	0	0	0	-500
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.700	0	0	0	0	-500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-78.100	-6.000	-11.700	-2.200	-8.800	-8.100



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2012⁵⁵

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:05

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	36201	36601	54001	54201
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-24.400	-36.000	-1.900	-4.000	14.300	1.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.400	-36.000	-1.900	-4.000	14.300	1.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.400	-36.000	-1.900	-4.000	14.300	1.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.400	-36.000	-1.900	-4.000	14.300	1.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	12.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	12.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	-5.000
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	-5.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	7.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-24.400	-36.000	-1.900	-4.000	14.300	8.800



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2012⁵⁶

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:05

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		54301	54401	55202			
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)			
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.000	-4.300	300			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.000	-4.300	300			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-4.300	300			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-4.300	300			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-5.000	-4.300	300			



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2012⁵⁷

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:05

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.400	184.400	0	0		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-13.800	0	-18.300	4.500		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	170.600	184.400	-18.300	4.500		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	170.600	184.400	-18.300	4.500		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	170.600	184.400	-18.300	4.500		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.600	7.600	0	0		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.600	7.600	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.400	0	-2.400	0		
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-2.400	0	-2.400	0		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.200	7.600	-2.400	0		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	175.800	192.000	-20.700	4.500		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁵⁸ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
			1	11	111	111	112
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung		Personal
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	213.600	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	449.200	239.200	238.100	0	0	5.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.200	2.100	2.100	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.100	4.700	4.700	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	3.200	3.200	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	779.900	249.200	248.100	0	0	5.500
11.	- Personalaufwendungen	-23.900	-23.900	-21.900	-7.200	-7.200	-14.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.000	-41.500	-32.000	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-565.900	-252.600	-238.900	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-323.400	0	0	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-14.200	-10.000	-6.300	-3.800	-3.800	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.132.400	-328.000	-299.100	-11.000	-11.000	-14.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-352.500	-78.800	-51.000	-11.000	-11.000	-9.400
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.700	0	0	0	0	0
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.500	0	0	0	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.800	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-366.300	-78.800	-51.000	-11.000	-11.000	-9.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-366.300	-78.800	-51.000	-11.000	-11.000	-9.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-366.300	-78.800	-51.000	-11.000	-11.000	-9.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁵⁹ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
		112	114	114	12	126	126
			Zentrale Dienste		Sicherheit und Ordnung	Brandschutz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.500	232.600	232.600	1.100	1.100	1.100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.100	2.100	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.700	4.700	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.200	3.200	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	5.500	242.600	242.600	1.100	1.100	1.100
11.	- Personalaufwendungen	-14.700	0	0	-2.000	-2.000	-2.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-32.000	-32.000	-9.500	-9.500	-9.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-238.900	-238.900	-13.700	-13.700	-13.700
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-200	-2.300	-2.300	-3.700	-3.700	-3.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-14.900	-273.200	-273.200	-28.900	-28.900	-28.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.400	-30.600	-30.600	-27.800	-27.800	-27.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-9.400	-30.600	-30.600	-27.800	-27.800	-27.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-30.600	-30.600	-27.800	-27.800	-27.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-9.400	-30.600	-30.600	-27.800	-27.800	-27.800



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁰ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		2	21	211	211	215	215
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)		Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶¹ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: **22.02.2012**
Uhrzeit: **09:53:29**

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		3	36	361	361	362	362
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		Jugendarbeit	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.000	1.000	400	400	200	200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.000	1.000	400	400	200	200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.300	-4.300	0	0	-300	-300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-6.300	-6.300	-500	-500	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-96.600	-96.600	-94.800	-94.800	-1.800	-1.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-107.200	-107.200	-95.300	-95.300	-2.100	-2.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-106.200	-106.200	-94.900	-94.900	-1.900	-1.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-106.200	-106.200	-94.900	-94.900	-1.900	-1.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-106.200	-106.200	-94.900	-94.900	-1.900	-1.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-106.200	-106.200	-94.900	-94.900	-1.900	-1.900



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶² (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produktgruppe	Produkt				
		366	366				
		Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit					
		EUR	EUR				
		1	2				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	400				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	400	400				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.000	-4.000				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-5.800	-5.800				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-9.800	-9.800				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.400	-9.400				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-9.400	-9.400				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-9.400				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-9.400	-9.400				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶³ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		5	52	522	522	54	540
		Gestaltung Umwelt	Bauen und Wohnen	Wohnbauförderung		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Konzessionsabgaben
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.700	1.000	1.000	1.000	9.300	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.100	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.400	73.600	73.600	73.600	3.800	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600	300	300	300	14.300	14.300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	128.800	74.900	74.900	74.900	27.400	14.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.700	-51.300	-51.300	-51.300	-35.700	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-307.000	-4.700	-4.700	-4.700	-258.700	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-14.800	0	0	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-424.700	-60.200	-60.200	-60.200	-294.400	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-295.900	14.700	14.700	14.700	-267.000	14.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-295.900	14.700	14.700	14.700	-267.000	14.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-295.900	14.700	14.700	14.700	-267.000	14.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-295.900	14.700	14.700	14.700	-267.000	14.300



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁴ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
		540	541	541	542	542	543
			Gemeindestraßen		Kreisstraßen		Landesstraßen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	7.600	7.600	1.100	1.100	600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	3.800	3.800	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	14.300	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	14.300	7.600	7.600	4.900	4.900	600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-18.400	-18.400	-2.000	-2.000	-5.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-215.700	-215.700	-10.700	-10.700	-10.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0	-234.100	-234.100	-12.700	-12.700	-15.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	14.300	-226.500	-226.500	-7.800	-7.800	-15.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	14.300	-226.500	-226.500	-7.800	-7.800	-15.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.300	-226.500	-226.500	-7.800	-7.800	-15.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	14.300	-226.500	-226.500	-7.800	-7.800	-15.100



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁵ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich
		543	544	544	545	545	55
			Bundesstraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Natur- und Landschaftspflege
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	600	0	0	0	0	11.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	15.100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	600	0	0	0	0	26.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-10.700	-21.600	-21.600	0	0	-43.600
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	-14.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-15.700	-25.900	-25.900	-6.000	-6.000	-70.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.100	-25.900	-25.900	-6.000	-6.000	-43.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-15.100	-25.900	-25.900	-6.000	-6.000	-43.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.100	-25.900	-25.900	-6.000	-6.000	-43.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-15.100	-25.900	-25.900	-6.000	-6.000	-43.600



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁶ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt		
		551	551	552	552		
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)		Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz			
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	11.400	11.400		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	15.100	15.100		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	26.500	26.500		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.700	-11.700	0	0		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-100	-100	-43.500	-43.500		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-14.800	-14.800		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-11.800	-11.800	-58.300	-58.300		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.800	-11.800	-31.800	-31.800		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-11.800	-11.800	-31.800	-31.800		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.800	-11.800	-31.800	-31.800		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.800	-11.800	-31.800	-31.800		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁷ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		6	61	611	611	612	612
		Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	213.600	213.600	213.600	213.600	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.300	187.300	187.300	187.300	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	400.900	400.900	400.900	400.900	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	-100	-100	-100	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-212.000	-212.000	-212.000	-212.000	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-212.100	-212.100	-212.100	-212.100	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	188.800	188.800	188.800	188.800	0	0
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.700	200	200	200	0	0
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.500	-18.500	-200	-200	-18.300	-18.300
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.800	-18.300	0	0	-18.300	-18.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	175.000	170.500	188.800	188.800	-18.300	-18.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	175.000	170.500	188.800	188.800	-18.300	-18.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	175.000	170.500	188.800	188.800	-18.300	-18.300



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁸ (Teilergebnishaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:29

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt			
		62	626	626			
		Beteiligungen, Sondervermögen	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.500	4.500	4.500			
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	4.500	4.500	4.500			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	4.500	4.500	4.500			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	4.500	4.500	4.500			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	4.500	4.500	4.500			

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte)" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁶⁹ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
			1	11	111	111	112
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung		Personal
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-47.000	-59.700	-44.700	-11.000	-11.000	-9.400
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-13.800	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.800	-59.700	-44.700	-11.000	-11.000	-9.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-59.700	-44.700	-11.000	-11.000	-9.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-59.700	-44.700	-11.000	-11.000	-9.400
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.800	2.200	0	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.800	2.200	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-186.500	-10.400	-4.600	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-196.500	-20.400	-14.600	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.700	-18.200	-14.600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-126.500	-77.900	-59.300	-11.000	-11.000	-9.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁰ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
		112	114	114	12	126	126
			Zentrale Dienste		Sicherheit und Ordnung	Brandschutz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.400	-24.300	-24.300	-15.000	-15.000	-15.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.400	-24.300	-24.300	-15.000	-15.000	-15.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-24.300	-24.300	-15.000	-15.000	-15.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-24.300	-24.300	-15.000	-15.000	-15.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	2.200	2.200	2.200
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.200	2.200	2.200
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-4.600	-4.600	-5.800	-5.800	-5.800
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0	-10.000	-10.000	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-14.600	-14.600	-5.800	-5.800	-5.800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-14.600	-14.600	-3.600	-3.600	-3.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-9.400	-38.900	-38.900	-18.600	-18.600	-18.600



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷¹ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		2	21	211	211	215	215
		Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)		Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-60.400	-60.400	-24.400	-24.400	-36.000	-36.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷² (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		3	36	361	361	362	362
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		Jugendarbeit	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-100.700	-100.700	-94.800	-94.800	-1.900	-1.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100.700	-100.700	-94.800	-94.800	-1.900	-1.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-100.700	-100.700	-94.800	-94.800	-1.900	-1.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-100.700	-100.700	-94.800	-94.800	-1.900	-1.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-100.700	-100.700	-94.800	-94.800	-1.900	-1.900



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷³ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Produkt				
		366	366				
		Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit					
		EUR	EUR				
		1	2				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.000	-4.000				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.000	-4.000				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-4.000	-4.000				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁴ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: **22.02.2012**
Uhrzeit: **09:53:53**

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		5	52	522	522	54	540
		Gestaltung Umwelt	Bauen und Wohnen	Wohnbauförderung		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Konzessionsabgaben
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.600	18.400	18.400	18.400	-17.600	14.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.600	18.400	18.400	18.400	-17.600	14.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.600	18.400	18.400	18.400	-17.600	14.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.600	18.400	18.400	18.400	-17.600	14.300
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	121.000	0	0	0	121.000	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.000	0	0	0	121.000	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-173.700	0	0	0	-173.700	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-173.700	0	0	0	-173.700	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.700	0	0	0	-52.700	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-63.300	18.400	18.400	18.400	-70.300	14.300



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁵ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
		540	541	541	542	542	543
			Gemeindestraßen		Kreisstraßen		Landesstraßen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.300	-18.400	-18.400	1.800	1.800	-5.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.300	-18.400	-18.400	1.800	1.800	-5.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.300	-18.400	-18.400	1.800	1.800	-5.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.300	-18.400	-18.400	1.800	1.800	-5.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	109.000	109.000	12.000	12.000	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	109.000	109.000	12.000	12.000	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-168.700	-168.700	-5.000	-5.000	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-168.700	-168.700	-5.000	-5.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-59.700	-59.700	7.000	7.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	14.300	-78.100	-78.100	8.800	8.800	-5.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁶ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich
		543	544	544	545	545	55
			Bundesstraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Natur- und Landschaftspflege
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.400
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-5.000	-4.300	-4.300	-6.000	-6.000	-11.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁷ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt		
		551	551	552	552		
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)		Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz			
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.700	-11.700	300	300		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.700	-11.700	300	300		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.700	-11.700	300	300		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.700	-11.700	300	300		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0		
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-11.700	-11.700	300	300		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁸ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		6	61	611	611	612	612
		Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.400	184.400	184.400	184.400	0	0
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-13.800	-18.300	0	0	-18.300	-18.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	170.600	166.100	184.400	184.400	-18.300	-18.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	170.600	166.100	184.400	184.400	-18.300	-18.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	170.600	166.100	184.400	184.400	-18.300	-18.300
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.600	7.600	7.600	7.600	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.600	7.600	7.600	7.600	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.400	-2.400	0	0	-2.400	-2.400
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-2.400	-2.400	0	0	-2.400	-2.400
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.200	5.200	7.600	7.600	-2.400	-2.400
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	175.800	171.300	192.000	192.000	-20.700	-20.700



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten⁷⁹ (Teilfinanzhaushalte) 2012

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:53:53

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt			
		62	626	626			
		Beteiligungen, Sondervermögen	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3			
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.500	4.500	4.500			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.500	4.500	4.500			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	4.500	4.500	4.500			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	4.500	4.500	4.500			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	4.500	4.500	4.500			

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte)" ***



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

80

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Partnerschaften
 - Veröffentlichungen
 - Ehrungen und Repräsentationen
 - Veranstaltungen und Aktionen
- Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen:
 - Mitgliedschaft STGT

Auftragsgrundlage

BGB; GG; Landesgesetze; Bundes- und Europagesetze, Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern, Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	56430000 Mitgliedsbeitrag Städte- u. Gemeindetag	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	56930000 Repräsentationen der Gemeinde	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

81

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Gemeindevertretung:
 - Aufwandsentschädigung
- Ausschüsse und deren Mitglieder:
 - Aufwandsentschädigung
- Fraktionen:
 - Aufwendungen
- ehrenamtlicher Bürgermeister:
 - Vertretung in kommunalen Verbänden
 - Vertretung in Beteiligungsunternehmen
 - Verfügungsmittel
- Hauptsatzung
- Geschäftsordnung

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassung M-V
- Geschäftsordnungen
- Hauptsatzungen
- EntschVO
- Spezialvorschriften

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11.	- Personalaufwendungen	0,00	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
	50100000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	0,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

82

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11201 Personalwesen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- EGZ nach § 16 Abs. 1 SGB II: 1 AN 30 h
- geringfügig Beschäftigter
- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Unfallumlage
- Dienst- und Schutzbekleidung

Auftragsgrundlage

- TvöD
- Arbeitsverträge
- Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.300	5.500	1.100	0	0
	41441000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (ARGE für AGH Maßnahmen)	0,00	1.300	5.500	1.100	0	0
	1 AN mit Eingliederungszuschuss bis 28.02.2013						
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	1.300	5.500	1.100	0	0
11.	- Personalaufwendungen	0,00	-5.200	-14.700	-4.200	-1.700	-1.700
	50221000 Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen	0,00	-3.600	-12.000	-3.300	-1.200	-1.200
	1 geringfügig Beschäftigter AN Jan.-März 2012						
	1 AN mit 50% Förderung 30 Std. 04.2012 bis 28.02.2013						
	ab 2014 geringfügigBeschäftigter						
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer	0,00	-100	0	0	0	0
	50420000 Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer	0,00	-1.000	-2.500	-800	-400	-400
	50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	0,00	-500	-200	-100	-100	-100
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-5.400	-14.900	-4.400	-1.900	-1.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

83

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11201 Personalwesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

84

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11401 Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen, sowohl für gewerbliche Nutzung als auch öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB
- Beteiligung an Verfahren der Restitution, der Vermögenszuordnung sowie Nachbarschaftsangelegenheiten
- Folgende Gebäude sind dem Produkt zugeordnet:
Sportlerheim/ Dorfgemeinschaftshaus Testorf,
Steinforter Straße 21 a
Werkstatt/ Doppelgarage Testorf, Steinforter Straße 21 a

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	3.400	232.600	3.400	3.200	3.200
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.400	232.600	3.400	3.200	3.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.600	2.100	2.100	2.100	2.100
	43220000 Benutzungsgebühren	0,00	1.600	2.100	2.100	2.100	2.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
	44111000 Erträge aus Mieten und Pachten aus Personenkonten	0,00	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
	44259000 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	0,00	200	200	200	200	200
	Erstattung WaBo für Verpachtung gemeindeeigene Flächen						
	44259100 Betriebskostenerstattung Sportverein	0,00	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	12.600	242.600	13.400	13.200	13.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-24.700	-26.300	-24.100	-23.600	-23.600
	52210000 Aufwendungen für Abfall	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52240000 Aufwendungen für Heizkosten/ Gas	0,00	-3.100	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	52260000 Aufwendungen für Strom	0,00	-1.400	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	52270000 Aufwendungen für Wasser und Abwasser	0,00	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

85

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11401 Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52311000 Unterhaltung Drainagen	0,00	-4.500	-4.500	-3.000	-3.000	-3.000
	52312000 Unterhaltung Sportplatz	0,00	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	52320000 Aufwendungen für WBVB für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	-600	-600	-500	-500	-500
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 11401.0827 und 11401.08271						
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto) einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 11401.0827 und 11401.08271	0,00	-700	-700	-100	-100	-100
	52920000 Aufwendungen für Notar, Vermessung u. ä. Dienstleistungen	0,00	0	-500	-500	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-9.100	-237.900	-8.600	-8.600	-8.600
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-1.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	-400	0	0	0	0
	53920000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	-229.300	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-34.200	-264.600	-33.100	-32.600	-32.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-21.600	-22.000	-19.700	-19.400	-19.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-21.600	-22.000	-19.700	-19.400	-19.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-21.600	-22.000	-19.700	-19.400	-19.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-21.600	-22.000	-19.700	-19.400	-19.400



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

86

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Erbringung interner Dienstleistungen
- Zentrale Materialbeschaffung und Zubehör
- EDV, Telekommunikation (App. 038822/82745)
- zentrale Fahrzeughaltung
- KSA
- Versicherungsangelegenheiten
- Werkzeug, Geräte für Gemeindearbeiter

Auftragsgrundlage

Vergaberichtlinie
HH-Plan

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.700	-5.700	-3.700	-3.700	-3.700
	52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	-1.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52352000 Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 11402.0827						
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 11402.0827						
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-500	-1.000	-700	-700	-600
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-500	-500	-500	-500	-400
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	0	-500	-200	-200	-200
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-1.700	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	56340000 Aufwendungen für Telefon, Datenübertragungskosten	0,00	-600	-800	-800	-800	-800
	56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	56416000 Aufwendungen für KSA - Allgemeine Haftpflicht	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	56820000 Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-5.900	-8.600	-6.300	-6.300	-6.200



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

87

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-5.900	-8.600	-6.300	-6.300	-6.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-5.900	-8.600	-6.300	-6.300	-6.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.900	-8.600	-6.300	-6.300	-6.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-5.900	-8.600	-6.300	-6.300	-6.200



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

88

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12101 Wahlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Welzer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Kommunalwahlen:
 - Kreistags- und Landratswahlen
 - Wahlen Gemeinde-/ Stadtvertretungen und
 - Bürgermeisterwahlen
- Bürgerentscheide, Bürgerbegehren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	0	-200	-200	0
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und	0,00	-100	0	-100	-100	0
	Geschäftsausstattung						
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik						
	mit 12101.0827						
	52380000 GWG bis 60 EUR Netto	0,00	-100	0	-100	-100	0
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik						
	mit 12101.0827						
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-300	0	-300	-300	0
	56390000 Aufwendungen für Wahlvorstand	0,00	-300	0	-300	-300	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus	0,00	-500	0	-500	-500	0
	Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)						
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo	0,00	-500	0	-500	-500	0
	der Nummern 10 und 19)						
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-500	0	-500	-500	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	-500	0	-500	-500	0
	des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen						
	Leistungsbeziehungen						
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	0,00	-500	0	-500	-500	0
	Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen						
	Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)						



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

89

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindefestifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- ehrenamtliche Tätigkeit:
 - Aufwandsentschädigungen
- Einrichtungen des Brandschutzes:
 - Feuerwehrgebäude: Testorf, Steinforter Straße 22
 - Feuerwehrautos
 - Feuerwehrtechnisches Gerät
 - Brandschutztechnische Prüfungen
- Gefahrenabwehrender Brandschutz, technische Hilfe und Wasserwehr:
 - Brandbekämpfung
 - Brandsicherheitswachdienst
 - Befreiung von Personen und Tieren
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen, Überschwemmungen
 - Beseitigung von akuten biologischen, chemischen und radioaktiven Umweltgefahren
- Aus- und Fortbildung, Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung, von Unternehmen, Institutionen und Behörden
- Dienstleistungen für Dritte:
 - Überlassung von Geräten
 - Schulungen, Brandschutzerziehungen und -aufklärung
- Löschwasserschau

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
Brandschutzgesetz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	900	1.100	1.100	1.100	1.100
	41443000 Zuschuss vom Landkreis für Jugendwehr	0,00	200	200	200	200	200
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	700	900	900	900	900
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	900	1.100	1.100	1.100	1.100
11.	- Personalaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200
	50190000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	-2.200	-2.200	-2.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.100	-9.500	-9.000	-9.000	-9.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

90

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52210000 Aufwendungen für Abfall/ Müll	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52240000 Aufwendungen für Heizung Gas	0,00	-1.900	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	52260000 Aufwendungen für Strom	0,00	-600	-800	-800	-800	-800
	52270000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	-2.000	-1.600	-2.000	-2.000	-2.000
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (u.a. Sirenen)	0,00	-1.000	-700	-600	-600	-600
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-1.400	-1.100	-300	-300	-300
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 12601.0827						
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 EUR Netto)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	einseitig deckungsfähig nach § 14 (4) GemHVO-Doppik mit 12601.0827						
	52480000 Aufwendungen für Einsatzverpflegung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	52490000 Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel (u.a. Ölbindemittel)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	52491000 sonstige Aufwendungen - Jugendwehr aus Zuschuss Landkreis	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verdienstausschlag)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52920000 Aufwendungen für Wartungspauschale Hydranten	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-13.000	-13.700	-14.300	-13.300	-11.400
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-3.200	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Ge	0,00	-9.800	-9.900	-10.500	-9.500	-7.600
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	0	-500	-500	-500	-500
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-4.500	-3.700	-4.400	-4.200	-4.200
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-400	-200	-400	-400	-400
	56130000 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	0,00	-200	-200	-400	-200	-200
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-600	-600	-800	-800	-800
	56310000 Aufwendungen für Büromaterial	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

91

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	56320000 Aufwendungen für Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	0,00	-600	0	0	0	0
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen (KSA)	0,00	-500	-500	-600	-600	-600
	56414000 Aufwendungen für Unfallkasse FFW	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	56420000 Aufwendungen für Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	56930000 Aufwendungen für Repräsentationen, Geburtstage, Jubiläen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-29.600	-28.900	-29.900	-28.700	-26.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-28.700	-27.800	-28.800	-27.600	-25.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-28.700	-27.800	-28.800	-27.600	-25.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-28.700	-27.800	-28.800	-27.600	-25.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-28.700	-27.800	-28.800	-27.600	-25.700



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

92

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:15

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Grundschulen
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG
Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
	52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	0,00	-37.700	-22.000	-37.700	-37.700	-37.700
	52549000 Schullastenausgleich an kirchliche Einrichtungen	0,00	-2.900	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

93

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Regionalen Schulen
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG
Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
	52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

94

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Karin Lässig

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung fremder Träger
- Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

KiföG MV

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	400	400	400	400	400
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	400	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	400	400	400	400	400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900
	54143000 Zuschüsse für laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen Stadt/Gemeinden	0,00	-5.700	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
	54149000 Zuschüsse für laufende Zwecke an kirchliche Einrichtungen	0,00	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600	-1.600
	54151000 Zuschüsse für laufende Zwecke / private Kita's	0,00	-55.500	-57.400	-57.400	-57.400	-57.400
	54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke / Tagesmütter	0,00	-8.300	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
	54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's	0,00	-13.600	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-85.100	-95.300	-95.400	-95.400	-95.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-84.700	-94.900	-95.000	-95.000	-95.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-84.700	-94.900	-95.000	-95.000	-95.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-84.700	-94.900	-95.000	-95.000	-95.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

95

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-84.700	-94.900	-95.000	-95.000	-95.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

96

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten

Auftragsgrundlage

- Gemeindevertreterbeschlüsse
- KJHG
- Daseinsvorsorge

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	200	200	200	200	200
	41443000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis	0,00	200	200	200	200	200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	200	200	200	200	200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	52490000 Sachmittel für Jugendarbeit	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54159000 Zuschuss Jugendsozialarbeiter	0,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

97

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Holger Janke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Wartung und Prüfung von Spielplatzanlagen im öffentlichen Raum

Folgende Spielplätze sind erfasst:

- Testorf, Steinforter Straße
- Testorf-Steinfurt, Im Park
- Schönhof, Am Schloß

Auftragsgrundlage

Städtebauliche und soziale Zielstellungen der Gemeindevertretung

Bestimmungen des TÜV und der allg. Bauvorschriften für den Bau von Spielplätzen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	400	400	400	400	400
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	400	400	400	400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	400	400	400	400	400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Spielplätze (inklusive Bänke und Papierkörbe)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Ge	0,00	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

98

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 51101 Orts- und Regionalplanung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Frau Gabriele Matschke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bauleitplanung:
 - Flächennutzungsplanung
 - Bebauungsplanung
- Städtebauliche Planung:
 - Mitwirkung an Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Dorferneuerung, Städtebauförderung:
 - Förderung privater Maßnahmen
 - Förderung öffentlicher Maßnahmen
 - Stadt- und Dorferneuerung, Ortsbild

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
BauGB
Raumentwicklungsprogramme
Weitere zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen (LnatG, LRP u.a.)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.500	0	0	0	0
	44251000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	23.500	0	0	0	0
	Planungskosten B-Plan						
	(ehem. Gutsanlage)						
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	23.500	0	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-26.500	0	0	0	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	-3.000	0	0	0	0
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	-23.500	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-26.500	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-3.000	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-3.000	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.000	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-3.000	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

99

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwalten, Bewirtschaften und Unterhalten von gemeindlichen Wohnungen
- effektive Zusammenarbeit mit der WOBAG als Verwalter
- 6 WE Wohnblock in Testorf, Steinforter Straße 23
- 8 WE Wohnblock in Testorf, Steinforter Straße 11 und 12
- 2 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5
- 1 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5a

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LBauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
	44110001 Erträge aus Mieten WOBAG	0,00	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	300	300	300	300	300
	46270001 Erträge aus Versicherungserstattung WOBAG	0,00	300	300	300	300	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	74.900	74.900	74.900	74.900	74.900
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-40.000	-51.300	-52.000	-40.000	-40.000
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	-12.000	-12.000	0	0
	52310001 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WOBAG	0,00	-40.000	-39.300	-40.000	-40.000	-40.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-3.900	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	56370001 Aufwendungen für Bankgebühren WOBAG	0,00	0	-300	-300	-300	-300
	56390001 Sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. Verwaltergebühr)	0,00	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
	56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

100

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-48.600	-60.200	-60.900	-48.900	-48.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	26.300	14.700	14.000	26.000	26.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	26.300	14.700	14.000	26.000	26.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	26.300	14.700	14.000	26.000	26.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	26.300	14.700	14.000	26.000	26.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

101

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54001 Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Überwachung der Konzessionsverträge und
- abgaben

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
	46250000 Konzessionsabgaben	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

102

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54101 Gemeindestraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von Gemeindestraßen und gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte im Rahmen von Erschließermustern
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Namensvergabe von neu errichteten Gemeindestraßen
- Sicherstellung der Straßenentwässerung
- Vergabe von Auftragsgenehmigungen, Führen eines Straßenkatasters
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen

Auftragsgrundlage

- Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Gemeindevertreterbeschlüsse
- KAG Beitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	6.800	7.600	9.100	9.100	9.100
	41442000 Zuweisungen vom Land (Alleenfonds)	0,00	1.600	0	0	0	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	5.200	7.600	9.100	9.100	9.100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	600	600
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	600	600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	6.800	7.600	9.100	9.700	9.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-15.700	-18.400	-17.400	-17.400	-17.400
	52260000 Aufwendungen für Stromkosten	0,00	-3.800	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	52331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtung	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52338100 Aufwendungen für Unterhaltung Verkehrszeichen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Buswarteinrichtungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	52920000 Aufwendungen für Bankettpflege mit Dienstleistungsvertrag	0,00	-3.900	-4.900	-3.900	-3.900	-3.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

103

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54101 Gemeinestraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	0,00	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-212.100	-215.700	-218.100	-218.100	-218.100
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und gru	0,00	-212.100	-215.700	-218.100	-218.100	-218.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-227.800	-234.100	-235.500	-235.500	-235.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-221.000	-226.500	-226.400	-225.800	-225.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-221.000	-226.500	-226.400	-225.800	-225.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-221.000	-226.500	-226.400	-225.800	-225.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-221.000	-226.500	-226.400	-225.800	-225.800



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

104

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:16

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der K54

Auftragsgrundlage

- Gemeindevertreterbeschluss
- Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
- KAG Beitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	3.500	1.100	1.100	1.100	1.100
	41442000 Zuweisungen vom Land (Alleenfonds)	0,00	2.800	0	0	0	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	700	1.100	1.100	1.100	1.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.800	0	0	0
	44190000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Verkauf von Werbeflächen (Infotafel)	0,00	0	3.800	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	3.500	4.900	1.100	1.100	1.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.300	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52260000 Aufwendungen für Stromkosten	0,00	-500	-600	-600	-600	-600
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52339000 Unterhaltung Buswartehallen	0,00	0	-200	-200	-200	-200
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	0,00	-2.800	-200	-200	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-10.600	-10.700	-10.900	-10.900	-10.900
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	-10.600	-10.700	-10.900	-10.900	-10.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-14.900	-12.700	-12.900	-12.900	-12.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

105

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-11.400	-7.800	-11.800	-11.800	-11.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-11.400	-7.800	-11.800	-11.800	-11.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-11.400	-7.800	-11.800	-11.800	-11.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-11.400	-7.800	-11.800	-11.800	-11.800



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

106

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen
Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen
Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG
Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der
Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen
an der L03; L031

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und
verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Erschließungsbeitragssatzung
KAG Beitragssatzung
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	600	600	900	1.200	1.200
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	600	600	900	1.200	1.200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	600	600	900	1.200	1.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52260000 Aufwendungen für Stromkosten	0,00	-500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52338110 Aufwendungen für Unterhaltung der Radwege	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Buswartehallen	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege mit Dienstleistungsvertrag	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-10.700	-10.700	-11.200	-11.600	-11.600
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und gru	0,00	-10.700	-10.700	-11.200	-11.600	-11.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-14.400	-15.700	-16.200	-16.600	-16.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-13.800	-15.100	-15.300	-15.400	-15.400



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

107

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-13.800	-15.100	-15.300	-15.400	-15.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-13.800	-15.100	-15.300	-15.400	-15.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-13.800	-15.100	-15.300	-15.400	-15.400



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

108

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen
Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen
Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG
Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der
Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen
an der B208

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und
verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung
KAG Beitragssatzung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	52260000 Aufwendungen für Stromkosten	0,00	-600	-800	-800	-800	-800
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52339000 Unterhaltung Buswartehallen	0,00	-200	-500	-500	-500	-500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-25.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-25.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-25.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-25.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-25.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

109

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54501 Straßenreinigung, Winterdienst

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Regelmäßige innerörtliche Straßenreinigung
- Winterdienst innerörtlich, auf Gemeindestraßen außerörtlich
- Vornahme des Winterdienstes nach Bedarf und Notwendigkeit

Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg- Vorpommern
Gemeindevertreterbeschlüsse
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Testorf- Steinfurt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	52338000 Aufwendungen für Winterdienst	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Winterdienstverträge	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

110

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Anlage und Unterhaltung von Parkanlagen, Wanderwegen
- Anpflanzung und Unterhaltung von Bäumen, Baumpflege (hier nicht an öffentlichen Straßen)
- Naturschutzangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern
Gemeindevertreterbeschlüsse
Satzungen und organisatorische Regelungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
	52338000 Aufwendungen für Unterhaltung von Wanderwegen u.ä.	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Grünflächen, Bänke, Baumpflege u.a.	0,00	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege mit Dienstleistungsvertrag	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

111

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

ja

Produktbeschreibung

- Unterhaltung von öffentlichen Gewässern außerhalb Wasser- und
Bodenverband
- Dorfteiche, Feuerlöschteiche

Auftragsgrundlage

Landesgesetze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	10.700	11.400	11.400	11.400	11.400
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	10.700	11.400	11.400	11.400	11.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	10.700	11.400	11.400	11.400	11.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.500	0	0	0	0
	52312000 Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen, Zäune u.a.	0,00	-1.500	0	0	0	0
	Ausbesserung Zaun am Dorfteich Schönhof						
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-11.000	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	-11.000	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-12.500	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.800	-300	-300	-300	-300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-1.800	-300	-300	-300	-300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.800	-300	-300	-300	-300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-1.800	-300	-300	-300	-300



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

112

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Übergabe von Gewässern 2. Ordnung zur Unterhaltung an den
Wasser- und Bodenverband
- Teilnahme an Grabenschauen

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern
Satzungen des Wasser- und Bodenverbandes
Stepenitz-Maurine

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
	43229000 Erträge aus Gebühren Wasser- und Bodenverband	0,00	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
	54490000 Aufwendungen für Umlage an Wasser- und Bodenverband	0,00	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-46.600	-46.600	-46.600	-46.600	-46.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

113

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zuordnung Teilhaushalt	Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 2: Zentrale Finanzleistungen	GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow	

wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
-----------------------------	--------------------------

ja

Internes Produkt	Externes Produkt
-------------------------	-------------------------

ja

ja

freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
----------------------------	-----------------------

ja

Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
----------------------------	--------------------------

- Abbildung der Zahlen aus der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Umlagen in der Finanzstatistik
- Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer
- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlagen, Umlagen in besonderen Fällen u.a.)
- Gewerbesteuerumlage
- Ausgleichsleistungen

Haushaltssatzung/Beschlüsse der Gemeindevertretung
Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes zum Haushalts- und Steuerrecht

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	169.400	213.600	222.900	222.900	222.900
	40110000 Grundsteuer A	0,00	27.400	27.400	27.400	27.400	27.400
	40120000 Grundsteuer B	0,00	33.400	34.000	34.000	34.000	34.000
	40130000 Gewerbesteuer	0,00	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	76.500	112.500	121.700	121.700	121.700
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	1.300	1.900	2.000	2.000	2.000
	40320000 Hundesteuer	0,00	3.000	4.400	4.400	4.400	4.400
	40521000 Familienleistungsausgleich	0,00	18.700	24.300	24.300	24.300	24.300
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	191.000	187.300	187.300	187.300	187.300
	41111000 Schlüsselzuweisung	0,00	177.500	174.000	174.000	174.000	174.000
	41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	9.100	8.900	8.900	8.900	8.900
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	360.400	400.900	410.200	410.200	410.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-100	0	0	0
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel- Hundesteuermarken	0,00	0	-100	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-203.900	-212.000	-212.000	-212.000	-212.000



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

114

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	54310000 Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54421000 Aufwendungen für Kreisumlage	0,00	-147.700	-150.100	-150.100	-150.100	-150.100
	2012: 40,19%						
	54422000 Aufwendungen für Amtsumlage	0,00	-55.200	-60.900	-60.900	-60.900	-60.900
	2012: 16,3%						
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-203.900	-212.100	-212.000	-212.000	-212.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	156.500	188.800	198.200	198.200	198.200
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	200	200	200	200	200
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	200	200	200	200	200
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	57910000 Sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	156.500	188.800	198.200	198.200	198.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	156.500	188.800	198.200	198.200	198.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	156.500	188.800	198.200	198.200	198.200



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

115

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abbildung der Zahlen aus Krediten und Geldanlagen sowie aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen in der Finanzstatistik bzw. im Haushaltsplan und Jahresabschluss:
- Zinsen aus Geldanlagen
- Zinsen aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsen (§ 233 a AO)
- Zinsen Darlehen
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
- Kreditbeschaffungskosten
- Schuldendiensthilfen

Auftragsgrundlage

- KV M-V und GemHVO
- Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Haushaltssatzung
- Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestehende Kreditverträge/Schuldscheine

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	-4.000	0	0	0	0
	56252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	0,00	-4.000	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0,00	-4.000	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-4.000	0	0	0	0
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-18.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
	57420000 Zinsaufwendungen an das Land	0,00	-1.000	-1.300	-1.300	-1.200	-1.100
	57511000 Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	0,00	-15.000	-13.800	-14.500	-13.800	-13.000
	57511100 Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite	0,00	-1.000	-1.800	-2.000	-2.500	-3.000
	57512100 Zinsaufwendungen an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	57932000 sonstige Kreditbeschaffungskosten	0,00	-300	-400	-400	-300	-300
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	-18.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400



Teilergebnishaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

116

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:17

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 62601 Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Steuerung der finanziellen Verbindungen zwischen Beteiligungen und dem gemeindlichen Haushalt
- Organisation des Planungs- und Berichtsprozess der Beteiligungen

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	47400000 Dividende Anteilseignerverband	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

117

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Heidrun Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Partnerschaften
 - Veröffentlichungen
 - Ehrungen und Repräsentationen
 - Veranstaltungen und Aktionen
- Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen:
 - Mitgliedschaft STGT

Auftragsgrundlage

BGB; GG; Landesgesetze; Bundes- und Europagesetze, Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern, Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

118

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Köpke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Gemeindevertretung:
 - Aufwandsentschädigung
- Ausschüsse und deren Mitglieder:
 - Aufwandsentschädigung
- Fraktionen:
 - Aufwendungen
- ehrenamtlicher Bürgermeister:
 - Vertretung in kommunalen Verbänden
 - Vertretung in Beteiligungsunternehmen
 - Verfügungsmittel
- Hauptsatzung
- Geschäftsordnung

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassung M-V
- Geschäftsordnungen
- Hauptsatzungen
- EntschVO
- Spezialvorschriften

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

119

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11201 Personalwesen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- EGZ nach § 16 Abs. 1 SGB II: 1 AN 30 h
- geringfügig Beschäftigter
- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Unfallumlage
- Dienst- und Schutzbekleidung

Auftragsgrundlage

- TvöD
- Arbeitsverträge
- Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-4.100	-9.400	-3.300	-1.900	-1.900



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Neuerrichtung und -herstellung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen, sowohl für gewerbliche und Nutzung als auch öffentliche Nutzung des Gemeinbedarfs
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB
- Beteiligung an Verfahren der Restitution, der Vermögenszuordnung sowie Nachbarschaftsangelegenheiten
- Folgende Gebäude sind dem Produkt zugeordnet:
Sportlerheim/ Dorfgemeinschaftshaus Testorf,
Steinforter Straße 21 a
Werkstatt/ Doppelgarage Testorf, Steinforter Straße 21 a

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LbauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.900	-16.700	-14.500	-14.000	-14.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-15.900	-16.700	-14.500	-14.000	-14.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-15.900	-16.700	-14.500	-14.000	-14.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-15.900	-16.700	-14.500	-14.000	-14.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	286.100	0	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	286.100	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	286.100	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-400	-4.100	0	0	0
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	0,00	-400	0	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-4.100	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	-287.000	-10.000	-10.000	0	0
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	-287.000	-10.000	-10.000	0	0



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

121

Seite :

Datum: 22.02.2012

Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11401 Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	-287.400	-14.100	-10.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.300	-14.100	-10.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-17.200	-30.800	-24.500	-14.000	-14.000



Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Pirko Scheiderer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

Erbringung interner Dienstleistungen
- Zentrale Materialbeschaffung und Zubehör
- EDV, Telekommunikation (App. 038822/82745)
- zentrale Fahrzeughaltung
- KSA
- Versicherungsangelegenheiten
- Werkzeug, Geräte für Gemeindearbeiter

Auftragsgrundlage

Vergaberichtlinie
HH-Plan

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-5.400	-7.600	-5.600	-5.600	-5.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-5.400	-7.600	-5.600	-5.600	-5.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.400	-7.600	-5.600	-5.600	-5.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.400	-7.600	-5.600	-5.600	-5.600
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-500	-200	-200	-200
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	0,00	0	-500	-200	-200	-200
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	-500	-200	-200	-200
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500	-200	-200	-200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-5.400	-8.100	-5.800	-5.800	-5.800



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

123

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12101 Wahlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Welzer

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Kommunalwahlen:
 - Kreistags- und Landratswahlen
 - Wahlen Gemeinde-/ Stadtvertretungen und
 - Bürgermeisterwahlen
- Bürgerentscheide, Bürgerbegehren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-500	0	-500	-500	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-500	0	-500	-500	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	0	-500	-500	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	0	-500	-500	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-500	0	-500	-500	0



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

124

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- ehrenamtliche Tätigkeit:
 - Aufwandsentschädigungen
- Einrichtungen des Brandschutzes:
 - Feuerwehrgebäude: Testorf, Steinforter Straße 22
 - Feuerwehrautos
 - Feuerwehrtechnisches Gerät
 - Brandschutztechnische Prüfungen
- Gefahrenabwehrender Brandschutz, technische Hilfe und Wasserwehr:
 - Brandbekämpfung
 - Brandsicherheitswachdienst
 - Befreiung von Personen und Tieren
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen, Überschwemmungen
 - Beseitigung von akuten biologischen, chemischen und radioaktiven Umweltgefahren
- Aus- und Fortbildung, Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte
 - Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung, von Unternehmen, Institutionen und Behörden
- Dienstleistungen für Dritte:
 - Überlassung von Geräten
 - Schulungen, Brandschutzerziehungen und -aufklärung
- Löschwasserschau

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
Brandschutzgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-16.400	-15.000	-15.400	-15.200	-15.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-16.400	-15.000	-15.400	-15.200	-15.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-16.400	-15.000	-15.400	-15.200	-15.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-16.400	-15.000	-15.400	-15.200	-15.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.000	2.200	0	0	0



Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	3.000	2.200	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	2.200	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-13.500	-5.800	-4.500	-500	-500
	78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	-4.500	0	0	0	0
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	0,00	0	-500	-500	-500	-500
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-9.000	-5.300	-4.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	-13.500	-5.800	-4.500	-500	-500
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.500	-3.600	-4.500	-500	-500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-26.900	-18.600	-19.900	-15.700	-15.700



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

126

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Grundschulen
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG
Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-40.600	-24.400	-40.600	-40.600	-40.600



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

127

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Zuweisungen an die Träger der Regionalen Schulen
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

SchulG
Schullastenausgleichsgesetz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-39.200	-36.000	-39.200	-39.200	-39.200



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Karin Lässig

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung fremder Träger
- Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder
inkl. Finanzierungsanteil als Gemeinde des gewöhnlichen
Aufenthaltes

Auftragsgrundlage

KiföG MV

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-84.600	-94.800	-94.900	-94.900	-94.900



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

129

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Hauptamt/ Frau Silvia Cordes

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse
KJHG
Daseinsvorsorge

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900



Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Holger Janke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

ja

Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Wartung und Prüfung von Spielplatzanlagen im öffentlichen Raum

Folgende Spielplätze sind erfasst:

- Testorf, Steinforter Straße
- Testorf-Steinfurt, Im Park
- Schönhof, Am Schloß

Auftragsgrundlage

Städtebauliche und soziale Zielstellungen der Gemeindevertretung

Bestimmungen des TÜV und der allg. Bauvorschriften für den Bau von Spielplätzen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

131

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 51101 Orts- und Regionalplanung

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirkko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Frau Gabriele Matschke

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Bauleitplanung:
 - Flächennutzungsplanung
 - Bebauungsplanung
- Städtebauliche Planung:
 - Mitwirkung an Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Dorferneuerung, Städtebauförderung:
 - Förderung privater Maßnahmen
 - Förderung öffentlicher Maßnahmen
 - Stadt- und Dorferneuerung, Ortsbild

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
BauGB
Raumentwicklungsprogramme
Weitere zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen (LnatG, LRP u.a.)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.000	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-3.000	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.000	0	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-3.000	0	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

132

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:54

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwalten, Bewirtschaften und Unterhalten von gemeindlichen Wohnungen
- effektive Zusammenarbeit mit der WOBAG als Verwalter
- 6 WE Wohnblock in Testorf, Steinforter Straße 23
- 8 WE Wohnblock in Testorf, Steinforter Straße 11 und 12
- 2 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5
- 1 WE in Testorf- Steinfurt, Lindenallee 5a

Auftragsgrundlage

Alle baulichen Vorschriften, die für die Bereitstellung privater und öffentlicher Bauten zu berücksichtigen sind (z.B. LBauO, BrandschutzVO usw.)
VOB, VOL, HOAI

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	30.000	18.400	17.700	29.700	29.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	30.000	18.400	17.700	29.700	29.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.000	18.400	17.700	29.700	29.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.000	18.400	17.700	29.700	29.700
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	30.000	18.400	17.700	29.700	29.700



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54001	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Verwaltung und Überwachung der Konzessionsverträge und
- abgaben

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung
Gemeindevertreterbeschluss

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

134

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54101 Gemeindestraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirkö Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von Gemeindestraßen und gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte im Rahmen von Erschließermodellen
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Namensvergabe von neu errichteten Gemeindestraßen
- Sicherstellung der Straßenentwässerung
- Vergabe von Auftragsgenehmigungen, Führen eines Straßenkatasters
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen

Auftragsgrundlage

- Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Gemeindevertreterbeschlüsse
- KAG Beitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-14.100	-18.400	-17.400	-17.400	-17.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-14.100	-18.400	-17.400	-17.400	-17.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-14.100	-18.400	-17.400	-17.400	-17.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-14.100	-18.400	-17.400	-17.400	-17.400
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	30.000	109.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	30.000	109.000	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	22.500	0
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0	0	0	22.500	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	109.000	0	22.500	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-50.000	-168.700	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-50.000	-168.700	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	-50.000	-168.700	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	-59.700	0	22.500	0



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

135

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54101 Gemeindestraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-34.100	-78.100	-17.400	5.100	-17.400



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

136

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der K54

Auftragsgrundlage

- Gemeindevertreterbeschluss
- Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
- Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
- KAG Beitragssatzung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.500	1.800	-2.000	-2.000	-2.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-1.500	1.800	-2.000	-2.000	-2.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	1.800	-2.000	-2.000	-2.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	1.800	-2.000	-2.000	-2.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	12.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	12.000	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-6.800	-5.000	0	0	0
	78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	-5.000	-3.000	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-1.800	-2.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	-6.800	-5.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.800	7.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-8.300	8.800	-2.000	-2.000	-2.000



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

137

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt	Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)
THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5 verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer	GB Bauamt/ Herr Lars Prahler
wesentliches Produkt	sonstiges Produkt
	ja
Internes Produkt	Externes Produkt
	ja
freiwillige Aufgabe	Pflichtaufgabe
ja	ja
Produktbeschreibung	Auftragsgrundlage
- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte - Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung - Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der L03; L031	Gemeindevertreterbeschluss Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze Erschließungsbeitragssatzung KAG Beitragssatzung Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-3.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	11.900	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	11.900	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	11.900	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-18.000	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	0	-18.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	-18.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-6.100	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-3.700	-5.000	-11.100	-5.000	-5.000



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

138

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Bauamt/ Herr Lars Prahler

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Instandhaltung, Neugestaltung von gemeindeeigenen Nebenanlagen einschließlich der Vertretung der gemeindeeigenen Interessen beim Ausbau durch Dritte
- Finanzierungsabsicherung durch Fördermitteleinwerbung und KAG Beitragserhebung
- Errichtung, Wartung und Bewirtschaftung der Buswarteeinrichtungen, Verkehrszeichen und Signalanlagen an der B208

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschluss
Vorschriften des BauGB, der STVO, der DIN und sonstiger bautechnischer und verkehrsrelevanter Verordnungen und Gesetze
Vorgaben und Fördermittelzusagen des Landesministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
KAG Beitragssatzung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-3.800	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Regelmäßige innerörtliche Straßenreinigung
- Winterdienst innerörtlich, auf Gemeindestraßen außerörtlich
- Vornahme des Winterdienstes nach Bedarf und Notwendigkeit

Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg- Vorpommern
Gemeindevertreterbeschlüsse
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Testorf- Steinfurt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Anlage und Unterhaltung von Parkanlagen, Wanderwegen
- Anpflanzung und Unterhaltung von Bäumen, Baumpflege
(hier nicht an öffentlichen Straßen)
- Naturschutzangelegenheiten

Auftragsgrundlage

- Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern
- Gemeindevertreterbeschlüsse
- Satzungen und organisatorische Regelungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

141

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

ja

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Unterhaltung von öffentlichen Gewässern außerhalb Wasser- und Bodenverband
- Dorfteiche, Feuerlöschteiche

Auftragsgrundlage

Landesgesetze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.500	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-1.500	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	0	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.500	0	0	0	0
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	56.000	0	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	56.000	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.000	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-70.000	0	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-70.000	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	-70.000	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-15.500	0	0	0	0



Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Zuordnung Teilhaushalt

THH 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
verantwortlich: Frau Pirko Scheiderer

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Ordnungsamt/ Herr Thomas Heinze

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Übergabe von Gewässern 2. Ordnung zur Unterhaltung an den
Wasser- und Bodenverband
- Teilnahme an Grabenschauen

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern
Satzungen des Wasser- und Bodenverbandes
Stepenitz-Maurine

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	300	300	300	300	300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	300	300	300	300	300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	300	300	300	300	300



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abbildung der Zahlen aus der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Umlagen in der Finanzstatistik
- Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer
- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlagen, Umlagen in besonderen Fällen u.a.)
- Gewerbesteuerumlage
- Ausgleichsleistungen

Auftragsgrundlage

Haushaltssatzung/Beschlüsse der Gemeindevertretung
Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes zum Haushalts- und Steuerrecht

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	152.100	184.400	193.800	193.800	193.800
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	152.100	184.400	193.800	193.800	193.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	152.100	184.400	193.800	193.800	193.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	152.100	184.400	193.800	193.800	193.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	7.700	7.600	7.600	7.600	7.600
	68142000 Investitionszuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	0,00	7.700	7.600	7.600	7.600	7.600
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.700	7.600	7.600	7.600	7.600
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.700	7.600	7.600	7.600	7.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	159.800	192.000	201.400	201.400	201.400



Teilfinanzhaushalt 2012

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

144

Seite :
Datum: 22.02.2012
Uhrzeit: 09:54:55

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

ja

sonstiges Produkt

Internes Produkt

ja

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Abbildung der Zahlen aus Krediten und Geldanlagen sowie aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen in der Finanzstatistik bzw. im Haushaltsplan und Jahresabschluss:
- Zinsen aus Geldanlagen
- Zinsen aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Zinsen (§ 233 a AO)
- Zinsen Darlehen
- Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
- Kreditbeschaffungskosten
- Schuldendiensthilfen

Auftragsgrundlage

- KV M-V und GemHVO
- Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Haushaltssatzung
- Genehmigungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestehende Kreditverträge/Schuldscheine

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	-4.000	0	0	0	0
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	-18.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-22.300	-18.300	-19.200	-18.800	-18.400
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-2.400	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-2.400	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	-2.400	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.400	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	-22.300	-20.700	-19.200	-18.800	-18.400



Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	62601	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Zuordnung Teilhaushalt

THH 2: Zentrale Finanzleistungen
verantwortlich: Frau Kristine Lenschow

Geschäftsbereich/ Produktverantwortliche (r)

GB Finanzen/ Frau Kristine Lenschow

wesentliches Produkt

sonstiges Produkt

ja

Internes Produkt

Externes Produkt

ja

freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

ja

Produktbeschreibung

- Steuerung der finanziellen Verbindungen zwischen Beteiligungen und dem gemeindlichen Haushalt
- Organisation des Planungs- und Berichtsprozess der Beteiligungen

Auftragsgrundlage

Gemeindevertreterbeschlüsse

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Stellenplan Gemeinde Testorf-Steinfurt 2012

Keine Beschäftigten



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Projekt	010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf
Projekterläuterungen:		Der Ankauf der Gutsanlage in Testorf sowie die Abbruch- bzw. Beräumung der diversen Gebäude wurde in 2011 durchgeführt. Da die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen in Zukunft zu veräußern soll ein B-Plan erstellt werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	286.100	0	0	0	0	0	286.100	286.100
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	286.100	0	0	0	0	0	286.100	286.100
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	286.100	0	0	0	0	0	286.100	286.100
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	-287.000	-10.000	0	-10.000	0	0	-287.000	-307.000
78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	-287.000	-10.000	0	-10.000	0	0	-287.000	-307.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-287.000	-10.000	0	-10.000	0	0	-287.000	-307.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-900	-10.000	0	-10.000	0	0	-900	-20.900



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement
Projekt	011	Pflanzung von 9 Laubbäumen
Projekterläuterungen:	Eine Ausgleichsmaßnahme bzw. Auflage aus der Baugenehmigung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Testorf vom 29.01.2008 ist das Anpflanzen von 9 standortgerechten, einheimischen Laubbäumen auf dem Flurstück 114 der Flur 2 in der Gemarkung Testorf. Die Pflanzung ist noch zu realisieren und der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-4.100	0	0	0	0	0	-4.100
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-4.100	0	0	0	0	0	-4.100
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-4.100	0	0	0	0	0	-4.100
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-4.100	0	0	0	0	0	-4.100



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	002	Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung
Projekterläuterungen:		Der Behördenfunk wird in Mecklenburg-Vorpommern digitalisiert, worauf sich die Feuerwehr einstellen muss. Daher muss das Löschfahrzeug mit einem neuen Funkgerät ausgerüstet werden, welches über eine zentrale Beschaffungsmaßnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ausschreibung) erfolgen soll. Die Beschaffung der Funkgeräte wird durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer (Brandschutzsteuer=Landesmittel) zu 100% über den Landkreis Nordwestmecklenburg finanziert. Der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge muss durch die Gemeinden selbst getragen werden. Außerdem müssen neue Handsprechfunkgeräte mit und ohne Tastatur angeschafft werden, welche ebenfalls über den Landkreis beschafft und der Gemeinde übergeben werden sollen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.000	2.200	0	0	0	0	3.000	5.200
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	3.000	2.200	0	0	0	0	3.000	5.200
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	3.000	2.200	0	0	0	0	3.000	5.200
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-5.200	-2.200	0	0	0	0	-5.200	-7.400
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-5.200	-2.200	0	0	0	0	-5.200	-7.400
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-5.200	-2.200	0	0	0	0	-5.200	-7.400
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-2.200	0	0	0	0	0	-2.200	-2.200



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	003	Bau Überflurhydrant beim Feuerwehrgerätehaus Testorf
Projekterläuterungen:		Der Zweckverband Grevesmühlen baut einen Überflurhydranten in Testorf, direkt neben dem neuen Feuerwehrgerätehaus (Steinforter Straße). Durch die Errichtung des Überflurhydranten direkt auf dem Hausanschluss des Feuerwehrgerätehauses, bleibt dieser im Eigentum der Gemeinde und geht nicht ins wirtschaftliche Eigentum des Zweckverbandes über.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-2.700	0	0	0	0	0	-2.700	-2.700
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-2.700	0	0	0	0	0	-2.700	-2.700
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-2.700	0	0	0	0	0	-2.700	-2.700
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-2.700	0	0	0	0	0	-2.700	-2.700



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	006	Umsetzung Sirenenmastanlage der FFW Testorf-Steinfurt
Projekterläuterungen:		Umsetzung der Sirenenmastanlage bereits in 2010 erfolgt. Es fehlt für die Inbetriebnahme der Sirenenmastanlage die Stromhausanschlusskosten der E.ON edis AG. Durch den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Testorf-Steinfurt im Herbst 2010 ist die Umverlegung des Anschlusses Sirenensteuerung vom Feuerwehrgerätehaus zum Dorfpark gegenüber der Kastanienallee 7 in Testorf-Steinfurt erforderlich.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitetgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.100	0	0	0	0	0	-1.100	-1.100
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-1.100	0	0	0	0	0	-1.100	-1.100
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.100	0	0	0	0	0	-1.100	-1.100
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.100	0	0	0	0	0	-1.100	-1.100



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 008 Anschlussbeitrag für Feuerwehrgerätehaus in Testorf
Projekterläuterungen: Anschlussbeitrag für Schmutzwasserbeseitigung nach Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Testorf.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2010	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitetgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
					EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-4.500	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	012	Erweiterung der Sirenenanlage in Testorf
Projekterläuterungen:		Die Hörbarkeit der Testorfer Sirene soll erhöht werden durch den Anbau weiterer Schalltrichter. Diese Maßnahme ist Anfang 2012 erforderlich um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	0	-3.100
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	0	-3.100
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	0	-3.100
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	0	-3.100



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	12601	Allgemeiner Brandschutz
Projekt	013	Abgasabsauganlage für Feuerwehrgerätehaus in Testorf
Projekterläuterungen:		Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrgerätehaus Testorf, da entsprechend der Gefahrenstoffverordnung i.V.m. den technischen Regeln für Gefahrstoffe "Abgase von Dieselmotoren", das Fahrzeug auf dem Stellplatz an eine Abgasabsauganlage angeschlossen werden muss. Eine Abgasabsauganlage ist im Feuerwehrgerätehaus nicht vorhanden und muss entsprechend dem Besichtigungsbericht der HFUK Nord nachgerüstet werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	-4.000	0	0	0	-4.000
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	0	0	-4.000	0	0	0	-4.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	-4.000	0	0	0	-4.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	-4.000	0	0	0	-4.000



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	004	Ausbau der Schlossstraße in Schönhof mit Asphalt
Projekterläuterungen:		Die Schlossstraße in Schönhof wurde in den 90er Jahren im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Natursteinpflasterdecke befestigt. Inzwischen weist die Oberfläche erhebliche Schäden wie Versackungen und Verdrückungen des Pflasters auf. Aus diesem Grund wurde in 2009 eine Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung der bautechnischen Erneuerungsvarianten erstellt. Nach Auswertung der Studie soll die Schadensbeseitigung entsprechend der Variante 3 erfolgen. Am 18.08.2010 erfolgte die Submission. Am 09.09.2010 wurde die Maßnahme aufgehoben, weil die Kosten höher als geplant ausfielen. Eine Förderung erfolgt über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) im Rahmen des Bodenordnungsverfahren Testorf-Friedrichshagen. Der Zuwendungsbescheid Nr. 9/10 vom 06.07.2010 für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 10.09.2010 widerrufen, da für die zielgerichtete Umsetzung der Fördermaßnahme entsprechende Voraussetzungen fehlten. 2011 soll erneut ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	12.500	0	0	12.500
68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0	0	0	0	12.500	0	0	12.500
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	30.000	0	0	0	12.500	0	30.000	42.500
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-20.000	0	0	0	12.500	0	-20.000	-7.500



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	014	Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" in der Ortslage Testorf
Projekterläuterungen:		Der Weg ist gegenwärtig mit Natursteinpflaster und einer sandgeschlämmten Decke befestigt. Der bauliche Zustand des Wegeoberbaus entspricht nicht den gestiegenen Bedürfnissen einer modernen Infrastruktur. Die Ausbaubreite der befestigten Flächen aus Natursteinpflaster und Sanddecke liegt zwischen 2,50m und 3,00m. Schlaglöcher und Versackungen prägen die Oberflächenbefestigung, so dass die Befahrbarkeit der Straße stark beeinträchtigt ist. Die Entwässerung der Straßenoberfläche ist nicht gewährleistet. Niederschlagswasser steht in Pfützen auf dem freigelegten Natursteinpflaster bzw. der Sanddecke. Ein Abfließen des Oberflächenwassers über die Bankettbereiche ist nicht möglich. Durch stauendes Niederschlagswasser auf der Straßenoberfläche und auf dem unbefestigten Seitenstreifen sind Schäden am gesamten Oberbau zu verzeichnen. Der Ausbau der Straße erfolgt in Asphalt, wobei der Ausbau des Gehweges und die Baumpflanzungen aus Kostenreduzierung bei der Baumaßnahme nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Testorf-Friedrichshagen erfolgt die Förderung über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V).

2011 ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 65% der Bruttokosten gestellt worden.

Für den verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde gibt es noch keine gesetzliche Förderungsgrundlage.

Des Weiteren werden Straßenausbaubeiträge für diese Maßnahme erhoben.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	109.000	0	0	0	0	0	109.000
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	109.000	0	0	0	0	0	109.000
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	10.000	0	0	10.000
68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0	0	0	0	10.000	0	0	10.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	109.000	0	0	10.000	0	0	119.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-168.700	0	0	0	0	0	-168.700
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-168.700	0	0	0	0	0	-168.700
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-168.700	0	0	0	0	0	-168.700
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-59.700	0	0	10.000	0	0	-49.700



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
Projekt	007	Bau Gehweg an der Dorfstraße (Kreisstraße 54) in der Ortslage Testorf-Steinfurt
Projekterläuterungen:		Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Für den Gehwegbau wurden private Flächen in Anspruch genommen, die von der Gemeinde erworben werden müssen. Für den Ausbau des Gehweges erhält die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss von einem privaten Unternehmen, welcher mit eventuell anfallenden Straßenausbaubeiträgen verrechnet werden soll.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzhah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-5.000	-3.000	0	0	0	0	-5.000	-8.000
78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	-5.000	-3.000	0	0	0	0	-5.000	-8.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-5.000	-3.000	0	0	0	0	-5.000	-8.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-5.000	9.000	0	0	0	0	-5.000	4.000



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
Projekt	009	Kauf einer Infotafel
Projekterläuterungen:		An der Buswartehalle in Testorf-Steinfurt an der "Dorfstraße" (Kreisstraße 54) soll eine Infotafel aufgestellt werden für Kartenmaterial, als Wegweiser, usw.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.800	-2.000	0	0	0	0	-1.800	-3.800
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-1.800	-2.000	0	0	0	0	-1.800	-3.800
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.800	-2.000	0	0	0	0	-1.800	-3.800
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.800	-2.000	0	0	0	0	-1.800	-3.800



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Projekt	015	Errichtung einer Buswartehalle mit Aufstellfläche in der Ortslage Harmshagen
Projekterläuterungen:		Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt ab 2012 mit dem Ausbau der Landesstraße L031 zu beginnen. Im Zuge des Ausbau wird in der Ortslage Harmshagen nur noch eine Buswartehalle bestehen bleiben. Die Errichtung einer neuen Buswartehalle "Vorwerk" von MHB GmbH mit Aufstellfläche an der "Hauptstraße" macht sich daher erforderlich. An das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit Sitz in Rostock ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen. Eine Förderung in Höhe von 75% sind möglich, aber begrenzt auf 11.900,00€.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2011	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2012	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	11.900	0	0	0	11.900
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	11.900	0	0	0	11.900
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	11.900	0	0	0	11.900
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	-18.000
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	-18.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	-18.000	0	0	0	-18.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	-6.100	0	0	0	-6.100



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
Projekt	005	Ausbau Vorfluter M14 - 2.Bauabschnitt
Projekterläuterungen:		Die Niederschlagsentwässerung in der Ortslage Testorf führt derzeit über Vorflutleitungen, die in ihrer Lage und hydraulischen Kapazität nur unzureichend bekannt sind. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Testorf-Friedrichshagen ist die Maßnahme M 14 als Entwässerungsleitung in der Ortslage Testorf in Verbindung mit der Maßnahme M 20 (Errichtung einer Vorflutleitung von der Ortslage Harmshagen bis zur Ortslage Testorf mit der Anbindung an den Vorfluter 7/19/2) vorgesehen. Eine Förderung erfolgt über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V) im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Testorf-Friedrichshagen. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung soll 2011 gestellt werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	56.000	0	0	0	0	0	56.000	56.000
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	56.000	0	0	0	0	0	56.000	56.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	56.000	0	0	0	0	0	56.000	56.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-14.000	0	0	0	0	0	-14.000	-14.000



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen
Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Projekt 999 Finanzielle Absicherung Haushaltsreste Vorjahre

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2010	2011	2012		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2013	2014	2015		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-2.400	0	0	0	0	0	-2.400
78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0	-2.400	0	0	0	0	0	-2.400
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-2.400	0	0	0	0	0	-2.400
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-2.400	0	0	0	0	0	-2.400

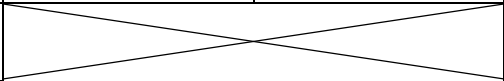
*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO- Doppik) ¹	2013	2014	2015	2016
	in €			
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2011	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0
...				
Summe	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen ²	0	0	0	0	0
4	Summe	0	0	0	0	0

163
Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung	Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:				
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	415.439,40	a) planmäßig: 22.776,85 b) Umschuldung: c) außerplanmäßig:	a) Neuaufnahme: 59.700 b) Umschuldung:	452.362,55
2.2 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.232,22			5.000,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				

8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	96.845,81		186.700,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	455,04		0,00
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
11.	Sonstige Verbindlichkeiten			
11.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
12.	Summe der Verbindlichkeiten	520.612,47		644.062,55
nachrichtlich:				
13. ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen			

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-96.845,81
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-96.845,81
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-96.845,81
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				-60.800
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				-23.200
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				-65.700
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				59.700
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				0
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-186.900
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	0			
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	186.900			
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-186.900			

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse 2010	Ansätze 2011	Ansätze 2012	Planungs- daten 2013	Planungs- daten 2014	Planungs- daten 2015
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0	0	0
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-65.874,98	-17.875,46	-96.845,81	-186.900	-291.200	-338.600
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-65.874,98	-17.845,46	-96.845,81	-186.900	-291.200	-338.600
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	-76.200	-47.000	-51.200	-37.100
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs- vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0		-90.000	-60.800	-65.900	-51.400
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			22.300	23.200	25.200	25.400
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	-90.000	-60.800	-65.900	-51.400	-50.500
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	-44.900	-65.700	-13.200	29.400
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs- vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0	0	-44.900	-65.700	-13.200	29.400

12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	-44.900	-65.700,	-13.200	29.400	6.900
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-17.875,46	-175.100	-186.900	-291.200	-338.600	-407.600
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)			0	0	0	0
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	-17.875,46	-175.100	-186.900	-291.200	-338.600	-407.600
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-17.875,46	-175.100	-186.900	-291.200	-338.600	-407.600

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2010*	2011	2012	2013	2014	2015
			in Euro					
			1	2	3	4	5	6
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	0,00	-90.000	-60.800	-65.900	-51.400	-50.500
		abzüglich						
	2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Krediten für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	0,00	22.300	23.200	23.200	23.400	23.400
	3	Einzahlungen aus der Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)						
	4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten						
	5	Zwischensumme	0,00	-112.300	-84.000	-89.100	-74.800	-73.900
Verwendungsrechnung		abzüglich						
	6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	X	X	0	0	0	0
	7	freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren ≥ 0)	0,00	-112.300	-84.000	-89.100	-74.800	-73.900
		Nachrichtlich:						
	8	Eigenkapital						
	9	Jahresergebnis	0,00	-394.000	-366.300	-372.900	-357.100	-354.200
	10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen		-304.000	-305.500	-307.000	-305.700	-303.700

* vorläufiges Ergebnis (ohne Afa-Buchungen)

Endfällige Kredite	
Jahr	Betrag (€)
keine	

Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Jahr	Betrag (€)
2012	186.900
2013	291.200
2014	338.600
2015	407.600

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-022			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 08.02.2012			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.02.2012	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2012 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Liste der Übertragung von Haushaltsansätzen 2011 nach 2012

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Nr.	Bezeichnung			Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
				in €		
1. Aufwandsermächtigungen						
	Summe Aufwandsermächtigungen					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	11401.23310000H-010 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen-Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf			286.100,00 €	247.082,00 €	6.000,00 €
	12601.09100000S-002 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung			5.200,00 €	2.343,04 €	1.500,00 €
	12601.03950000S-008 Grundstücke Brandschutzeinrichtungen-Anschlussbeitrag für Feuerwehrgerätehaus Testorf			4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
	54101.09600000S-004 Anlagen im Bau-Ausbau der Schlossstraße in Schönhof mit Asphalt			75.000,00 €	67.183,06 €	600,00 €
	54201.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf einer Infotafel (Buswartestelle an der Dorfstraße-Kreisstraße 54)			1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					8.400,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					6.000,00 €
	Finanzbedarf 2012 (61201.09600000-999)					2.400,00 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Summe Auszahlungsermächtigungen					
				genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
				in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Summe					

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-024				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.02.2012 Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2012		Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt			

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf in den dargestellten Grenzen.
2. Die Planungsziele bestehen in:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung innerhalb des Ortes.
 - Nachnutzung vorhandener Flächen, auf denen ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen abgerissen wurden.
 - Einbettung der Bebauung in die naturräumlichen Ausstattungselemente.
 - Bereitstellung von Grundstücken mit ländlich typischer Grundstücksgröße.
 - Sicherung der Anforderungen für die Ver- und Entsorgung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
4. Die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes werden für das Beteiligungsverfahren bestimmt. Die Planunterlagen sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu nutzen.
5. Die Planunterlagen sind für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu nutzen.
6. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Zielsetzungen der Planaufstellung zu geben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB von den grundsätzlichen Zielen zu unterrichten. Ihnen ist mitzuteilen, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Plan im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und auf die Durchführung einer Prüfung der Umweltbelange und der Eingriffs-/Ausgleichsregelung zu verzichten.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf.

Die Gemeinde entwickelt den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan. Die Wohnbauflächen für die zukünftige Entwicklung sind dargestellt. Eine Nachnutzung ehemals bebauter Bereiche ist vorgesehen. Da es sich um eine Nachnutzung innerhalb des Gebietes handelt, wird das Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen. Somit ist ein Umweltbericht und eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung nicht erforderlich. Der Bebauungsplan gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrs- und Erschließungsanlagen wird das Baugebiet entwickelt. Die Zufahrt zum Gutshaus bleibt außerhalb des Geltungsbereiches und kann zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes als gesichert angesehen werden.

Das Plankonzept berücksichtigt einen minimalen Anteil an Flächen für Verkehrsanlagen und erforderlichen Erschließungsanlagen, die für die Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Es wird eine Wendeanlage mit einem Wendekreis von 12 m Durchmesser vorgesehen, um an Ende der Erschließungsstraße die Entsorgung des Mülls zu sichern.

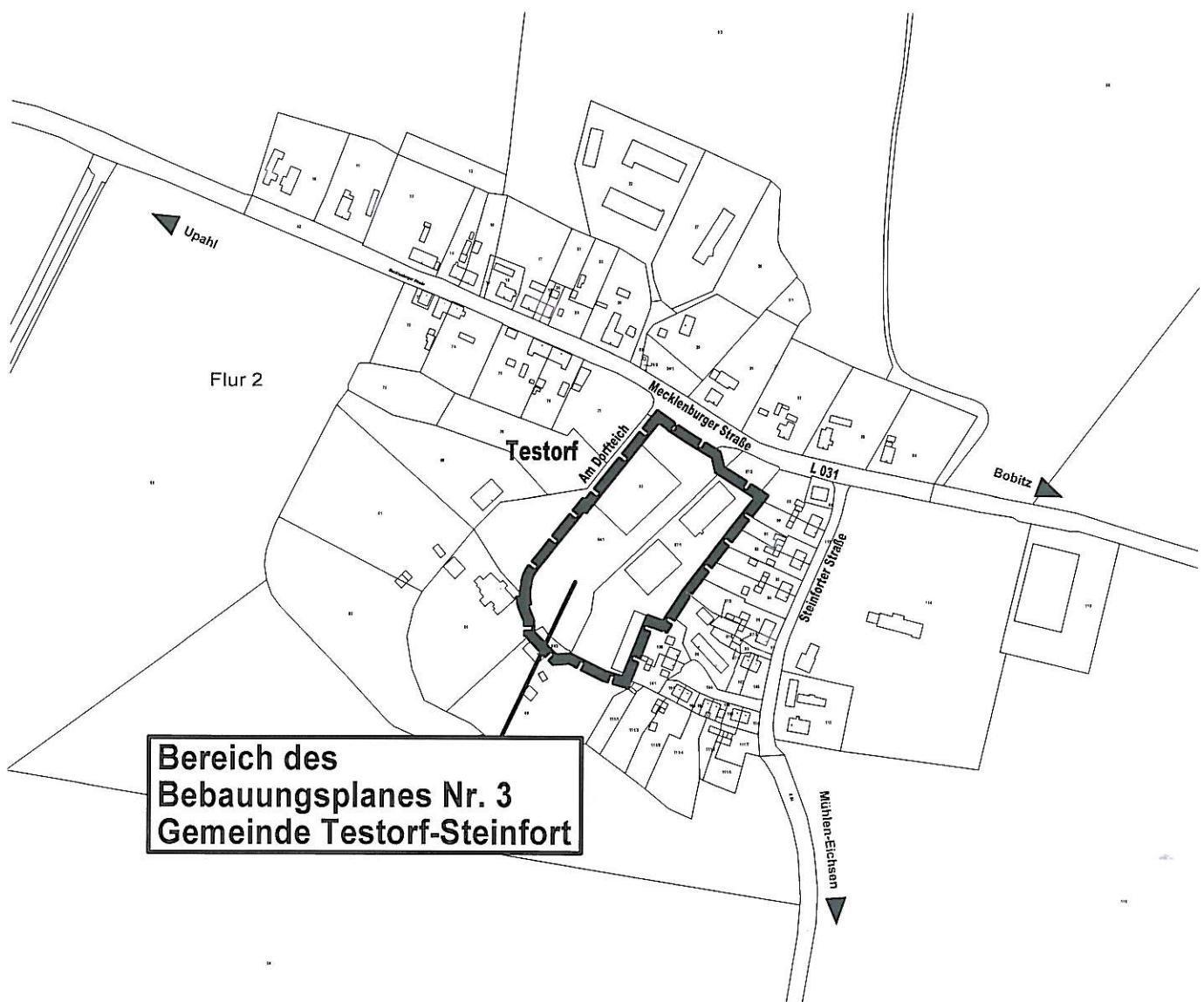
Ein Vor- und Zurückstoßen für Müllfahrzeuge wird als erforderlich angesehen.

Das Plangebiet selbst ist bereits verfestigt.

Der Vorentwurf wurde nach Abstimmung erstellt und steht für die Diskussion und Beschlussfassung. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) beteiligt werden. Danach sollen die weiteren Verfahrensschritte durchgeführt werden.

Anlage/n:

- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 "Am Gutshof" in Testorf
- Konzept und Luftbild
- Vorentwurfsunterlagen zum B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof" in Testorf



**SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3
DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT
für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf**

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Testorf

M 1 : 1.000
(verkleinert)

Mecklenburger Straße

L 031

Steinförter Straße

Hinweis: Flächengrößen gerundet !

GEMEINDE TESTORF STEINFORT
Bebauungsplan Nr. 3
für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf



Planungsbüro Mahnel

23936 Grevesmühlen
Rudolf-Breitscheid-Straße 11

e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de
Tel. 0398/17105-0
Fax 0398/17105-50

Plandarstellung:

KONZEPT

(verkleinert)

M 1:1.000

20.02.2012

Testorf

Mecklenburger Straße

L 031

Am Dorfteich

Steinfurter Straße

GEMEINDE TESTORF STEINFORT
Gutsanlage Testorf



Planungsbüro Mahnel

23536 Grevesmühlen
Rudolf-Ernst-Straße 11

e-mail: p.bu.mahnel@gmx@t-online.de
Tel. 0385 17105-0
Fax 0385 17105-59

Planarstellung: **Luftbild**

KONZEPT - verkleinert -

M 1:1.000

20.02.2012

KURZBEGRÜNDUNG

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf

1. Allgemeine planungsrechtliche Festsetzungen

Allgemeine planungsrechtliche Festsetzungen werden getroffen, um einen Rahmen für die zukünftige bauliche Nutzung zu schaffen. Die Art der Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Gegebenenfalls wäre die Prüfung eines Kleinsiedlungsgebietes vorzunehmen, um die Tierhaltung zu überprüfen.

Aus Gründen der Umgebung wird jedoch das Allgemeine Wohngebiet für die Neubebauung festgesetzt.

Ansonsten berücksichtigen die Festsetzungen die für ländliche Umgebungen typischen Ausnutzungskennziffern und Gestaltungsmerkmale.

Die Hauptgebäude sollen entsprechend freigestellt werden.

Nebenanlagen sollen in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Zahl der Wohnungen wird entsprechend reglementiert.

2. Gestaltungsvorgaben

Die Gestaltungsvorgaben orientieren sich an dem im Ort vorhandenen Spektrum.

Vorgaben für die Ausgestaltung von Dächern, Außenwänden und Fenstern werden getroffen. Dabei wird auf das unbedingt notwendige Maß orientiert. Einfriedungen werden geregelt, um gegebenenfalls Einfriedungen zu vermeiden.

Die Entsorgung des Abfalls ist gesondert zu regeln. Hier geht es lediglich um die gestalterische Einbindung.

Die Befestigung von Zufahrten etc. soll gering versiegelt werden.

Für die Grünfläche, die als Parkanlage dargestellt wird, werden Kommunikationspunkte und Aufenthaltsbereiche formuliert. Diese werden sich auch eher in den Randbereichen befinden.

Durch die Festsetzung zur Dachneigung wird der Bungalowstil nicht realisierbar.

3. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise orientieren sich an den sonst für die Gemeinde bekannten Vorgaben, die im Zuge der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

4. Arbeitsvermerke

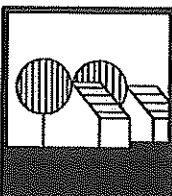
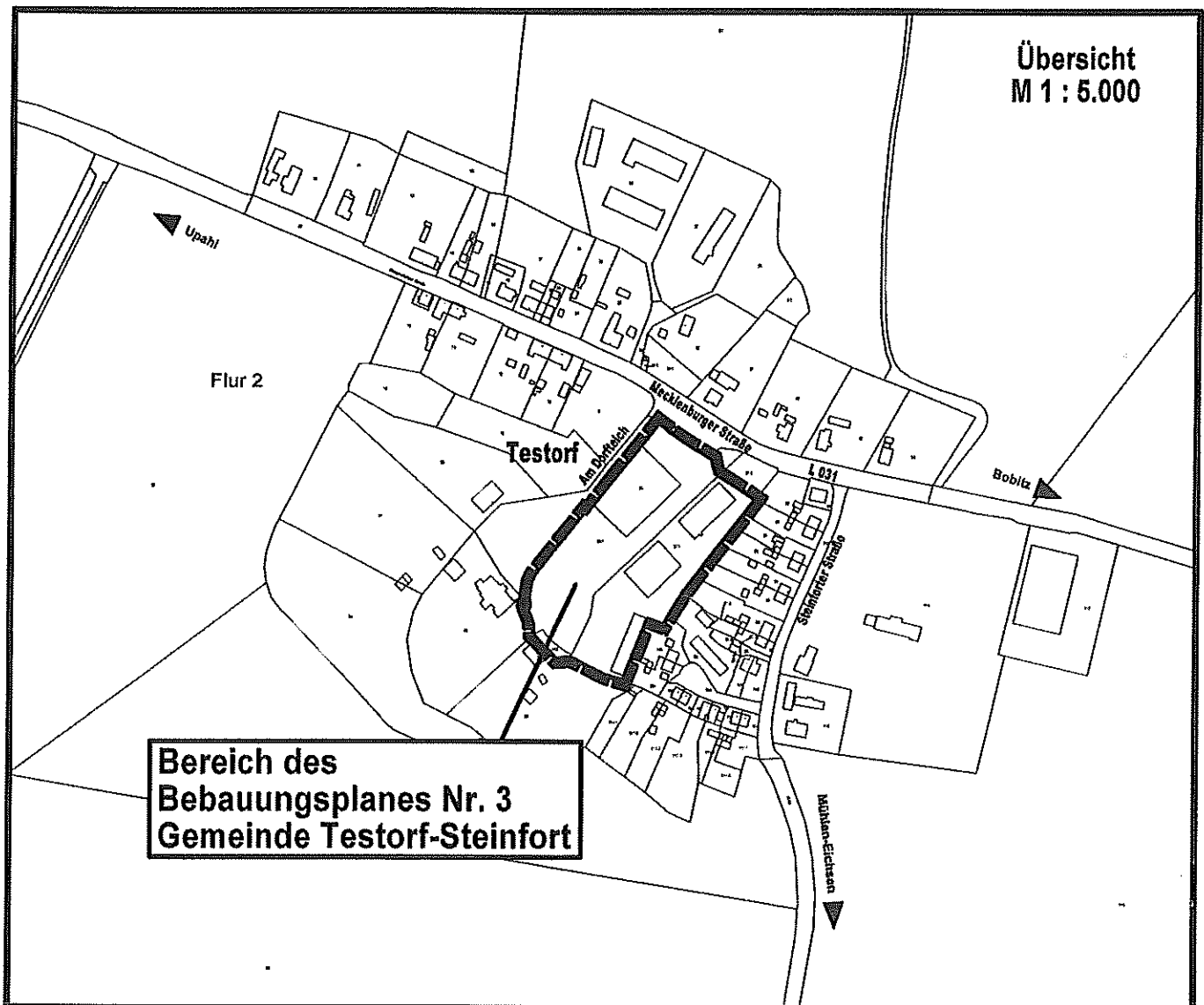
Aufgestellt für die Gemeinde Testorf-Steinfurt durch das

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 03881 / 71 05 - 0
Telefax 03881 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

VORENTWURF

TEIL B – TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT FÜR DAS GEBIET „AM GUTSHOF“ IN TESTORF

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, dass die sonst nach § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO zulässigen Tankstellen nicht zulässig sind.

2. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist sämtlich die offene Bauweise zulässig. Innerhalb des Baugebietes sind nur Gebäude als Einzel- und/oder Doppelhäuser zulässig.

3 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Überschreitungen der Baugrenzen durch Hauptgebäude sind unzulässig. Ausnahmsweise sind Überschreitungen der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile, wie Erker oder betonte Eingangsbereiche gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO bis zu einer Tiefe von 2,50 m und einer Breite von 6,00 m zulässig.

4. NEBENANLAGEN, GARAGEN UND STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, §§ 12 und 14 BauNVO)

4.1 NEBENANLAGEN, GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sowie Garagen und überdachte Stellplätze und Carports nach § 12 BauNVO sind zwischen straßenseitiger Gebäudefront und nächstgelegener Straßenbegrenzungslinie nicht zulässig.

4.2 NEBENANLAGEN, FLÄCHEN FÜR VERSICKERUNG, RW-REGENWASSER (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Auf privaten Grundstücken innerhalb des Plangebietes wird zur Sicherung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers Fläche für Nebenanlagen als Fläche für Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB auf privaten Grundstücken des Allgemeinen Wohngebietes festgesetzt.

5. ZAHL DER WOHNUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die Zahl der Wohnungen wird für Einzelhäuser mit maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus und für Doppelhäuser mit maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt.

6. HÖHENLAGE
(§ 9 Abs. 3 BauGB)

Die konstruktive Sockelhöhe darf maximal 0,30 m über dem Bezugspunkt liegen. Der Erdgeschossfußboden darf jedoch nicht unter dem Bezugspunkt liegen.

Als Bezugspunkt für die Höhenlage gilt die Höhe der Fahrbahn der nächstgelegenen angrenzenden der Erschließung dienenden Verkehrsfläche an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstücksteil.

Die Sockelhöhe ist der Schnittpunkt von der Oberkante des Erdgeschossfußbodens (Rohbau) mit dem aufstrebenden Mauerwerk. Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Außenhaut des Daches mit der verlängerten Außenwand. Die Firsthöhe bzw. der Firstpunkt ist gleich der Schnittfläche bzw. der Schnittpunkt der Dachaußenhautflächen.

II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 1 LBauO M-V)

1. DÄCHER

Die Dächer sind als symmetrische Krüppelwalm-, Walm- oder Satteldächer auszubilden. Die Dächer für Hauptgebäude sind mit einer Dachneigung zwischen 38° und 48° auszubilden. Die Dächer sind mit roter, rotbrauner bzw. anthrazitfarbener Hartdacheindeckung zu decken. Glänzende oder reflektierende Dacheindeckungen sind nicht zulässig. Zulässig sind einfach engobiierte Dachziegel. Unzulässig sind glasierte Dachziegel und/oder edelengobiierte Dachziegel. Die Zulässigkeit von Solaranlagen bleibt hiervon unberührt. Die Dächer können auch als begrünte Dächer (Grasdächer) errichtet werden.

Nebenanlagen können auch als begrünte Dächer ausgeführt werden.

Bei Garagen, überdachten Stellplätzen sowie Carports und Nebengebäuden sind die Festsetzungen zur Dacheindeckung nicht zwingend; ausgenommen davon ist der Ausschluss glänzender und reflektierender Materialien, der auch für die Nebengebäude und Garagen gilt.

2. AUSSENWÄNDE

Zur Gestaltung der Außenwände sind Verblendmauerwerk in roter, rotbrauner und heller Farbgebung oder glatt verputzte Außenwandflächen mit heller Farbgebung zulässig.

Andere Baustoffe, z.B. Holz dürfen verwendet werden, wenn sie nicht mehr als 30 % der gesamten Oberfläche der Außenwand einnehmen.

Zur Gestaltung der Außenwände nicht zulässig sind:

- hochglänzende Baustoffe (z.B. Edelstahl, emaillierte Elemente, einschließlich Fliesen oder ähnliches),
- kleinteiligere Baustoffe als dünnformatige Ziegel bei Verblendmauerwerk.

Auflockerungen der Fassade durch Erker, Loggien und betonte Eingangsbereiche sind zulässig.

3. FENSTER

Fenster sind als stehende Rechteckformate vorzusehen.

4. EINFRIEDUNGEN

Festsetzungen zu Einfriedungen gelten nur für straßenbegleitende Einfriedungen. Einfriedungen von Grundstücken zur Straße hin sind zulässig, wenn sie mit einer maximalen Höhe von 1,20 m bezogen auf die Höhe der zugehörigen Erschließungsfläche hergestellt werden; für Einfriedungen, die als lebende Hecken hergestellt werden, gilt eine maximal zulässige Höhe von 1,50 m. Innerhalb von festgesetzten Sichtflächen sind Einfriedungen in einer maximalen Höhe von 0,70 m zulässig.

5. ABFALLBEHÄLTER

Innerhalb des Geltungsbereiches sind Abfallbehälter auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Mülltonnenstandplätze sind durch Anordnung, Materialwahl und Farbgebung in die Gestaltung von Gebäuden, Einfriedungen oder Bepflanzungen einzubeziehen.

6. BEFESTIGUNG VON FLÄCHEN AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN

Die Befestigung von privaten Stellplätzen sowie von Zufahrten zu Garagen ist mit wasserdurchlässigen Materialien und/ oder Rasengittersteinen und/ oder großfugig verlegtem Steinpflaster ohne Fugenverguss zu gestalten. Ein wasserundurchlässiger Unterbau ist nicht zulässig.

7. FESTSETZUNG ZU BUSSGELDERN

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gesetzlichen Festsetzungen unter II.1 bis II.6 verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit Bußgeld geahndet werden.

III. GRÜNFLÄCHEN, ANPFLANZUNGS- UND ERHALTUNGSGEBOTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 25 BauGB)

1. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

- 1.1 Für Anpflanzungen im Bebauungsplan sind im öffentlichen Bereich und zur Einfriedung von Grundstücken zum öffentlichen Bereich hin vorzugsweise heimische standortgerechte Gehölze gemäß Pflanzliste in folgenden Pflanzqualitäten zu verwenden:

Bäume-	Heister, Höhe 175/200 cm oder Hochstamm, 3xv, Stammumfang 18-20 cm.
Obstbäume-	Hochstamm, 3xv, Stammumfang 10-12 cm.
Sträucher-	125/150 cm.
Bäume 2. Ordnung	Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Hain-Buche (<i>Carpinus betulus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>),

Winterlinde in Sorten (Tilia).

Obstbäume, alter Sorten

Apfel (Malus), z.B. „Gravensteiner“, „Prinzenapfel“,
Birne (Pyrus), z.B. „Augustbirne“, „Graf Moltke“,
Kirsche (Prunus), z.B. „Morellenfeuer“, „Kassens Frühe
Herzkirsche“.

Sträucher

Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna),
Zweigrifflicher Weissdorn (Crataegus laevigata),
Hasel (Corylus avellana),
Schlehe (Prunus spinosa),
Holunder (Sambucus nigra),
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea),
Brombeere (Rubus fruticosus),
Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica),
Strauch-Rosen in Arten (Rosa ssp.),
Strauch-Weiden in Arten (Salix ssp.).

2. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- 2.1 Die mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzten öffentlichen Grünflächen sind als Kommunikationspunkt und Aufenthaltsbereich im zentralen Bereich zu gestalten. Es sind vorzugsweise heimische und standortgerechte Sträucher gemäß Festsetzung III.1.1 zu verwenden.

IV. HINWEISE

1. VERHALTEN BEI AUFFÄLLIGEN BODENVERFÄRBUNGEN BZW. BEI FUNDEN

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz – DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

2. ANZEIGE DES BAUBEGINNS BEI ERDARBEITEN

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DSchG M-V).

3. VERHALTENSWEISE BEI UNNATÜRLICHEN VERFÄRBUNGEN bzw. GERÜCHEN DES BODENS

Sollten Hinweise auf Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen während der Erdarbeiten, erkennbar an unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüchen oder Vorkommen von Abfällen, Flüssigkeiten u.ä. (schädliche Bodenverfärbungen) des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige untere Abfallbehörde zu informieren. Grundstücksbesitzer sind als Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs oder Bauabfalls verpflichtet. Sie unterliegen damit gleichzeitig der Anzeigepflicht.

4. MUNITIONSFUNDE

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den (MBD) als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereich Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Werden bei Erdarbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuziehen.

Wer Kampfmittel entdeckt, in Besitz hat oder Kenntnis von Lagerstätten derartiger Mittel erhält, ist nach § 5 Kampfmittelverordnung verpflichtet, dies unverzüglich den örtlichen Ordnungsbehörden anzuzeigen.

Nach VOB Teil C und DIN 18299 ist der Bauherr verpflichtet, bei den Angaben zur Baustelle auch Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle sowie zu Ergebnissen von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen zu machen.

5. ABFALL UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen als auch von den fertiggestellten Objekten eine vollständige und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises erfolgen kann. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach §§ 10 und 11 Krw-/AbfG zur ordnungsgemäßen Entsorgung belasteten Bodenaushubs verpflichtet. Abfälle (verunreinigter Erdaushub bzw. Bauschutt), die nicht verwertet werden können, sind entsprechend §§ 10 und 11 KrW-/AbfG durch einen zugelassenen Beförderer in einer Abfallbeseitigungsanlage zu entsorgen. Unbelastete Bauabfälle dürfen gemäß § 18 AbfAlG M-V nicht auf Deponien abgelagert werden. Sie sind wieder zu verwerten.

6. BODENSCHUTZ

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind mit der zuständigen Behörde, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin, gemäß § 13 BBodSchG die notwendigen Maßnahmen abzustimmen (Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung bzw. Sicherung). Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung der Grundstücke und das sich daraus ergebende Schutzbedürfnis zu beachten, soweit dieses mit den Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG zu vereinbaren ist. Für jede Maßnahme, die auf den Boden einwirkt, hat der Verursacher die entsprechende Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Bodeneinwirkungen sind zu vermeiden bzw. zu vermindern, soweit das im Rahmen der Baumaßnahmen

verhältnismäßig ist. Bei der Sicherung von schädlichen Bodenveränderungen ist zu gewährleisten, dass durch die verbleibenden Schadstoffe keine Gefahr oder erhebliche, nachteilige Belastung für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Im Falle einer Sanierung muss der Verursacher dafür sorgen, dass die Vorbelastungen des Bodens bzw. die Altlasten soweit entfernt werden, dass die für den jeweiligen Standort zulässigen Nutzungsmöglichkeiten wieder hergestellt werden. Diese Hinweise werden allgemeingültig dargestellt, da bisher für den Standort keine Altlasten bekannt sind. Es handelt sich lediglich um einen vorsorglichen Hinweis.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am und in den "LN" am erfolgt.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durch Aushang durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am und in den "LN" am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 (1) BauGB bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom aufgefordert worden.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 (2) BauGB bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind und mitausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am und in den "LN" am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den

(Stempel)

.....
Unterschrift

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Testorf-Steinforf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlagen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 9 (1) 1 BauGB



Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 9 (2) 1 BauGB

0,3

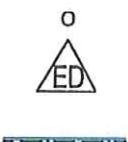
Grundflächenzahl, GRZ 0,3

I

Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Par. 9 (1) 2 BauGB
Par. 22 und
Par. 23 BauNVO



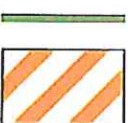
Offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Par. 9 (1) 11 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

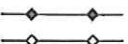


Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Par. 9 (1) 13 BauGB
Par. 9 (6) BauGB



Vermutlicher Verlauf von Leitungen
oberirdisch
unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

Par. 9 (1) 15 BauGB



Grünfläche



öffentliche Grünfläche



Parkanlage

WASSERFLÄCHEN

Par. 9 (1) 16 BauGB



Wasserfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt

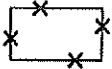
Par. 9 (7) BauGB



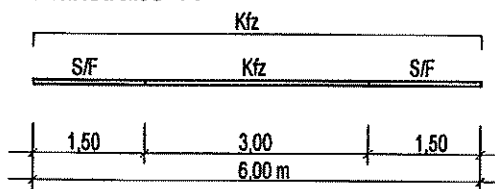
Hauptfistrichtung

Par. 9 (1) 2 BauGB

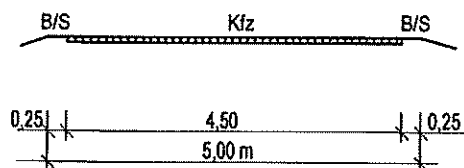
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäude
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Gebäude
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
	Bemaßung in Metern
	geplante Gebäude
	Baumpflanzung außerhalb des Geltungsbereiches

EMPFEHLUNG FÜR STRAßENPROFIL Planstraße "A"

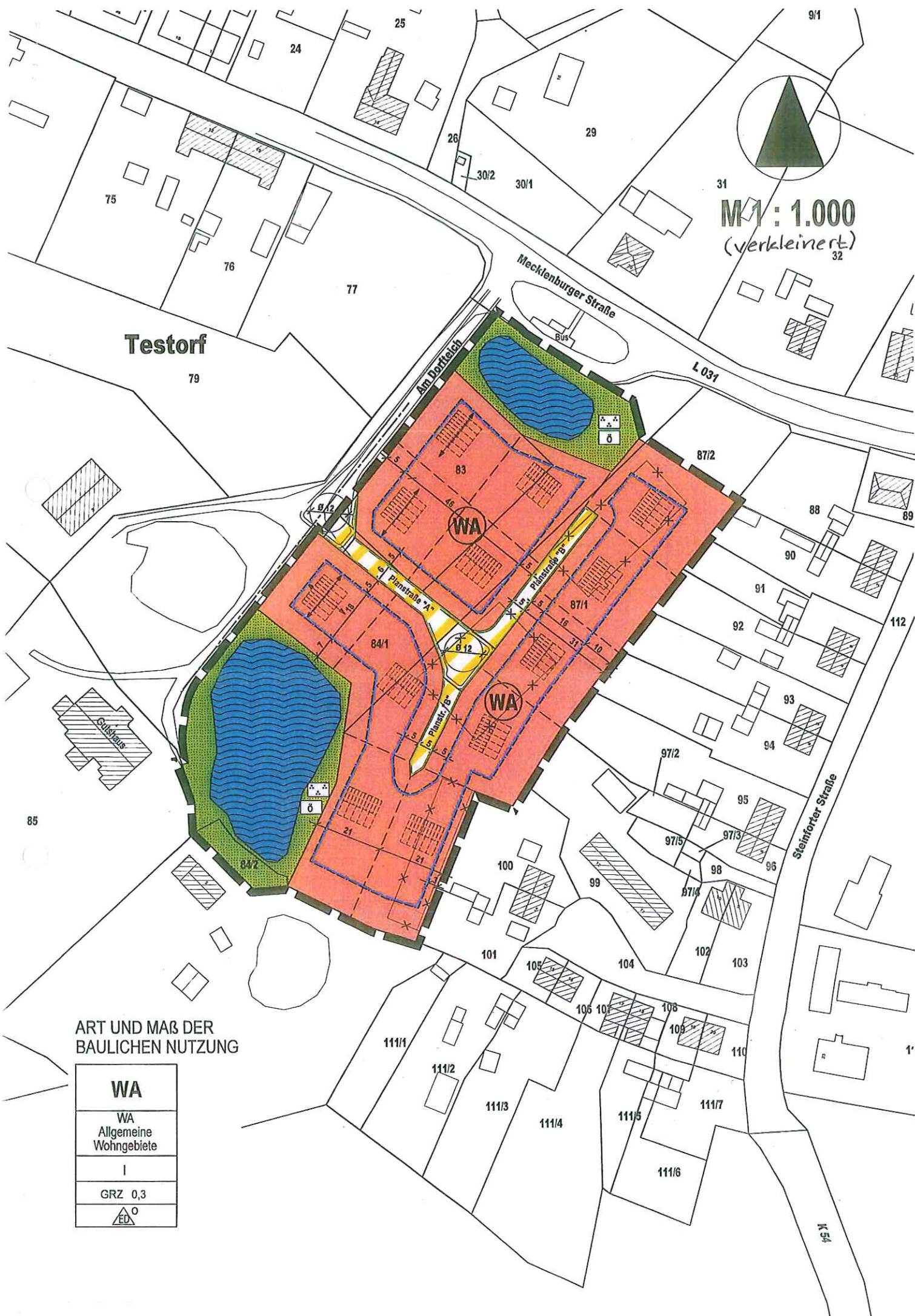


Planstraße "B"



Legende

Kfz	- Kraftfahrzeuge
F	- Fussgänger
S	- Sicherheitsstreifen
B	- Bankett



Testorf

M 1 : 1.000
(verkleinert)

ART UND MAß DER
BAULICHEN NUTZUNG

WA
WA Allgemeine Wohngebiete
I
GRZ 0,3


Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-025				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.02.2012 Verfasser: G. Matschke				
Antrag auf Verschiebung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) ausgewiesenen Windeignungsgebietes Nr. 9 "Harmshagen"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2012		Gemeindevertretung Testorf-Steinfort			

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt einen Antrag auf Verschiebung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) ausgewiesenen Windeignungsgebietes Nr. 9 in der Gemarkung Harmshagen entsprechend der Anlage beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg einzureichen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag laut Anlage zu stellen und alle dafür erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

sh. Anlage

Anlage/n:

- Antrag an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg auf Verschiebung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) ausgewiesenen Windeignungsgebietes Nr. 9 in der Gemarkung Harmshagen der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeinde Testorf-Steinfort
über
Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1,
23936 Grevesmühlen

Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

01.03.2012

**Antrag auf Verschiebung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm
Westmecklenburg (RREP WM) ausgewiesenen Windeignungsgebietes Nr. 9 in
der Gemarkung Harmshagen der Gemeinde Testorf-Steinfort**

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

bereits seit dem 2. Beteiligungsverfahren im Jahr 2009 zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg ist die Gemeinde Testorf-Steinfort bemüht, das Eignungsgebiet Windenergie Nr. 9, belegen in Testorf-Steinfort zwischen den Ortslagen Harmshagen und Testorf in östliche Richtung zu verschieben und zwischen der Ortslage Harmshagen und Neuhoof eine neue Fläche auszuweisen, die in der Anlage in roter Kreuzschraffur gekennzeichnet ist. Die Gemeinde hat Ihr Ansinnen in sämtlichen Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms vorgetragen. Der Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort, Herr Vitense, hatte diesbezüglich einen Gesprächstermin beim zuständigen Minister Herrn Schlotmann, der der Gemeinde mit Schreiben vom 18.01.2011 zusicherte, dass eine Verschiebung unter bestimmten Bedingungen (sh. Anlage) möglich sei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort hat in der Sitzung am 01.03.2012 beschlossen, den nachfolgenden Antrag zu stellen ...:

Die Gemeinde Testorf-Steinfort stellt hiermit den Antrag auf Verschiebung des Eignungsgebietes Windenergie Nr. 9 "Harmshagen".

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat sich seit Beginn der entsprechenden Planverfahren gegen die Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergie Nr. 9, ausgesprochen, weil wegen der unmittelbaren Nähe zur Ortslage Harmshagen erhebliche Beeinträchtigungen für die dortige Wohnbebauung aus den geplanten Windenergieanlagen auf dem Eignungsgebiet erwachsen würden. Die Gemeinde Testorf-Steinfort will mit dem nachfolgenden qualifizierten Vorschlag erreichen, dass den Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Hinblick auf die Windenergieausweisung Rechnung getragen wird, andererseits das vorhandene hohe Konfliktpotenzial des vorhandenen und im vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg ausgewiesenen Eignungsgebietes Nr. 9 deutlich verringert werden kann.

1. Gegenstand des Vorschlages

Gegenstand des gemeindlichen Vorschlages ist die Verlegung des Windeignungsgebietes Nr. 9 in östliche Richtung um ca. 1.000 m mit veränderter Umrissgestaltung. Die vorgeschlagene Alternativfläche besitzt eine Größe von ca. 55 ha, befindet sich östlich der Ortslage Harmshagen. Ein Großteil des Gebietes ist auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt belegen. Ein kleinerer Teil ist auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bobitz, westlich der Ortslage Neuhof belegen (s. Anlagen).

2. Ziel der Anregung

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt strebt eine Flächenoptimierung zum bestehenden Windeignungsgebiet Nr. 9 Testorf-Harmshagen an. Aufgrund der laufenden Aktivitäten zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde wird beabsichtigt, eine von allen getragene Lösung zum Windeignungsgebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt zu finden. Damit wird einerseits der Zielsetzung, „der Windenergie in substantieller Weise Raum“ zu schaffen, Rechnung getragen, andererseits das von der Gemeinde angestrebte Ziel, die Abstände zur Wohnbebauung signifikant zu erhöhen, erreicht. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat sich hierbei an der „Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern“ (RL-RREP) orientiert und östlich der Ortslage Harmshagen ein Vorschlagsgebiet zur möglichen Flächenoptimierung ermittelt, das mit den Kriterien der genannten Richtlinie in Übereinstimmung steht.

3. Landeseinheitliche Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen

Der vorgeschlagene neue Standort des Eignungsgebietes Nr. 9 erfüllt grundsätzlich die landeseinheitlichen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen. Das Vorschlagsgebiet kollidiert nicht mit der Darstellung nächstgelegenen Schutzgebiete.

Lediglich zwei Kriterien können nicht erfüllt werden:

- Abstand der Eignungsgebiete untereinander – 5.000 m

Der Abstand zum vorhandenen Eignungsgebiet Rüting beträgt 3.930 m, so dass das Kriterium nicht voll erfüllt wird. Das Kriterium wird gleichwohl deutlich besser erfüllt als im gegenwärtig ausgewiesenen Eignungsgebiet (dort nur 1.800 m). Es ist bekannt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch ein Wegfall (oder eine Verschiebung) des Eignungsgebietes Rüting in Betracht kommt. Sollte dies der Fall sein, würde das 5 km-Abstandskriterium vom gemeindlichen Vorschlagsgebiet vollständig erfüllt werden. Auch im Falle der Verlegung des Eignungsgebietes Rüting würde eine Kollision mit dem 5 km-Abstandskriterium jedoch bei unveränderter Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 9 nach wie vor vorhanden sein.

Eine Verbesserung der Abstandssituation ergibt sich auch in Bezug auf das Eignungsgebiet Groß Pravtshagen. Nach dem derzeitigen Entwurf liegt der Abstand zwischen dem Eignungsgebietes Harmshagen und dem Eignungsgebietes Groß Pravtshagen nur bei 3.750 m. Nach der Verschiebung auf das gemeindliche Vorschlagsgebiet erhöht sich der Abstand auf 4.100 m. Somit würde sich auch insoweit eine deutlich verbesserte Einhaltung der landeseinheitlichen Kriterien ergeben.

- Mindestgröße 75 ha

Das Kriterium wird durch das Vorschlagsgebiet nicht voll erfüllt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Verschiebung des Eignungsraums nach dem gemeindlichen Vorschlag dennoch zu

einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation führen wird, da die Abstände insgesamt verbessert werden. Trotz der Nichteinhaltung der Mindestflächengröße kann mindestens die gleiche Anzahl von Windenergieanlagen wie in dem ursprünglich vorgesehenen Eignungsgebiet aufgestellt werden. Da der vorgeschlagene Eignungsraum an einer erhöhten Stelle liegt, somit die Windhöfigkeit zunimmt, eine im Hinblick auf die Hauptwindrichtung optimierte Standortausweisung erfolgen kann und Abstandsflächen und Abstand zur Wohnbebauung auch die Errichtung größerer Anlagen ermöglicht, erhöht sich die Energieproduktion am Vorschlagsstandort im Vergleich zum bisherigen Windeignungsgebiet um 30% je Windenergieanlage.

- Zustimmung Nachbargemeinde

Die Nachbargemeinde Bobitz hat mit Schreiben vom 13.07.2011 dem Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfurt auf Verschiebung des Windeignungsgebietes Nr. 9 in Richtung Gemeinde Bobitz mit Ausdehnung der Fläche auf das Territorium der Gemeinde Bobitz zugestimmt (s. Anlage).

- Zustimmung der betroffenen Eigentümer und sonstigen Beteiligten

Die Forderung des Ministeriums vom 18.01.2011 aufgreifend, sichert die Gemeinde zu, bei entsprechender Zusicherung des Planungsverbandes zu einer wohlwollenden Prüfung des Antrages verbindliche Einverständnisse von den betroffenen Eigentümern, Anlagenbetreibern o.ä. einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

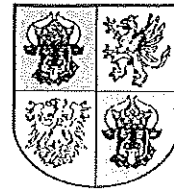
H.-J. Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Anlagen

- Schreiben Minister V. Schlotmann v. 18.01.2011
- Unterlagen Verschiebung Windeignungsgebiet Nr. 9 (Anlagen 1, 2a, 2b und 3)
- Schreiben der Nachbargemeinde Bobitz v. 13.07.2011

**Ministerium für Verkehr, Bau
und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern**

Der Minister



Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Gemeinde Testorf-Steinfurt
Bürgermeister
Herrn Hans-Jürgen Vitense
Lindenallee 20
23936 Testorf-Steinfurt

Schwerin, den 18. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Vitense,

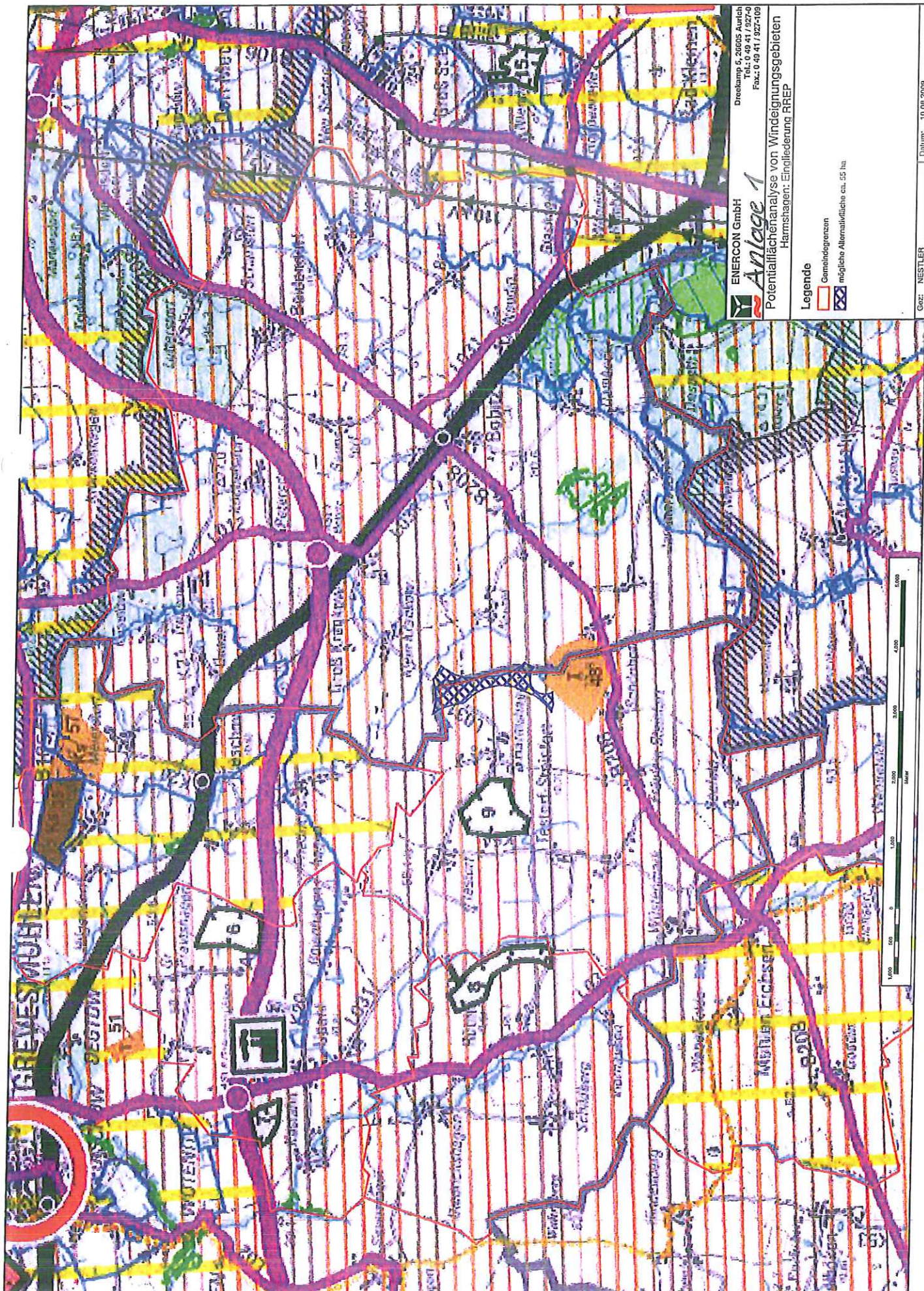
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.12.2010, in dem Sie die Verschiebung des Eignungsgebietes „Harmshagen“ vorschlagen.

Die Verschiebung des Eignungsgebietes „Harmshagen“ war schon Thema einer Beratung am 04.08.2009 mit meiner Fachabteilung. Im Ergebnis dieser Beratung wurde festgestellt, dass der neue Standort auch nicht alle Ausweisungskriterien der anzuwendenden Richtlinie erfüllt. Dennoch war das Ministerium und das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg bereit den Verschiebungsvorschlag zu prüfen, wenn die Gemeinde Testorf-Steinfurt nachweist, dass die betroffene Nachbargemeinde mit Beschluss der Gemeindevertretung dem neuen Standort nicht ablehnend gegenübersteht. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer und der Betreiber der vorhandenen und der beantragten Anlagen dem Planungsverband vorgelegt werden.

Die Erfüllung der o.g. genannten Voraussetzungen für die Prüfung einer Gebietsverschiebung ist weder von der Amtsverwaltung noch von der Gemeinde dem Planungsverband signalisiert worden. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat am 03.11.2010 im Ergebnis der Abwägung beschlossen, das bestehende Eignungsgebiet „Harmshagen“ in das Regionale Raumentwicklungsprogramm aufzunehmen. Die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen liegt allein in der Planungshoheit des Planungsverbandes.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Schlotmann



ENERCON GmbH
 Drahtweg 5, 20005 Aachen
 Tel.: +49 201 71 927-100
 Fax: +49 201 71 927-109

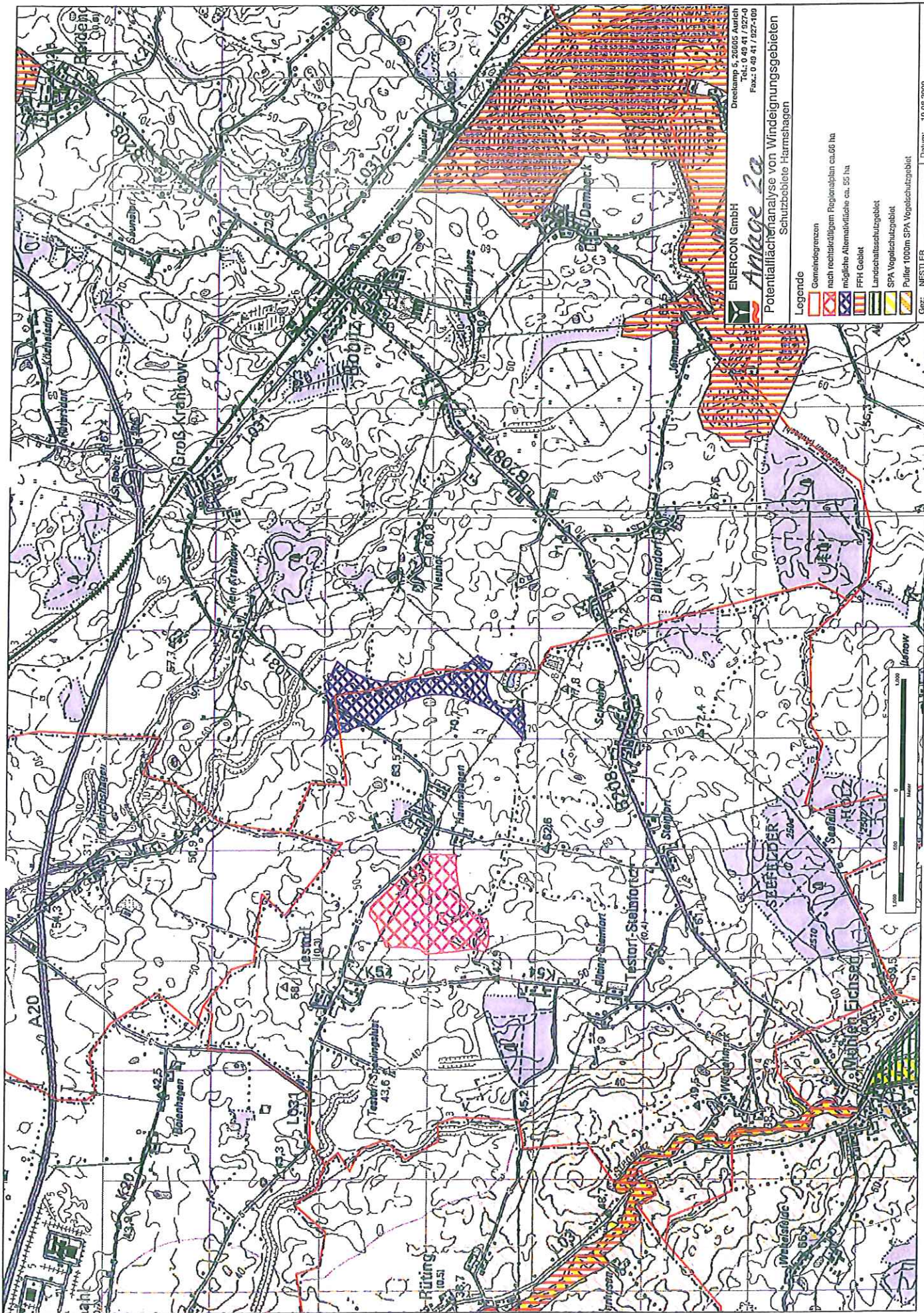
Anlage 1

Potentialflächenanalyse von Windenergiegebieten
 Harmshagen: Eingliederung RREP

Legende

- Gemeinschulden
- mögliche Alternativfläche ca. 25 ha

GZ: NESTLER
 Datum: 10.09.2009

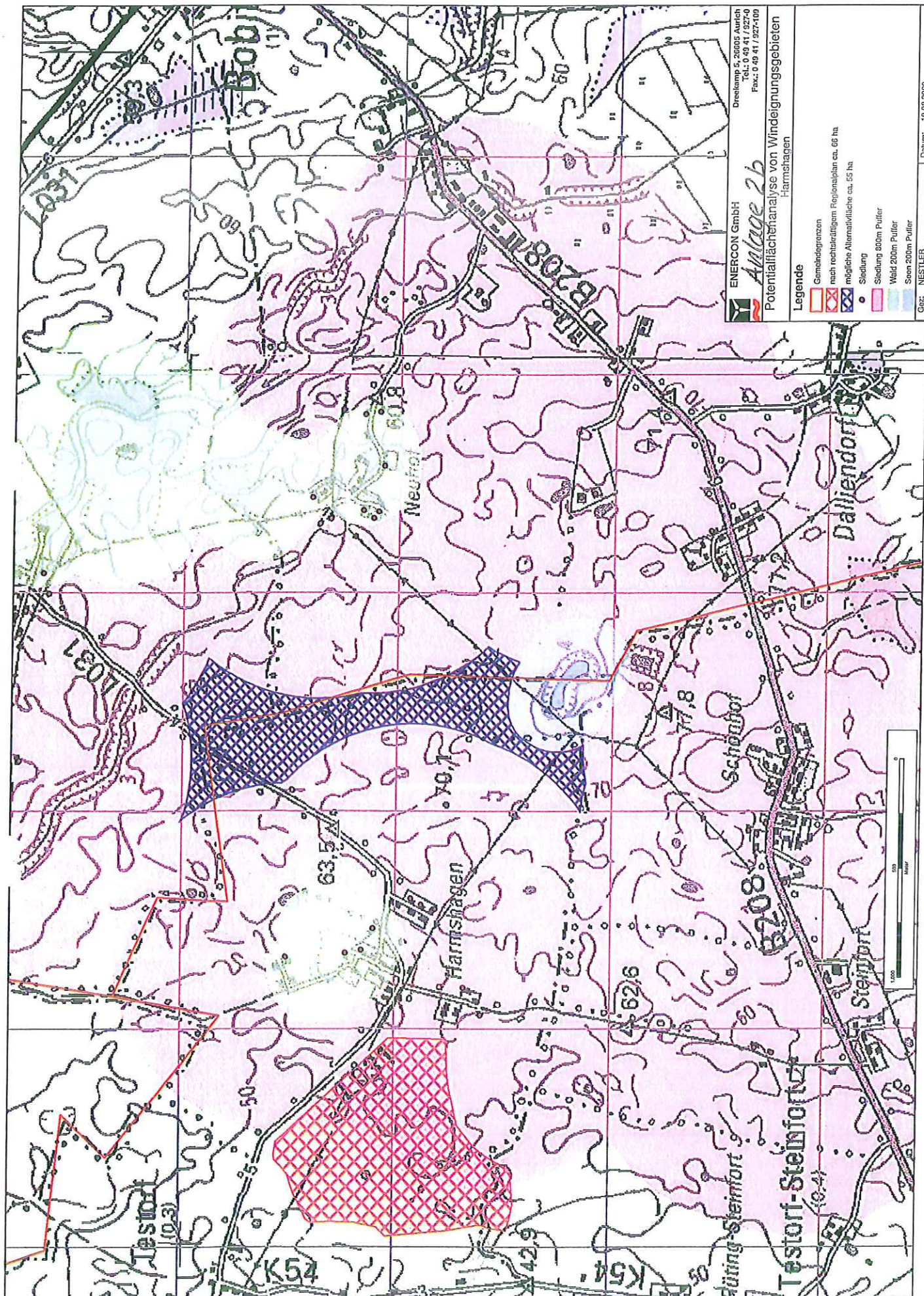


Dreckamp 5, 20005 Aachen
 Tel.: 0 49 41 / 927-0
 Fax: 0 49 41 / 927-100



Anlage 2a
 Potentialflächenanalyse von Windmünungsgebieten
 Schutzgebiete Harnshagen

- Legende**
- Gemeindegrenzen
 - nach rechtlich gültigem Regionalplan ca. 60 ha
 - mögliche Alternativfläche ca. 55 ha
 - FFH Gebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - SPA Vogelschutzgebiet
 - Puffer 1000m SPA Vogelschutzgebiet



ENERCON GmbH
Dreilamp 5, 26005 Aurich
Tel.: 0 49 41 / 927-0
Fax: 0 49 41 / 927-109

Anlage 2b

Potentialflächenanalyse von Windenergiegebieten
Harnshagen

Legende

- Gemeindegrenzen
- nach rechtschließigem Regionalplan ca. 66 ha
- mögliche Alternativfläche ca. 55 ha
- Siedlung
- Siedlung 100m Puffer
- Wald 200m Puffer
- Seen 200m Puffer

Gez: NESTLER

Datum: 10.08.2009

Anlage 3

Ausschluss- und Abstandskriterien	Eignungsraum Harmshagen gemäß Windeignungsgebiet nach sachkräftigem Regionalplan	genehmigungsfähiger BImSchG-Antrag 4 Anlagen mit 150m Gesamthöhe	Vorschlagsgebiet / Verschiebung
Einzelhäuser [m]	nicht erfüllt (200)	nicht erfüllt (407)	erfüllt nach Phase 2 (800)
Ortslage Testorf [m]	nicht erfüllt (382)	nicht erfüllt (510)	erfüllt (2250)
Ortslage Harmshagen [m]	nicht erfüllt (200)	nicht erfüllt (510)	erfüllt (860)
Abstand zum Eignungsgebiet Rüting [m]	nicht erfüllt (1800)	nicht erfüllt (2000)	nicht erfüllt (3930)
Abstand zum Eignungsgebiet Groß Prarishagen [m]	nicht erfüllt (3750)	nicht erfüllt (3800)	nicht erfüllt (4100)
Campingplätze, Ferienhaussiedlungen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Fremdenverkehrsschwerpunkte	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erholungsgebiete	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Produktentleitungen Gas/Ol	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege (BAB, Fernstraßen, Bahnlinien)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Flug- und Landeplätze	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
militärische Anlagen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Großbrackanlagen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Vorranggebiete Rohstoffsicherung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Schutzgebiete gem. FFH- Richtlinien	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Europäische Vogelschutzgebiete	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Naturpark	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Biosphärenreservate	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Landschaftsschutzgebiete	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Überschwemmungsgebiete (festges. bzw natürliche)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
landschaftsprägende Hangkanten und Kuppen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
denkmalpf. Aspekte, schützenswerte Ortsbilder	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Waldgebiete	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Küstengewässer (inkl. Bodden)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
größere Binnengewässer	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
kleinere Binnengewässer 1 bis 100 ha	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Fließgewässer 1. Ordnung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	erfüllt
Landschaftsbildpotential (Bewertungsstufe 3 und 4)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
unzerschnittene Freiräume stufe 4 (> 2400 ha)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Arten- und Lebensraumpotential	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Vogelzug (Zone A)	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

- Der Amtsvorsteher -

└─

1258

18. Juli 2011

Bgm	HA	KÄ	BA	OA

L

Ort, Datum
13.07.2011

Fachamt:	Bauamt
Bearbeitet von:	Frau Kruse
Telefon:	03841-798-239
Fax:	03841-798-226
E-Mail:	j.kruse@amt-dm-bk.de

Dipl.-Ing.- Plieth
Bauamtsleiterin

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-026				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.02.2012 Verfasser: G. Matschke				
Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen und Demontage von 2 Windkraftanlagen (Repowering) in der Gemarkung Harmshagen hier: Ersuchen um Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu geänderten Antragsunterlagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2012	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum vorliegenden ergänzenden Genehmigungsantrag von Herrn Hermann Sievers, Gut Rosenhof, 23936 Harmshagen, vom 18.01.2012 (PE: 20.01.2012) auf wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 16 (1) BImSchG (Az: StALU WM 5712.0.106-5815097) wie folgt zu erteilen:

Für die geplanten Windenergieanlagen **WEA 1** auf dem Flurstück 75, **WEA 2** auf dem Flurstück 66 und **WEA 3** auf den Flurstück 71 der Flur 1 Gemarkung Harmshagen, wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 (1) BauGB erteilt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Bereits am 03.02.2011 hatte sich die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt mit dem Antrag auf Errichtung und Betreib von 3 Windkraftanlagen und Demontage von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Harmshagen befasst und im Ergebnis das gemeindliche Einvernehmen versagt (s. VO/09GV/2010-28).

Mit Schreiben vom 18.01.2012 (PE: 20.01.2012) wurde nun die Gemeinde Testorf-Steinfurt durch das StALU Westmecklenburg zu den geänderten Antragsunterlagen von Herrn Hermann Sievers um das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erneut ersucht.

Zum Inhalt der geänderten Antragsunterlagen:

Nach wie vor ist ein Repowering in 2 Schritten geplant:

In der Repoweringstufe 1 sollen die beiden südwestlich von Harmshagen geplanten WEA vom Typ ENERCON E-70 E4, WEA 2 auf den Flurstücken 66 (**vormals auf dem Flurstück 65**) und WEA 1 auf dem Flurstück 75 der Flur 1, Gemarkung Harmshagen, errichtet werden, während die 4 bestehenden Windenergieanlagen noch weiter betrieben werden. Durch die Verschiebung des Standortes der WEA 2 hat sich auch die Zuwegung für die beiden Anlagen geringfügig verändert. Die Windenergieanlage WEA 2 liegt nunmehr im Windeignungsgebiet (s. Lagepläne). Ein ergänzender Fachbeitrag zum Naturschutz wurde vom Ingenieurbüro Stadt Land Fluss erstellt. Die Anlage WEA 2 ist jetzt ca. 70m vom geschützten Feuchtbiotop entfernt (s. Anlage).

Danach sollen in der Repoweringstufe 2 die beiden bestehenden nordwestlichen Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-40/6.44 (WEA 3.1 und WEA 3.2) repowert werden (Rückbau) und durch eine Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-70 E4 (WEA 3) auf dem Flurstück 71 der Flur 1, Gemarkung Harmshagen, ersetzt werden.

Nach der Umsetzung der Repoweringstufen 1 und 2 würden am Standort Testorf 5 Windenergieanlagen betrieben werden (2 alte WEA und 3 neue vom Typ E-70 E4). Die 3 neuen WEA hätten jeweils eine Gesamthöhe von 148,5m (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser).

Auch die Schallimmissions- und Schattenwurfprognose wurde überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst (s. Nachtrag v. 05.12.2011).

Ergebnis der Prüfung:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 2 „Windpark Am Gavesdiek“ als Sondergebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen eine Feinjustierung des im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg ausgewiesenen Eignungsraumes für Windenergieanlagen beabsichtigt. Dies ist der Gemeinde im 1. Anlauf jedoch nicht gelungen. Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde mit Urteil des OVG Greifswald vom 03.08.2007 vorläufig außer Vollzug gesetzt und später für unwirksam erklärt. Der Gemeinde wurde vom OVG empfohlen ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Daraufhin hat die Gemeindevertretung am 20.08.2007 die Aufstellung eines erneuten Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen und eine Veränderungssperre für die Dauer von 2 Jahren erlassen. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 25.08.2009 nochmals für 1 Jahr verlängert und ist am 28.08.2010 ausgelaufen.

Während dieser Zeit hat die Gemeinde einen Vorentwurf des B-Planes Nr. 2 unter Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums zu Abständen zu vorhandener Wohnbebauung und zu Biotopen gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und aktueller Rechtsprechung hat die Gemeinde sich dann in der Sitzung am 04.02.2009 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 2 nicht mehr weiter zu verfolgen / ruhen zu lassen.

Windenergieanlagen sind auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.

Die geplanten 3 Windenergieanlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 liegen im Geltungsbereich des Eignungsraumes für Windenergieanlagen Nr. 9 "Harmshagen" auf der Grundlage des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt.

Der zum Antrag vorliegende Nachtrag zur Schallimmissions- und Schattenwurfprognose vom 05.12.2011 (s. Anlage) sagt aus, dass es an zwei untersuchten Immissionsorten in dem Nachtzeitraum nach Aussage des Gutachters geringfügige Überschreitungen von max. 1 dB erreicht werden. Des Weiteren verursacht bereits die Repoweringstufe 1 eine Überschreitung des astronomisch maximal möglichen Schattenwurfs von 30 Std./Jahr bzw. 30 Min./Tag an 19 von 45 untersuchten Standorten der angrenzenden Wohnbebauung. Es werden daher Schattenabschaltzeiten empfohlen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Antragsteller die Einhaltung der Schattenabschaltzeiten zu überwachen hat und im Rahmen der Erteilung einer Genehmigung dazu von der zuständigen Genehmigungsbehörde verpflichtet wird.

Nach ausgiebiger Prüfung des Antrages wird der Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB für die geplanten Windenergieanlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 zu erteilen.

Anlage/n:

- Antragsunterlagen v. 18.01.2012
- geänderte Lagepläne zum Bauantrag
- Schallimmissions- u. Schattenwurfprognose- Nachtrag v. 05.12.2011, auszugsweise
- Ergänzender Fachbeitrag Naturschutz v. 12.10.2011

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Stadt Grevesmühlen
-Der Bürgermeister-
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	125	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 20. Jan. 2012				
Bgm	HA	KÄ	RA	OA
			W	

Telefon: 0385 59586-411
Telefax: 0385 59586-572

E-Mail: wolfgang.rappmann @
staluwm.mv-regierung.de

Bearbeiter: Herr Rappmann
Aktenzeichen: StALU WM 5712.0.106-
5815097

Schwerin, 18. Januar 2012

Betreff: Wesentliche Änderung einer Anlage gem. § 16 BImSchG
Antrag auf Genehmigung

hier: Ersuchen um Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch

Bezug: Ihr AZ.: 6004./mat

Anlage:

- Lageplan zu WEA 1 und WEA 2, Lageplan zu WEA 3
- Ergänzender Fachbeitrag Naturschutz vom 12.10.2011
- Schallimmissions- und Schattenwurfprognose vom 05.12.2011,
Nachtrag zum Bericht 2010_042

Antragsteller: Herr Hermann Sievers
Gut Rosenhof
23936 Harmshagen

Nachtrag vom: 12.12.2011

Antrag vom: 10.05.2005, geändert am: 26.11.2010
Wechsel des Antragstellers am: 09.08.2010

Bez. der Anlage: Repowering von 3 WKA,
hier: WEA 1, WEA 2, WEA 3
Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV

Örtliche Lage der Anlage:

Stadt/Gemeinde: 19243 Testorf-Steinfurt

Gemarkung: Testorf & Harmshagen

Flur: 1 & 1

Flurstück (e): 75 & 71; 66

Sehr geehrter Herr Ditz,

Der Antragsteller hat die Antragsunterlagen vom 10. Mai 2005 um die als Anlage beigefügte Unterlagen ergänzt und geändert. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus unserem Schriftverkehr unter dem vorgenannten Aktenzeichen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 16, 19 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 59586-0
Telefax: 0385 59586-570
E-Mail: poststelle@@staluwm.mv-regierung.de

ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von 2 Monaten nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben.

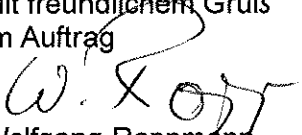
Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur gemäß den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht **binnen zweier Monate** nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

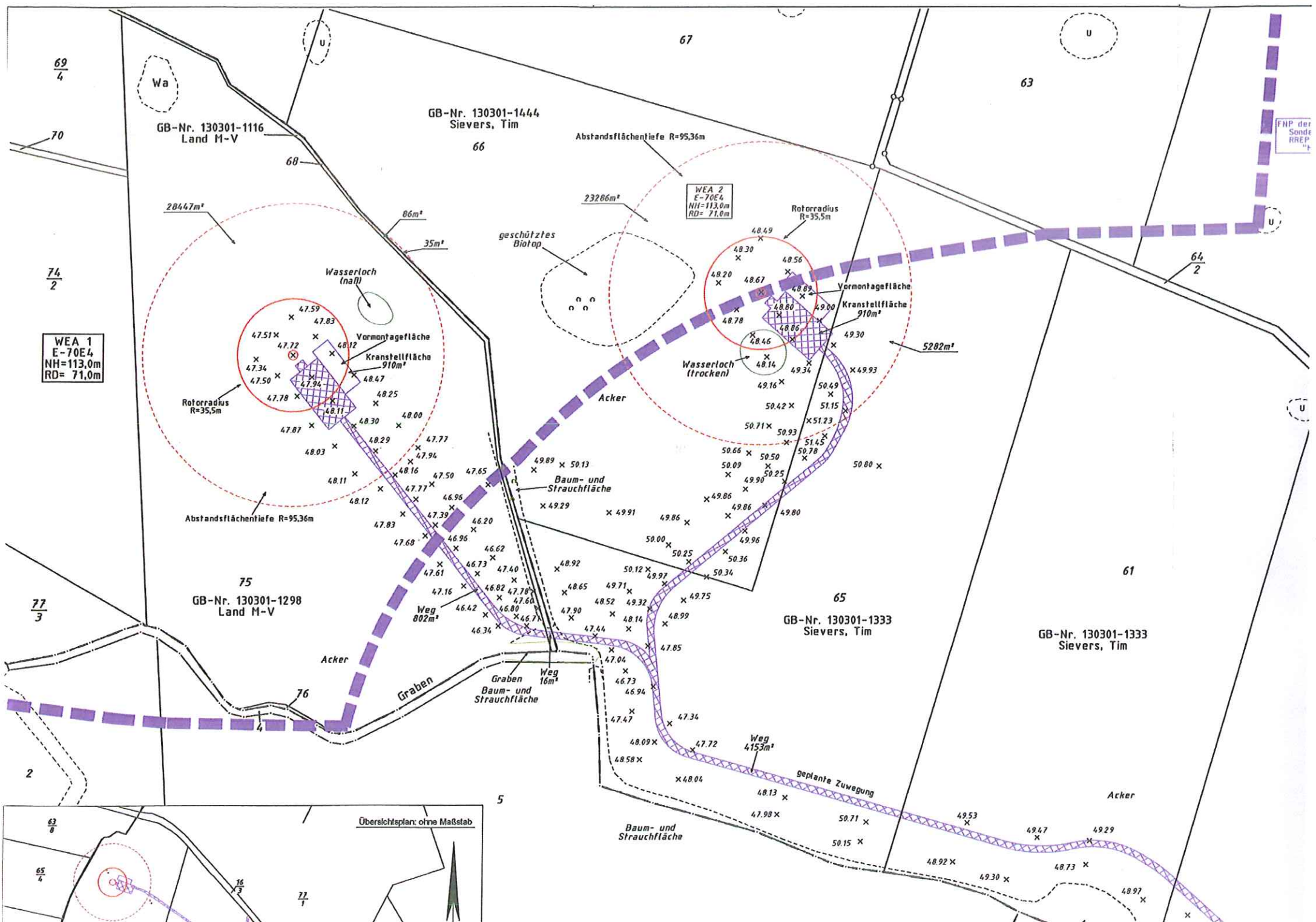
Bitte bestätigen Sie mir bis zum 01. Februar 2011 die Vollständigkeit der für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen.

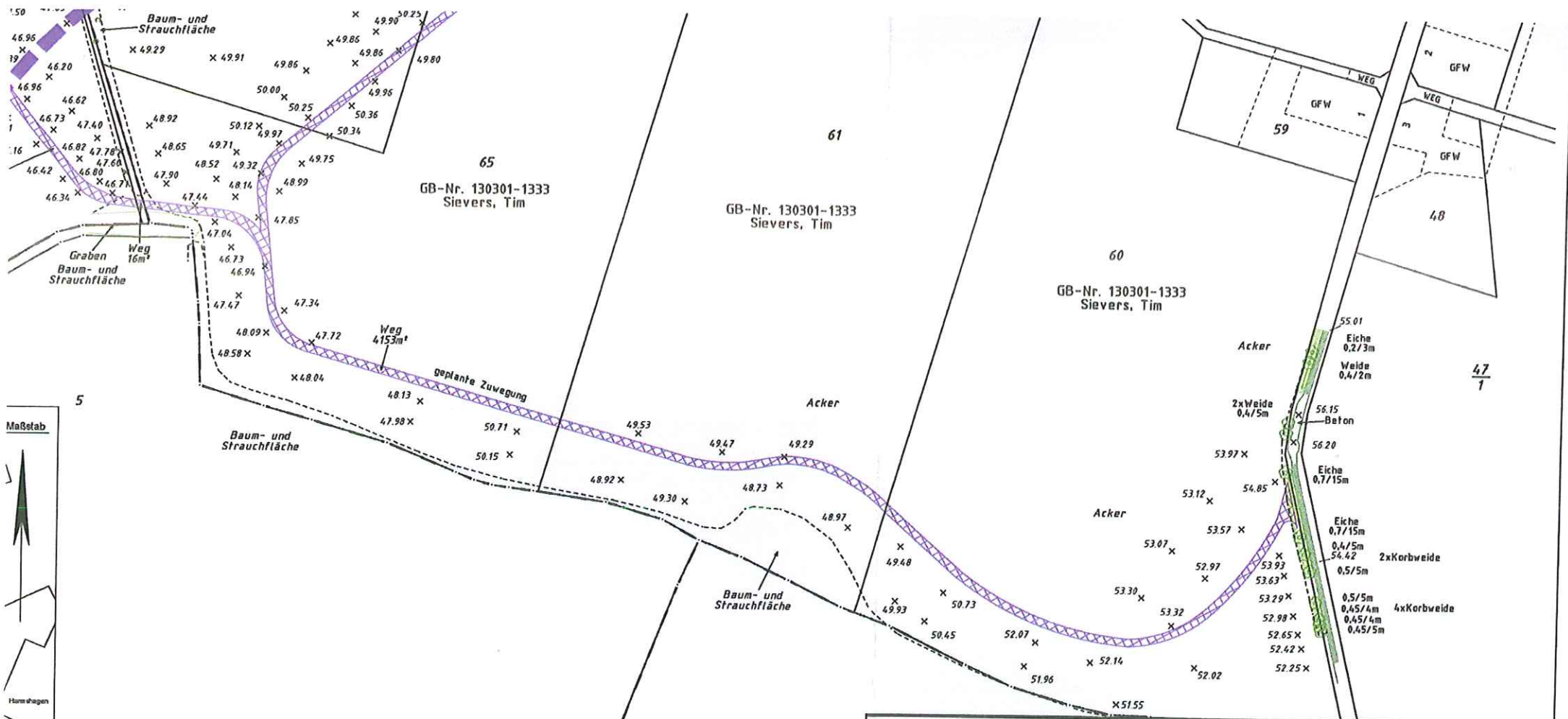
Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Das als Anlage beigefügte Empfangsbekenntnis bitte ich unverzüglich unterschrieben an mich zurückzusenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Wolfgang Rappmann





Geplanter Standort:

	S42/83 3 Grad (Gauß-Krüger-Abbildung) Referenz-Ellipsoid Krassowski	RD/83 3 Grad (Gauß-Krüger-Abbildung mit Besselkoordinaten) Rechtswert	Hochwert
WEA1	4452283.6	5963310.9	4452259.0 5962721.0
WEA2	4452578.7	5963349.6	4452554.1 5962759.7



Handwritten signature and date: 30.11.2011

Lageplan zum Bauantrag

"Errichtung von 3x WEA in 23936 Harmshagen" - Blatt 1 (2)

Lagesystem: GK-Krassowski S42/83 3° Höhensystem: DHHN 92

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jörg Neiseke		Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 19055 Schwerin, Alexandrinenstr 28/27 Tel: 0385/644 270 Fax: 0385/644 2712 e-mail: info@vermessung-neiseke.de		
Gemeinde:	Testorf-Steinfurt	Auftrag Nr.:	10/058	
Gemarkung:	Testorf; Harmshagen	Bearbeiter:	Kowalkowski	
Flur:	1; 1	Plan Nr.:	3	
Maßstab:	1:2000	Datum:	18.11.2011	

Bauherr: Herr Tim Sievers, Gut Rosenhof in 23936 Harmshagen

Entwurfsverfasser: ENERCON GmbH, Dreckamp 5 in 26605 Aurich

Die Katastergrenzen stammen aus der digitalen Liegenschaftskarte (ALK) des Kataster- und Vermessungsamtes Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar, Stand vom 28.09.2010.
Die Lage der dargestellten Grenzen wurde in der Örtlichkeit nicht geprüft.

Lageplan zum Bauantrag

"Errichtung von 3x WEA in 23936 Harmshagen" - Blatt 2 (2)

Lagesystem: GK-Krassowski S42/83 3° Höhensystem: DHHN 92

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Jörg Neiseke

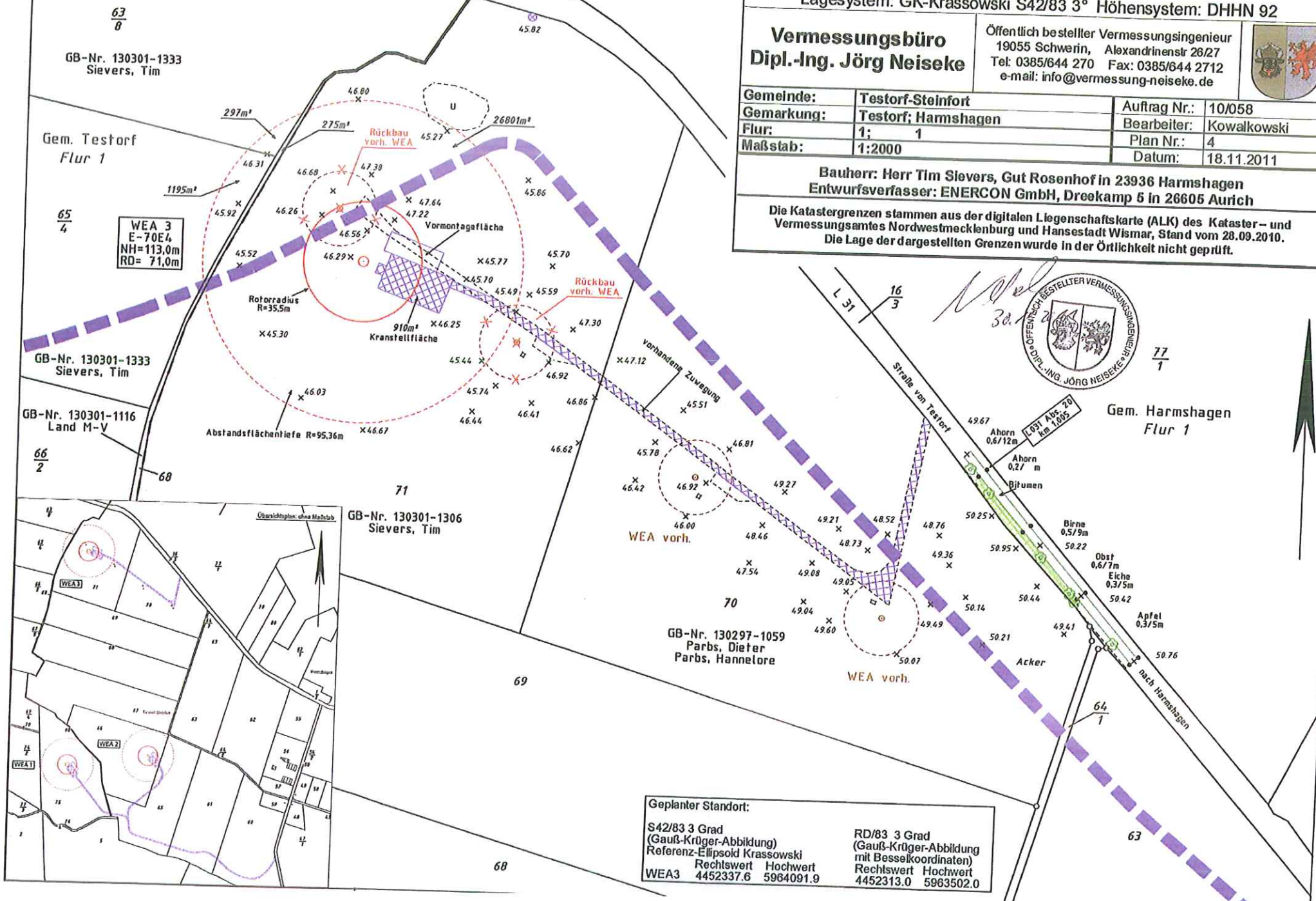
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
19055 Schwerin, Alexandrinenstr 28/27
Tel: 0385/644 270 Fax: 0385/644 2712
e-mail: info@vermessung-neiseke.de



Gemeinde:	Testorf-Steinfurt	Auftrag Nr.:	10/058
Gemarkung:	Testorf; Harmshagen	Bearbeiter:	Kowalkowski
Flur:	1; 1	Plan Nr.:	4
Maßstab:	1:2000	Datum:	18.11.2011

Bauherr: Herr Tim Sievers, Gut Rosenhof in 23936 Harmshagen
Entwurfsverfasser: ENERCON GmbH, Dreckamp 5 in 26605 Aurich

Die Katastergrenzen stammen aus der digitalen Liegenschaftskarte (ALK) des Kataster- und Vermessungsamtes Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar, Stand vom 28.09.2010.
Die Lage der dargestellten Grenzen wurde in der Örtlichkeit nicht geprüft.



Gem. Harmshagen
Flur 1

Geplanter Standort:

S42/83 3 Grad (Gauß-Krüger-Abbildung) Referenz-Ellipsoid Krassowski Rechtswert WEA3 4452337.6	Hochwert 5964091.9	RD/83 3 Grad (Gauß-Krüger-Abbildung mit Besselkoordinaten) Rechtswert 4452313.0	Hochwert 5963502.0
---	-----------------------	---	-----------------------



Nachtrag zum Bericht 2010_042

**Schallimmissions-
und Schattenwurfprognose
für Windenergieanlagen**

- Auszug -

am Standort
23936 Testorf
OT Harmshagen

ENERCON GmbH
Dreekamp 5
26605 Aurich
Tel. 04941 / 927-0

Bericht: 2011_053_Nachtrag

Mainz, 05. Dezember 2011

1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Berechnungen der Schallimmissionen für den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr), zeigen unter Berücksichtigung einer spezifischen Prognoseunsicherheit in der Gesamtbelastung beider Repoweringstufen geringe Überschreitungen des Richtwerts von 40 dB(A) an zwei untersuchten Immissionsorten.

Es ist dauerhaft sicher gestellt das die Überschreitung an den zwei Immissionspunkten IP 01 und IP 07 nicht mehr als 1 dB beträgt, sodass eine Genehmigungsfähigkeit nach TA Lärm [1] Punkt 3.2.1 gegeben ist.

Dies wird durch den Leistungs- und Schallreduzierten Betrieb der geplanten Windenergieanlagen WEA 01 und WEA 03 in Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) bei 2.000 kW erreicht.

Die Berechnungen des periodischen Schattenwurfes durch das geplante Repowering zeigt durch die Repoweringstufe 1 (WEA 01 und WEA 02) verursachte Überschreitungen der Richtwerte für den astronomisch maximal möglichen Schattenwurf von 30 Std./Jahr bzw. 30 Min./Tag, an 19 von 45 untersuchten Schattenrezeptoren. Die Repoweringstufe 2 (WEA 03) verursacht zusätzlichen Schattenwurf an 13 der 19 kritischen Schattenrezeptoren.

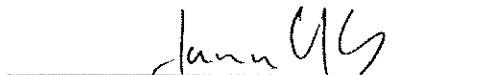
Der Einsatz einer ENERCON-Schattenabschaltung in die geplanten Windenergieanlagen wird empfohlen.

Sollte sich der Standort, der Anlagentyp oder die Nabenhöhe der geplanten Windenergieanlagen ändern, sind die Werte des Schalldruckpegels an den Immissionsorten und die Schattenwurfzeiten an den Immissionspunkten (Schattenwurfrezeptoren) nicht mehr gültig und müssen neu berechnet werden.

Die berechneten Ergebnisse stellen lediglich eine Prognose dar. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen und mit dem neuesten Stand der Berechnungsprogramme erstellt worden.

Mainz, 05. Dezember 2011


 i. A. Dipl.-Ing. (FH) Eric Merfels
ENERCON GmbH
 (Verfasser)


 i. A. Dipl.-Ing. Jann Gerdes
ENERCON GmbH
 (Prüfer)

Documentinformation:		Berichtsnummer:	2011_053_Nachtrag
Author:	E. Merfels	Date:	05.12.2011
Department:	Site Assessment	Reference:	Berichtsvorlage MVP, Rev. 3.0
Approved:	J. Gerdes		

2 PROJEKTINFORMATIONEN

Standort: Landkreis: Bundesland:	23936 Testorf (OT Harmshagen) Nordwestmecklenburg Mecklenburg-Vorpommern
Repoweringvorhaben:	Ersatz von 2 x ENERCON E-40/6.44 mit 65,0 m Nabenhöhe durch 3 x ENERCON E-70 E4 (Betrieb II) mit 113,5 m Nabenhöhe
Bauherr / Auftraggeber:	Hermann Sievers Gut Rosenhof 23936 Harmshagen
ENERCON Ansprechpartner: Abteilung: Anschrift:	Eric Merfels Site Assessment Robert-Koch-Str. 50 Eingang D 55129 Mainz-Hechtsheim
Durchwahl: Fax: Email:	06131 / 21407-15 06131 / 21407-29 eric.merfels@enercon.de

3 INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	2
2	Projektinformationen	3
3	Inhaltsverzeichnis	4
4	Notwendigkeit und Ziel des Nachtrags	5
5	Windenergieanlagen	8
5.1	Koordinaten	8
5.2	Schalltechnische Daten	9
5.2.1	Vorbelastung durch Windenergieanlagen	9
5.2.2	Geplante Windenergieanlage (Zusatzbelastung).....	12
5.3	Technische Daten zum Schattenwurf	14
6	Weitere Schallquellen	15
6.1	Biogasanlage	15
6.2	Sonstige.....	15
7	Berechnungsergebnisse	16
7.1	Schallimmissionen	16
7.1.1	Berechnungsergebnisse	16
7.1.2	Qualität der Prognose	17
7.2	Periodischer Schattenwurf	20
7.2.1	Berechnungsergebnisse	20
7.2.2	Minderungsmaßnahmen	26
8	Literatur	27
9	Anhang.....	28

Hinweis : Die Unterlagen wurden für die Sitzung
 nur auszugsweise zusammengestellt.
 Die kompletten Unterlagen sind im
 Bauamt einsehbar.

4 NOTWENDIGKEIT UND ZIEL DES NACHTRAGS

Der Auftraggeber hat ein Repowering von zwei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-40/6.44 mit einer Nabenhöhe von 65,0 m durch drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-70 E4 (Betrieb II) mit einer Nabenhöhe von 113,5 m im Windpark (WP) Harmshagen beantragt.

Dafür wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) von der ENERCON GmbH bereits zwei Immissionsprognosen erstellt (Berichtsnummer 2006_033 vom 05. Januar 2007 und Berichtsnummer 2010_042 vom 20. Oktober 2010).

Auf Grund einer Standortverschiebung der geplanten WEA 02 in Richtung Steinfurt ist eine Neuberechnung der im Originalbericht 2010_042 ermittelten Schallimmissions- und Schattenwurfbelastung erforderlich.

Geplant ist weiterhin das Repowering in zwei Stufen durchzuführen.

In der **Repoweringstufe 1** sollen zwei südwestlich von Harmshagen geplanten WEA vom Typ ENERCON E-70 E4 (in diesem Nachtrag mit WEA 01 und WEA 02 benannt) errichtet werden, während die zwei zum Repowering vorgesehenen Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-40/6.44 (WEA 3.1 und WEA 3.2) noch weiter betrieben werden.

Anschließend sollen in der **Repoweringstufe 2**, beide Repowering-Windenergieanlagen (WEA 3.1 und 3.2) rückgebaut und durch die geplante dritte WEA vom Typ ENERCON E-70 E4 (WEA 03) ersetzt werden.

Um eine Benachteiligung der in Richtung Testorf und Testorf-Steinfurt gelegenen Immissionspunkte in der Immissionsbetrachtung durch die Standortverschiebung der geplanten WEA 02 auszuschließen, wurde nach Rücksprache mit dem LUNG-Güstrow (Telefonat von 28.11.2011 mit Fr. Freitag) in diesem Nachtrag neben der im Bericht 2010_042 berücksichtigten Vorbelastung am Planungsstandort (vier WEA vom Typ ENERCON E-40/6.44 im WP Harmshagen) auch entfernter gelegene Emissionsquellen zwischen Rüting und Steinfurt mit einbezogen.

Zwischen Rüting und Testorf-Steinfurt werden zwei WEA vom Typ VESTAS V52 betrieben. Nordwestlich der bestehenden zwei VESTAS WEA sind zudem drei WEA vom Typ e.n.o.82 beantragt sowie nordwestlich des Ortsteils Rüting-Steinfurt, eine WEA des Typs ENERCON E-82 E2, die zusätzlich als Vorbelastung berücksichtigt werden.

Am nördlichen Ortsrand von Testorf-Steinfurt wird eine Biogasanlage betrieben die nun ebenfalls als schalltechnische Vorbelastung berücksichtigt wird.

Der Nachtrag stützt sich weiterhin auf die durchgeführten Ortsbegehungen vom 20. Dezember 2005, 14. und 15 Oktober 2010 sowie 11. Februar 2011.

Die Standortbeschreibung und eine fotografische Dokumentation der Immissionspunkte ist dem Originalbericht zu entnehmen.

Die betrachteten Immissionspunkte (IP 01 bis IP 09) und Schattenrezeptoren (SR 01 bis SR 45) bleiben gegenüber dem Originalbericht unverändert und werden nicht erneut zitiert.

7 BERECHNUNGSERGEBNISSE

7.1 Schallimmissionen

7.1.1 Berechnungsergebnisse

Aufgrund der Aufteilung des Repowering in zwei Stufen wurden die Berechnungen der Schallimmissionen für

- die Vorbelastung VB
- die Zusatzbelastung ZB der Repoweringstufe 1
- die Zwischenbelastung ZwB der Repoweringstufe 1
- die Vorbelastung VB ohne die zum Repowering vorgesehenen WEA (Stufe 2)
- die Zusatzbelastung ZB der Repoweringstufe 2
- die Gesamtbelastung GB der Repoweringstufe 2

durchgeführt und folgende Schalldruckpegel an den untersuchten Immissionsorten ermittelt. Mögliche Überschreitungen werden in nachfolgender Tabelle grau hervorgehoben:

Tab. 12: Ergebnisse der Schallimmissionsprognose Repoweringstufe 1

IP/Bezeichnung	Richtwert [dB(A)]	Schalldruck- pegel VB [dB(A)]	Schalldruck- pegel VB ohne Repowering WEA [dB(A)]	Schalldruck- pegel ZB (Stufe 1) [dB(A)]	Schalldruck- pegel ZwB (Stufe 1) [dB(A)]
IP 01 Testorf, Steinforter Str. 23	40	40,2	36,3	33,3	41,0
IP 02 Testorf, Steinforter Str. 24	45	39,6	36,9	37,2	41,6
IP 03 Testorf, Steinforter Str. 25	45	38,5	36,5	39,7	42,1
IP 04 Testorf, Steinforter Str. 28	45	37,3	35,9	41,7	43,0
IP 05 Harmshagen, Am Rosenhof 2	45	35,4	33,9	41,4	42,3
IP 06 Harmshagen, Gut Rosenhof	45	37,0	35,6	43,5	44,3
IP 07 Harmshagen, Am Schlossteich 1	40	37,7	36,3	37,9	40,8
IP 08 Harmshagen, Am Schlossteich 3	40	37,7	36,3	37,2	40,4
IP 09 Harmshagen, Am Schlossteich 11	45	38,8	37,4	35,6	40,5

Die Berechnungsergebnisse zeigen geringe Überschreitungen der Richtwerte in der Vor-, und Gesamtbelastung an zwei Immissionsorten beim ersten Repoweringsschritt.

Tab. 13: Ergebnisse der Schallimmissionsprognose Repoweringstufe 2

IP/Bezeichnung	Richtwert [dB(A)]	Schalldruck- pegel ZwB (Stufe 1) [dB(A)]	Schalldruck- pegel VB ohne Repowering WEA (Stufe 2) [dB(A)]	Schalldruck- pegel ZB (Stufe 2) [dB(A)]	Schalldruck- pegel GB (Stufe 2) [dB(A)]
IP 01 Testorf, Steinforter Str. 23	40	41,0	38,1	37,8	41,0
IP 02 Testorf, Steinforter Str. 24	45	41,6	40,0	36,2	41,5
IP 03 Testorf, Steinforter Str. 25	45	42,1	41,4	33,5	42,0
IP 04 Testorf, Steinforter Str. 28	45	43,0	42,7	30,6	42,9
IP 05 Harmshagen, Am Rosenhof 2	45	42,3	42,1	28,2	42,2
IP 06 Harmshagen, Gut Rosenhof	45	44,3	44,1	29,6	44,3
IP 07 Harmshagen, Am Schlossteich 1	40	40,8	40,2	30,2	40,6
IP 08 Harmshagen, Am Schlossteich 3	40	40,4	39,8	30,2	40,2
IP 09 Harmshagen, Am Schlossteich 11	45	40,5	39,6	31,5	40,2

Die Berechnungsergebnisse zeigen geringe Überschreitungen der Richtwerte in der Vor- und Gesamtbelastung an zwei Immissionsorten nach vollständiger Umsetzung des Repowering. Die Überschreitungen betragen jedoch dauerhaft nicht mehr als 1 dB.

Die Vorbelastung VB ohne die zum Repowering vorgesehenen zwei WEA vom Typ ENERCON E-40/6.44, wurde zur Dokumentation berechnet und ist in den Anhängen A und C enthalten

Neben der Einzelpunktbetrachtung erfolgt eine Darstellung der Geräuschsituation als ISO-Schalllinien mit der Berechnungshöhe von 5 m über Gelände (s. Anlage C).

7.1.2 Qualität der Prognose

Die bei der Ausbreitungsberechnung verwendeten Schalleistungspegel sind, im Sinne der Statistik, Schätzwerte. Daher ist im Rahmen einer Schallimmissionsprognose der obere Vertrauensbereich der Schalldruckpegel an den Immissionsorten zu ermitteln. Dieser soll mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nachgewiesen werden.

In den Bundesländern werden unterschiedliche Ansätze zur Ermittlung der Prognoseunsicherheit verfolgt. Die vorliegende Berechnung orientiert sich an den Hinweisen des Länderausschuss für Immissionsschutz [2] und den Vorgaben des LUNG Mecklenburg-Vorpommern [3].

Bei der Ermittlung der oberen Vertrauensbereichsgrenze wird neben der Streuung der WEA auch die Ungenauigkeit der Vermessung des Schalleistungspegels berücksichtigt. Diese sind bereits in den Ergebnissen der Tabellen 14 und 15 enthalten.

In den Tabellen 14 und 15 sind die oberen Vertrauensgrenzen der Gesamtimmissionspegel mit einer statistischen Sicherheit von 95% für die einzelnen Immissionspunkte aufgeführt. Mögliche Überschreitungen werden grau hervorgehoben.

Tab. 14: Beurteilungspegel der Zwischenbelastung und Sicherheitsreserve zum Richtwert (Rep.-Stufe 1)

IP/Bezeichnung		Richtwert [dB(A)]	Immissions- pegel $L_{r,95}$ GB [dB(A)]	Beurteilungs- pegel GB [dB(A)]	Sicherheits- reserve [dB(A)]
IP 01	Testorf, Steinforter Str. 23	40	41,0	41	-1
IP 02	Testorf, Steinforter Str. 24	45	41,6	42	3
IP 03	Testorf, Steinforter Str. 25	45	42,1	42	3
IP 04	Testorf, Steinforter Str. 28	45	43,0	43	2
IP 05	Harmshagen, Am Rosenhof 2	45	42,3	42	3
IP 06	Harmshagen, Gut Rosenhof	45	44,3	44	1
IP 07	Harmshagen, Am Schlossteich 1	40	40,8	41	-1
IP 08	Harmshagen, Am Schlossteich 3	40	40,4	40	0
IP 09	Harmshagen, Am Schlossteich 11	45	40,5	41	4

Tab. 15: Beurteilungspegel der Gesamtbelastung und Sicherheitsreserve zum Richtwert (Rep.-Stufe 2)

IP/Bezeichnung		Richtwert [dB(A)]	Immissions- pegel $L_{r,95}$ GB [dB(A)]	Beurteilungs- pegel GB [dB(A)]	Sicherheits- reserve [dB(A)]
IP 01	Testorf, Steinforter Str. 23	40	41,0	41	-1
IP 02	Testorf, Steinforter Str. 24	45	41,5	42	3
IP 03	Testorf, Steinforter Str. 25	45	42,0	42	3
IP 04	Testorf, Steinforter Str. 28	45	42,9	43	2
IP 05	Harmshagen, Am Rosenhof 2	45	42,2	42	3
IP 06	Harmshagen, Gut Rosenhof	45	44,3	44	1
IP 07	Harmshagen, Am Schlossteich 1	40	40,6	41	-1
IP 08	Harmshagen, Am Schlossteich 3	40	40,2	40	0
IP 09	Harmshagen, Am Schlossteich 11	45	40,2	40	5

Die Berechnungen der Schallimmissionen zeigen unter Berücksichtigung einer spezifischen Prognoseunsicherheit nach Anwendung der Rundungsregel an zwei Immissionsort eine geringe Überschreitung des Richtwerts von 40 dB(A) in der Zwischen- und Gesamtbelastung.

Auf Grund der weitläufig berücksichtigten Vorbelastung, kann mit höchster Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden, dass die Richtwertüberschreitung an den zwei kritischen Immissionspunkten IP 01 und IP 07 nach Umsetzung der Repoweringstufe 1 und anschließender Umsetzung der Repoweringstufe 2

dauerhaft nicht mehr als 1 dB beträgt. Nach TA Lärm 3.2.1 Absatz 3 würde somit eine Genehmigungsfähigkeit vorliegen.

Die Genehmigungsfähigkeit wird durch den Leistungs- und Schallreduzierten Betrieb von zwei der drei (WEA 01 und WEA 03) geplanten WEA vom Typ ENERCON E-70 E4 (Betrieb II) im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) bei einer Leistung von 2.000 kW erreicht.

Die detaillierten Berechnungsergebnisse der Zwischen- und Gesamtbelastung sind dem Anhang B zu entnehmen.

Gesamtbelastung beigelegt. Die tabellarischen Kalender können bei Bedarf für jeden Schattenrezeptor nachgereicht werden.

7.2.2 Minderungsmaßnahmen

Nach Empfehlungen des Länderausschusses für Immissionsschutz müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Schattenwurfimmissionen an Orten überschrittener Richtwerte zu verringern. Da die Richtwerte an den Schattenrezeptoren SR 02 bis SR 06, SR 22 und SR 23, SR 25, SR 27 bis SR 35 sowie SR 42 und SR 43 durch die Repoweringstufe 1 (WEA 01 und WEA 02) überschritten werden, sind die Schattenwurfimmissionen dort soweit zu begrenzen, dass die Richtwerte eingehalten werden. An den überschrittenen Schattenrezeptoren SR 06, SR 22, SR 25, und SR 27 bis SR 35 darf in der Repoweringstufe 2 durch die geplante WEA 03 keine weiterer Schattenwurf hervorgerufen werden. Am Schattenrezeptor SR 23 sind die Schattenwurfimmissionen durch die geplante WEA 03 soweit zu begrenzen, dass die Richtwerte eingehalten werden.

An den durch die Repoweringstufe 1 bereits überschrittenen Schattenrezeptoren SR 02 bis SR 05 sowie SR 42 und SR 43 verursacht die geplante WEA 03 in der Repoweringstufe 2 keinen zusätzlichen Schattenwurf.

Zur Einhaltung der Vorgaben wird der Einsatz einer ENERCON-Schattenabschaltung (Technische Information im Bericht 2010_042) in die geplanten Windenergieanlagen WEA 01 bis WEA 03 vom Typ ENERCON E-70 E4 empfohlen.

Die Berechnungen für einen Referenzpunkt mit den Maßen 0,1 m x 0,1 m in 2 m Höhe über Grund dienen lediglich der Entscheidungsfindung, ob die Notwendigkeit einer Schattenabschaltung gegeben ist. Bei der Festlegung der genauen Abschaltzeiten ist die räumliche Ausdehnung am Immissionsort zu berücksichtigen.

Die Standortbesichtigungen haben ergeben, dass die Immissionsorte SR 32 und SR 33 in Richtung der drei geplanten WEA durch vorgelagerte Bebauung geschützt sind. Weiterhin sind die Immissionsorte SR 02 bis SR 05, SR 33, SR 35, SR 42 und SR 43 durch teilweise immergrünen Bewuchs geschützt. Nach Errichtung der geplanten WEA ist zu prüfen, ob für diese Immissionsorte ggf. auf Schattenabschaltzeiten verzichtet werden kann.

9 ANHANG (auszugsweise)

Anhang A: Berechnungsergebnisse Schallausbreitung

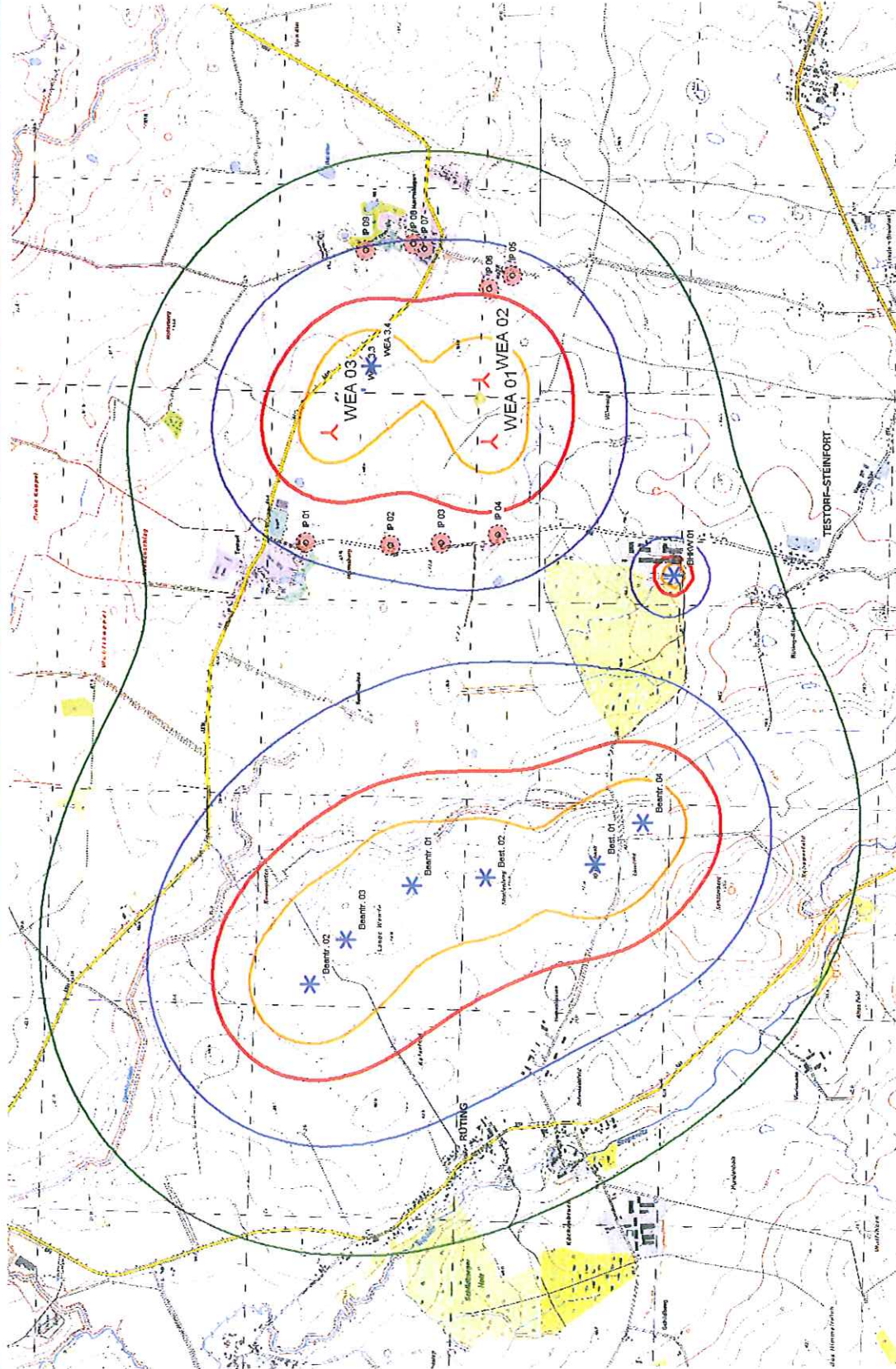
Anhang B: Detaillierte Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnung

Anhang C: Grafische Darstellung der ISO-Schalllinien

Anhang D: Berechnungsergebnisse periodischer Schattenwurf

Anhang E: Grafischer Schattenwurfkalender

Anhang F: Darstellung der Fläche mit mehr als 30 Stunden Schattenwurf und der 30 min-Linie



Karte: TK10, Druckmaßstab 1:30.000, Kartenzentrum Gauss Krüger (Bessel) Zone: 4 Ost: 4.451.000 Nord: 5.962.800
 Schallberechnungs-Modell: ISO 9613-2 Deutschland. Windgeschw.: 95% der Nennleistung ansonsten 10,0 m/s
 * Existierende WEA
 * Schall-Immissionsort
 Höhe über Meeresspiegel von aktivem Höhenlinien-Objekt
 — 35,0 dB(A) — 40,0 dB(A) — 45,0 dB(A) — 50,0 dB(A)

Projekt:
 Testorf-Harmshagen

2011_053

Beschreibung:
 Hinweis:

Gemäß LAI-Hinweisen vom März 2005 ist für die Ermittlung des Schalldruckpegels ein definierter Sicherheitszuschlag für jede Anlage zu berücksichtigen. Dieser wird für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern direkt auf den SLP der WEA aufgeschlagen. Die Zuschläge sind in den unten aufgeführten Ergebnissen enthalten, so dass diese im Sinne der LAI-Hinweise vollständig sind. Dieser Ausdruck gilt nur in Verbindung mit dem Bericht 2011_053.

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

DECIBEL -

Karte 95% der Nennleistung ansonsten 10,0 m/s
 Berechnung:

Schallimmissionen: Gesamtbelastung (GB) Repowering Stufe 2

Ausdruck/Suite

28.11.2011 13:49 / 1

Lizenzierter Anwender:

ENERCON GmbH Aurich

Dreerkamp 5

DE-26605 Aurich

04941/927-0

Eric Merfeld / Site Assessment
 Bereich:

28.11.2011 12:28/2.7.486

Projekt:

Testorf-Harmshagen

Beschreibung:

Hinweis:

Die Berechnungen des periodischen Schattenwurfs sind gemäß den
LAI-Hinweisen vom Mai 2002 erstellt worden. Unten stehende Ergebnisse gelten
nur in Verbindung mit den textlichen Erläuterung zu 2011_053.

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Ausdruck/Seite

30.11.2011 11:52 / 2

Lizenzierter Anwender:

ENERCON GmbH Aurich

Dreekamp 5

DE-26605 Aurich

04941/927-0

Eric Merfels / Site Assessment

Berechnet:

28.11.2011 20:08/2.7.486

SHADOW - Hauptergebnis**Berechnung:** Astronomisch max. möglicher Schattenwurf:Gesamtbelastung (GB) Repowering Stufe 2

...Fortsetzung von der vorigen Seite

Nr.	Name	GK (Bessel) Zone: 4		Z	Breite	Höhe	Höhe über Grund	Azimutwinkel (von Süd)	Neigung des Fensters	Ausrichtungsmodus
		Ost	Nord							
				[m]	[m]	[m]	[m]	[°]	[°]	
SR 23	Harmshagen, Friedrichshäger Weg 16	4.453.182	5.963.504	50,9	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 24	Harmshagen, Am Schloßteich 11	4.453.192	5.963.323	52,7	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 25	Harmshagen, Am Schloßteich 9	4.453.256	5.963.216	54,3	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 26	Harmshagen, Am Schloßteich 14/14a	4.453.300	5.963.219	54,7	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 27	Harmshagen, Am Schloßteich 12	4.453.328	5.963.136	55,7	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 28	Harmshagen, Am Schloßteich 10	4.453.317	5.963.115	55,8	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 29	Harmshagen, Am Schloßteich 8	4.453.301	5.963.091	55,8	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 30	Harmshagen, Am Schloßteich 4	4.453.264	5.963.029	55,8	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 31	Harmshagen, Am Schloßteich 2	4.453.259	5.962.993	56,0	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 32	Harmshagen, Alte Dorfstr. 1	4.453.195	5.963.036	55,0	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 33	Harmshagen, Am Schloßteich 3	4.453.217	5.963.090	54,8	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 34	Harmshagen, Am Schloßteich 5	4.453.236	5.963.145	54,6	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 35	Harmshagen, Hauptstr. 1	4.453.244	5.962.939	56,2	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 36	Harmshagen, Alte Dorfstr. 1	4.453.567	5.963.007	59,3	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 37	Harmshagen, Alte Dorfstr. (2)-4	4.453.556	5.962.936	59,7	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 38	Harmshagen, Alte Dorfstr. 5/6	4.453.531	5.962.890	59,9	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 39	Harmshagen, Alte Dorfstr. 9/10/12	4.453.496	5.962.827	60,0	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 40	Harmshagen, Alte Dorfstr. 8	4.453.468	5.962.838	59,6	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 41	Harmshagen, Alte Dorfstr. 7	4.453.489	5.962.866	59,6	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 42	Harmshagen, Gut Rosenhof	4.452.998	5.962.723	52,7	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 43	Harmshagen, Am Rosenhof 1	4.453.059	5.962.608	53,8	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 44	Harmshagen, Am Rosenhof 3	4.453.097	5.962.600	54,5	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung
SR 45	Harmshagen, Am Rosenhof 2	4.453.125	5.962.627	54,9	0,1	0,1	2,0	0,0	0,0	Feste Richtung

Berechnungsergebnisse

Schattenrezeptor

astron. max. mögl. Beschattungsdauer

Nr.	Name	Stunden/Jahr		Schattentage/a		Max.Schatten	
		[Std/Jahr]	[Tage/Jahr]	[Std/Tag]	[Tage/Tag]	[Std/Tag]	[Tage/Tag]
SR 01	Testorf, Steinforter Str. 33	3:29	29	0:12			
SR 02	Testorf, Steinforter Str. 28	35:33	82	0:43			
SR 03	Testorf, Steinforter Str. 27	27:43	65	0:46			
SR 04	Testorf, Steinforter Str. 26	26:09	56	0:51			
SR 05	Testorf, Steinforter Str. 25	20:44	48	0:41			
SR 06	Testorf, Steinforter Str. 24	34:46	126	0:24			
SR 07	Testorf, Steinforter Str. 23	25:57	106	0:29			
SR 08	Testorf, Steinforter Str. 19/20	25:27	110	0:28			
SR 09	Testorf, Steinforter Str. 17/18	25:00	109	0:27			
SR 10	Testorf, Steinforter Str. 15/16	21:56	94	0:26			
SR 11	Testorf, Steinforter Str. 13/14	19:19	87	0:25			
SR 12	Testorf, Steinforter Str. 11/12	19:20	83	0:27			
SR 13	Testorf, Steinforter Str. 9	22:30	94	0:27			
SR 14	Testorf, Steinforter Str. 7/8	24:39	110	0:27			
SR 15	Testorf, Steinforter Str. 5/6	25:54	104	0:28			
SR 16	Testorf, Steinforter Str. 3/4	24:58	99	0:27			
SR 17	Testorf, Steinforter Str. 1/2	23:04	91	0:27			
SR 18	Testorf, Steinforter Str. / Mecklenburger Str.	21:54	88	0:27			
SR 19	Testorf, Mecklenburger Str. 25	19:14	74	0:29			
SR 20	Testorf, Mecklenburger Str. 23	15:54	60	0:27			
SR 21	Testorf, Mecklenburger Str. 22	16:05	64	0:25			
SR 22	Harmshagen, Friedrichshäger Weg 13	34:55	148	0:19			
SR 23	Harmshagen, Friedrichshäger Weg 16	31:12	139	0:20			
SR 24	Harmshagen, Am Schloßteich 11	28:44	112	0:27			
SR 25	Harmshagen, Am Schloßteich 9	24:57	95	0:31			
SR 26	Harmshagen, Am Schloßteich 14/14a	22:08	88	0:30			
SR 27	Harmshagen, Am Schloßteich 12	18:46	73	0:33			
SR 28	Harmshagen, Am Schloßteich 10	19:39	75	0:33			
SR 29	Harmshagen, Am Schloßteich 8	20:45	79	0:35			
SR 30	Harmshagen, Am Schloßteich 4	25:05	81	0:36			

Fortsetzung auf nächster Seite...

Projekt:

Testorf-Harmshagen

Beschreibung:

Hinweis:

Die Berechnungen des periodischen Schattenwurfs sind gemäß den LAI-Hinweisen vom Mai 2002 erstellt worden. Unten stehende Ergebnisse gelten nur in Verbindung mit den textlichen Erläuterung zu 2011_053.

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Ausdruck/Seite

30.11.2011 11:52 / 3

Lizenzierter Anwender:

ENERCON GmbH Aurich

Dreekamp 5

DE-26605 Aurich

04941/927-0

Eric Merfels / Site Assessment

Berechnet

28.11.2011 20:08/2.7.486

SHADOW - Hauptergebnis

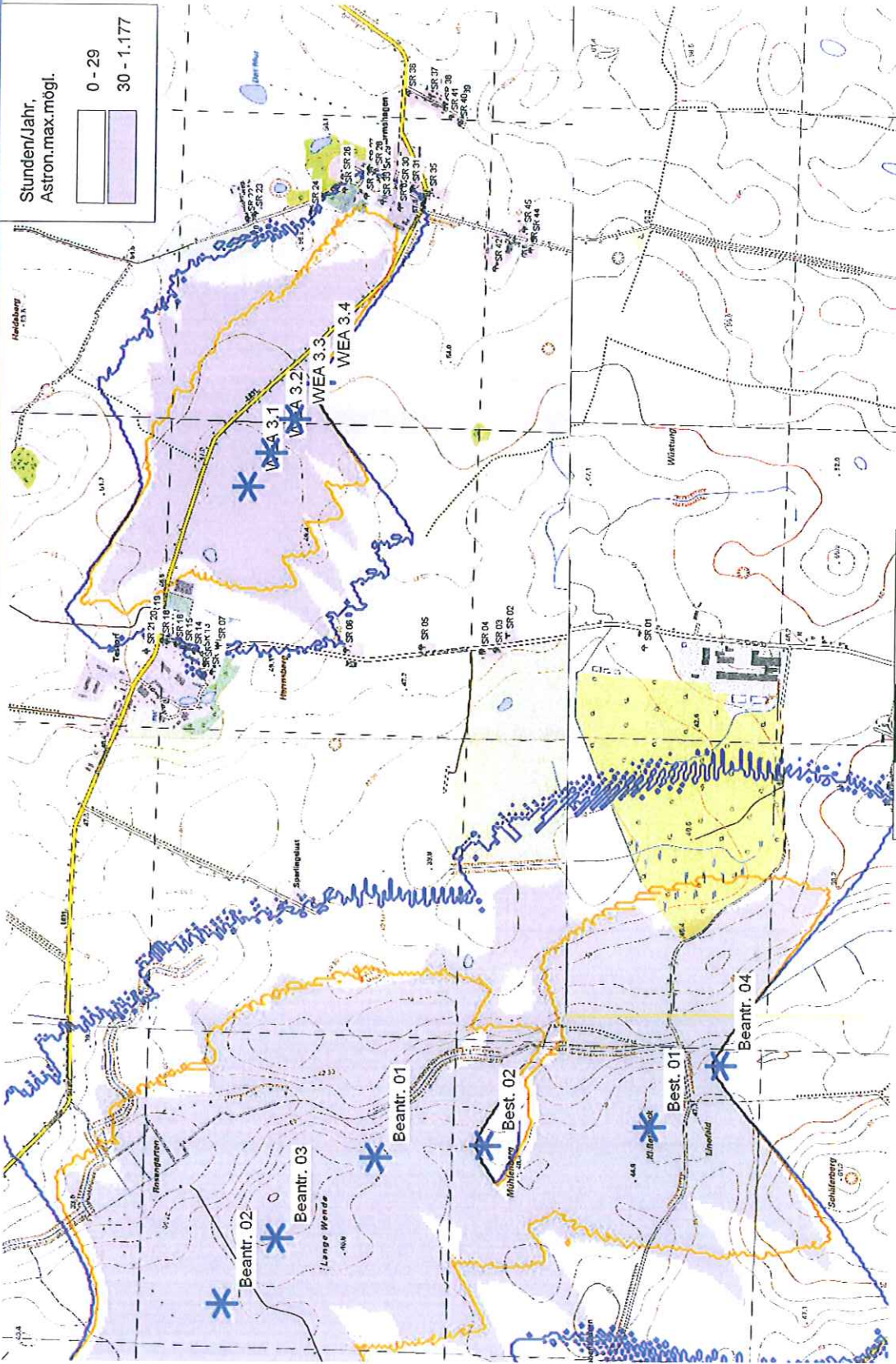
Berechnung: Astronomisch max. möglicher Schattenwurf: Gesamtbelastung (GB) Repowering Stufe 2

...Fortsetzung von der vorigen Seite

Nr.	Name	astron. max. mögl. Beschattungsdauer		
		Stunden/Jahr	Schattentage/a	Max. Schatten Stunden/Tag
		[Std/Jahr]	[Tage/Jahr]	[Std/Tag]
SR 31	Harmshagen, Am Schloßteich 2	24:22	84	0:34
SR 32	Harmshagen, Am Schloßteich 1	31:08	92	0:39
SR 33	Harmshagen, Am Schloßteich 3	29:07	88	0:37
SR 34	Harmshagen, Am Schloßteich 5	27:25	90	0:35
SR 35	Harmshagen, Hauptstr. 1	27:17	101	0:31
SR 36	Harmshagen, Alte Dorfstr. 1	8:34	40	0:21
SR 37	Harmshagen, Alte Dorfstr. (2)-4	8:27	45	0:19
SR 38	Harmshagen, Alte Dorfstr. 5/6	9:09	48	0:18
SR 39	Harmshagen, Alte Dorfstr. 9/10/12	10:50	58	0:17
SR 40	Harmshagen, Alte Dorfstr. 8	11:29	60	0:18
SR 41	Harmshagen, Alte Dorfstr. 7	10:30	55	0:18
SR 42	Harmshagen, Gut Rosenhof	34:26	83	0:36
SR 43	Harmshagen, Am Rosenhof 1	35:49	98	0:32
SR 44	Harmshagen, Am Rosenhof 3	29:02	86	0:30
SR 45	Harmshagen, Am Rosenhof 2	23:39	73	0:29

Gesamtmenge der max. mögl. Beschattung an Rezeptoren pro WEA

Nr.	Name	Maximal	Erwartet
		[Std/Jahr]	[Std/Jahr]
Beantr. 01	eno82	0:00	
Beantr. 02	eno82	0:00	
Beantr. 03	eno82	0:00	
Beantr. 04	E-82 E2	5:15	
Best. 01	V-18391	0:00	
Best. 02	V-18392	0:00	
WEA 01	E-70 E4	149:06	
WEA 02	E-70 E4	219:00	
WEA 03	E-70 E4	149:25	
WEA 3.3	Lutu	51:42	
WEA 3.4	Lutu	55:07	



Karte: TK10, Druckmaßstab 1:20.000, Kartenzentrum Gauss Kruger (Bessel) Zone: 4 Ost: 4.451.600 Nord: 5.962.800

☛ Schattenrezeptor

Iso-Schattenlinien in Max. Minuten an einem Tag, Astron. max. mögl.

* Existierende WEA
 20 30

Projekt:
Testorf-Harmshagen

2011_053

Beschreibung:

Hinweis:

Die Berechnungen des periodischen Schattenwurfs sind gemäß den LAI-Hinweisen vom Mai 2002 erstellt worden. Unten stehende Ergebnisse gelten nur in Verbindung mit den textlichen Erläuterung zu 2011_053.

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

SHADOW - Karte

Berechnung:

Astronomisch max. möglicher Schattenwurf: Vorbelastung (VB)

Ausdruck/Seite

30.11.2011 11:56 / 1

Lizenzierter Anwender:

ENERCON GmbH Aurich

Dreerkamp 5

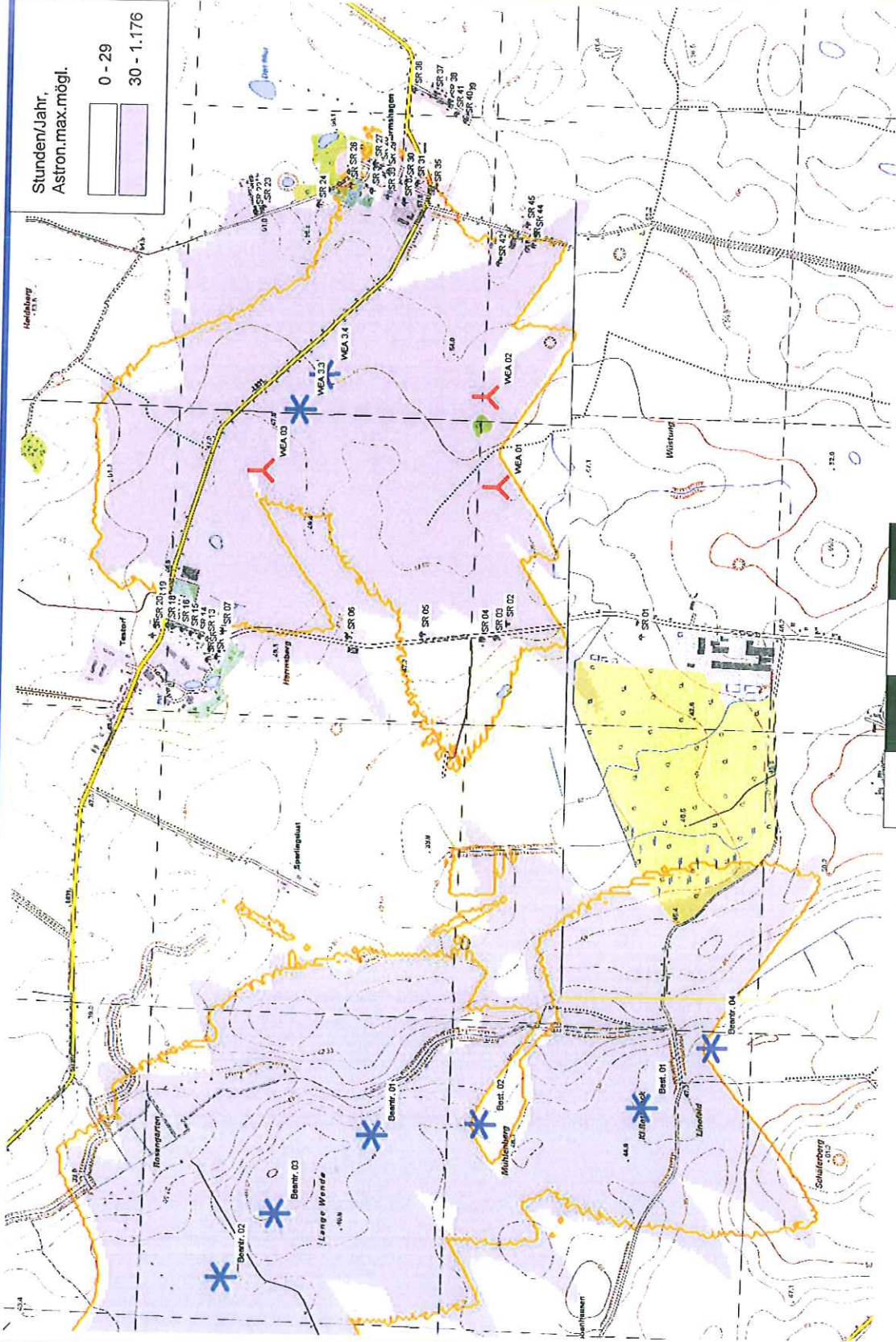
DE-26605 Aurich

04941/927-0

Eric Merfelds / Site Assessment

Berechnet:

28.11.2011 16:33/2.7.486



Karte: TK10, Druckmaßstab 1:20.000, Kartenzentrum Gauss Kruger (Bessel) Zone: 4 Ost: 4.451.600 Nord: 5.962.800
 * Existierende WEA
 * Schattenrezeptor
 Iso-Schattenlinien in Max. Minuten an einem Tag, Astron. max. mögl.

Neue WEA
 30

Projekt:
Testorf-Harmshagen

2011_053

Beschreibung:

Hinweis:

Die Berechnungen des periodischen Schattenwurfs sind gemäß den LAI-Hinweisen vom Mai 2002 erstellt worden. Unten stehende Ergebnisse gelten nur in Verbindung mit den textlichen Erläuterung zu 2011_053.

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

**SHADOW -
 Karte
 Berechnung:**

Auflösung max. möglicher Schattenschubladung (CS) Proportionale Stufe 2

Ausdruck/Seite
 30.11.2011 12:00 / 1

Lizenzierter Anwender

ENERCON GmbH Aurich

Dreerkamp 5

DE-26605 Aurich

04941/927-0

Eric Merfelds / Site Assessment

Berechnet:
 28.11.2011 20:08/2.7.486

Errichtung von 3 WEA Enercon E-70 E4 Standort Harmshagen Lkr. Nordwestmecklenburg



Ergänzender Fachbeitrag Naturschutz
zur Erschließung der WEA-Standorte



STADT LAND FLUSS

Partnerschaft freier Ingenieure Hellweg & Höpner

Dorfstraße 06
18211 Rabenhorst
Fon: 038203-733990
Fax: 038203-733993
Email: info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

Gut Rosenhof
Herr Sievers
23936 Harmshagen

Vorhabensträger

 STADT LAND FLUSS

Dorfstraße 06
18211 Rabenhorst
Fon: 038203/733990
Fax: 038203/733993
Email: info@slf-plan.de
www.slf-plan.de

Auftragnehmer

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg
Dipl.-Ing. Anne Höpfner

Bearbeitung

Aktualisierte Endfassung

Projektstand

12.10.2011

Datum

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass.....	2
2.	Erschließung Nord	3
3.	Erschließung Süd	5
4.	Verschiebung WEA 2	10
5.	Zusammenfassung	14

1. Anlass

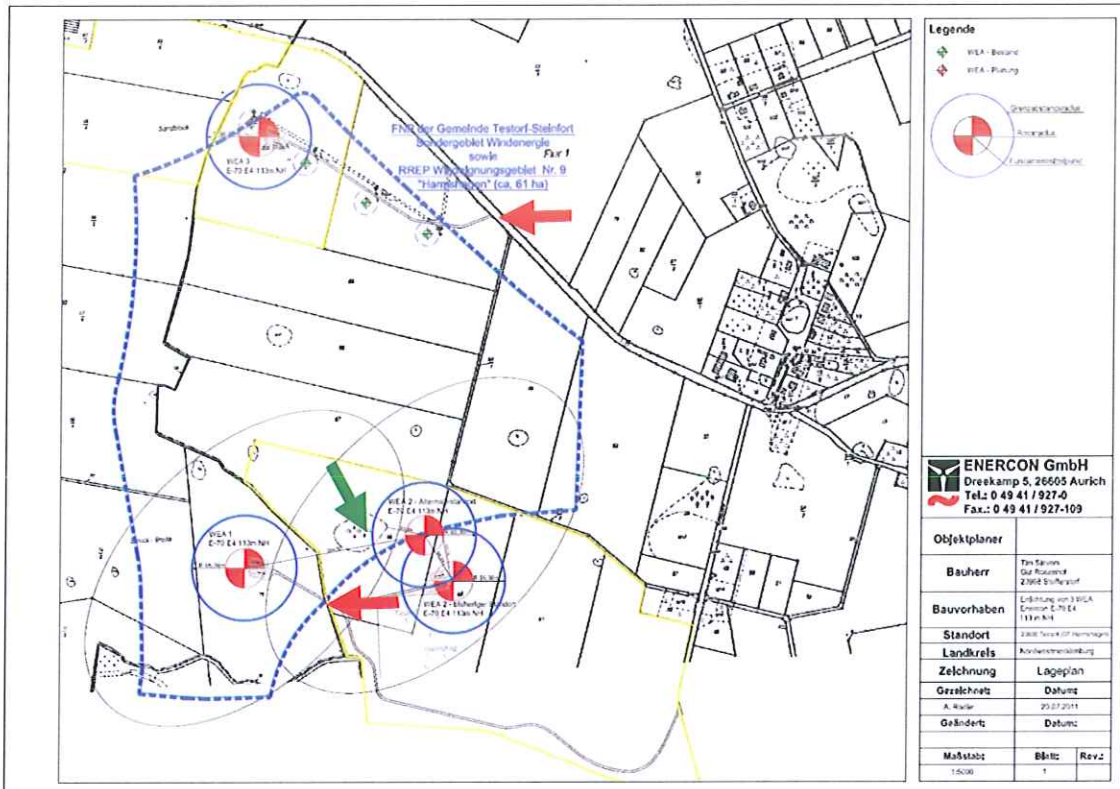


Abbildung 1: Für den vorliegenden Fachbeitrag ausschlaggebende nördliche und südliche Erschließung (Rote Pfeile = Teilrodung einer Hecke bzw. Baumreihe erforderlich) sowie das landesplanerisch bedingte Heranrücken von WEA 2 an ein geschütztes Biotop (Grüner Pfeil). Erläuterung im Text. Quelle: Enercon GmbH 2011.

Anlass für die Erstellung des vorliegenden Fachbeitrages ist die beantragte Errichtung von 3 WEA des Typs Enercon E-70 E4 (Rotordurchmesser 70 m, Nabenhöhe 113 m) im Windpark Harmshagen. Gem. Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.06.2011 wurde der Antragstellung u.a. aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt. Anlass hierzu gab der mit der Neuerschließung verbundene Teilverlust einer geschützten Baumreihe (WEA 1) an der Landesstraße L 31 und einer Feldhecke (WEA 2 und 3) im Süden des Gebietes. Überdies war die Lage von WEA 2 außerhalb des Eignungsgebietes aus landesplanerischer Sicht unzulässig und bedurfte einer Verschiebung nach Norden (s. Abb. 1). Damit einher geht das Heranrücken von WEA 2 an ein geschütztes Biotop bis auf ca. 70 m.

Der Fachbeitrag greift die Vorschläge des Landkreises zur Vermeidung der Eingriffe in die geschützten Biotope auf. Unter dieser Maßgabe erfolgte am 07.09.2011 eine ergänzende Kartierung der betreffenden Biotope. Die Ergebnisse sind nachfolgend dokumentiert. Darauf basierend werden Lösungen aufgezeigt, die zu einer Erschließung unter größtmöglicher Vermeidung o.g. Eingriffe führen.

2. Erschließung Nord

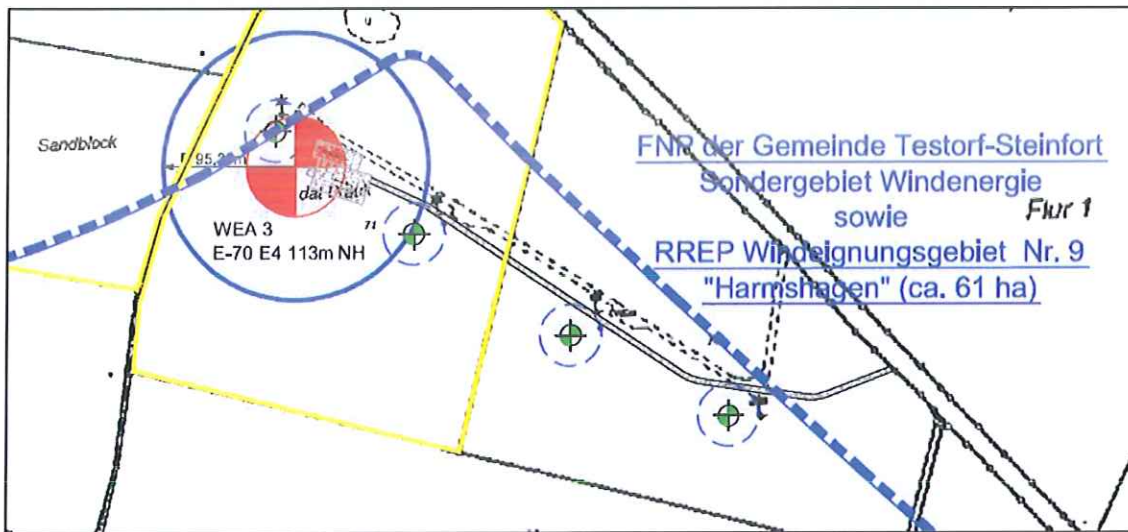


Abbildung 2: Geplante Neuerschließung von WEA 3. Quelle: Enercon 2011.

Zur Erschließung von WEA 3 ist es zur Vermeidung eines zu engen Kurvenradius' erforderlich, die Einmündung in die Landesstraße L 31 nach Osten zu verlagern. Bei Umsetzung der ursprünglichen Planung (s. Abb. 2) würde voraussichtlich die Rodung eines innerhalb der lückigen Baumreihe an der L 31 stehenden Baumes unvermeidbar sein. Die nachfolgende Abbildung 3 verdeutlicht dies anhand des Luftbildes und zeigt prüfbare Alternativen auf.

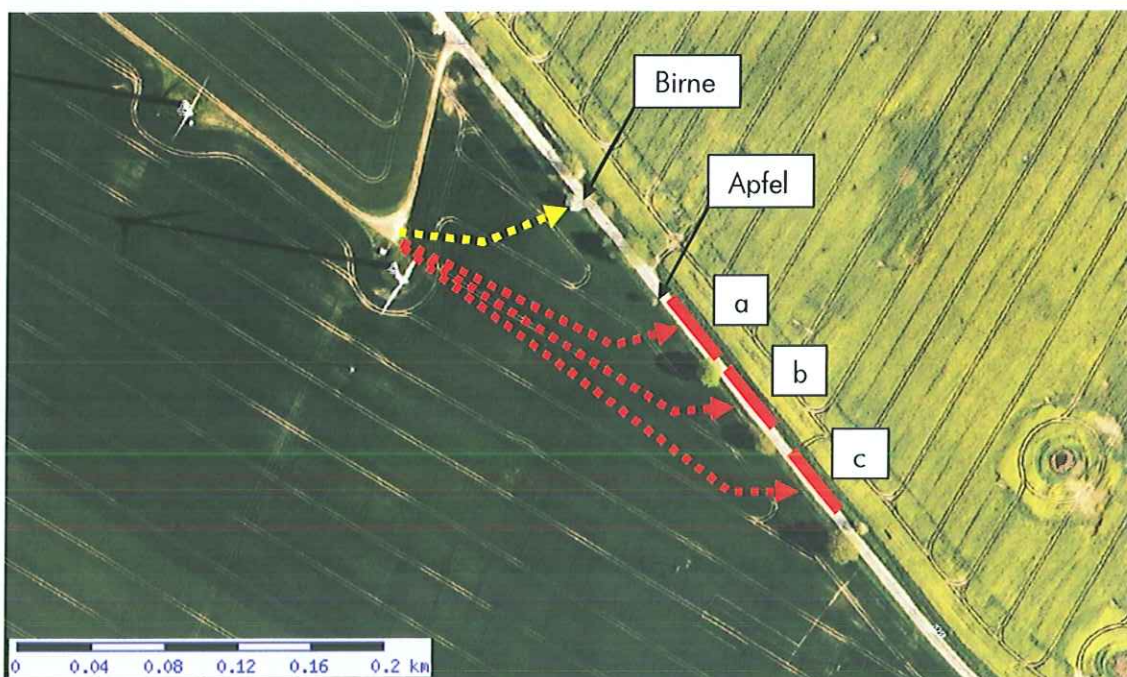


Abbildung 3: Geplante Zufahrt (gelber Pfeil) und Alternativen ohne Baumrodung (rote Pfeile). Die roten Balken auf der L 31 haben eine Länge von real 40 m. Erläuterungen im Text. Kartengrundlage: Kartenportal Umwelt M-V 2011.

Abb. 3 zeigt 3 Alternativzufahrten unter Nutzung von mind. 40 m breiten Lücken innerhalb der Baumreihe. Die südlichste Alternative belässt sogar ca. 60 m Freiraum zwischen den betreffenden Bäumen, lässt jedoch infolge des spitzeren Winkels mehr Restfläche zwischen Weg und Baumreihe erwarten, die aufgrund der Enge eine ackerbauliche Nutzung nicht mehr zuließe.

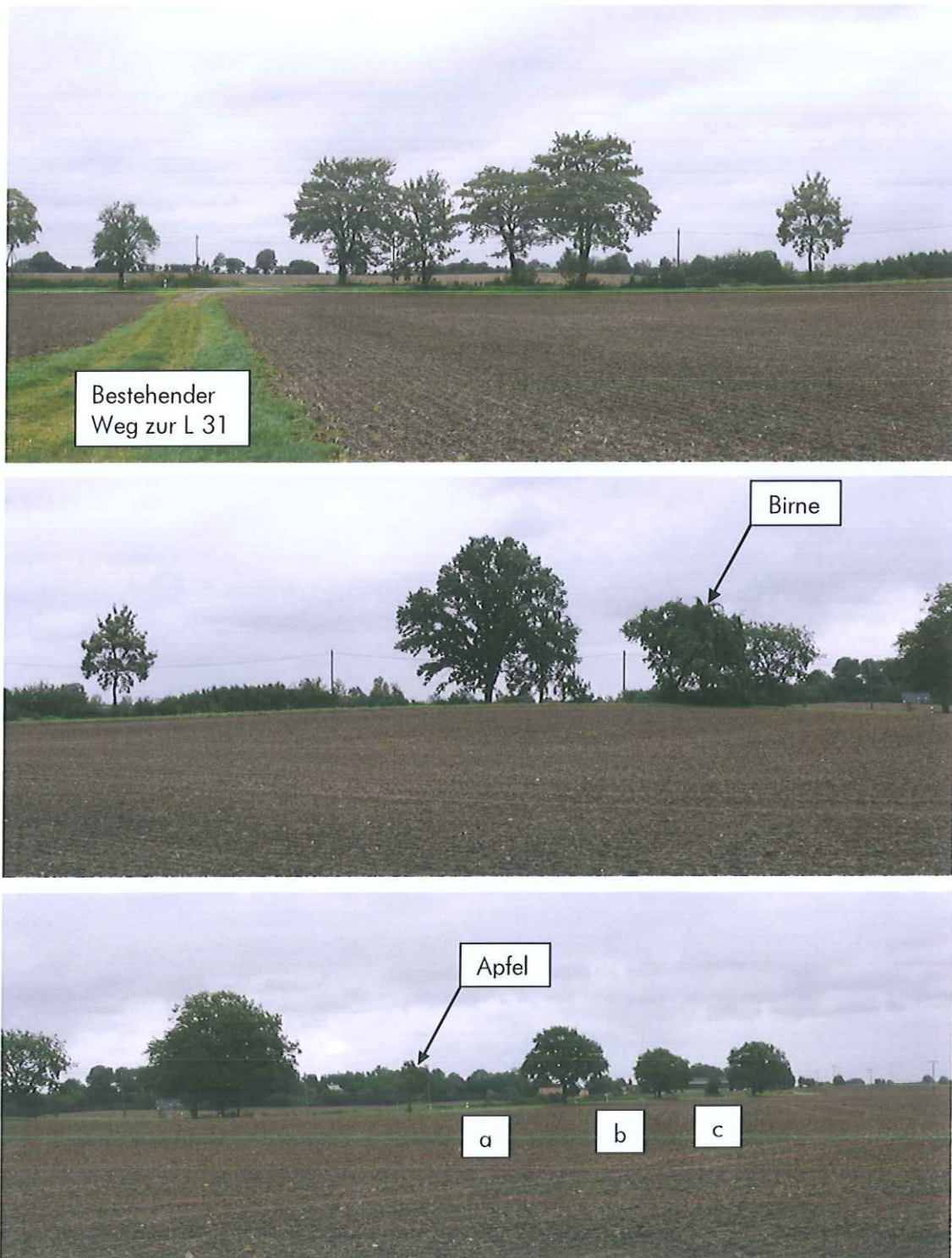


Abbildung 4: Die in Abb. 3 gezeigten Baumreihenlücken an der Landesstraße L 31, fotografiert von der Montagefläche der östlichsten Bestands-WEA. Fotos: SLF 07.09.2011.

Abb. 4 zeigt den aktuellen Baumbestand an der L 31, ausgehend von der östlichsten Bestands-WEA (vgl. Abb. 3). Zur besseren Orientierung sind die Birne und der junge Apfelbaum sowie die drei Alternativlücken a, b und c auch hier gekennzeichnet.

Die Nutzung einer dieser drei Lücken würde voraussichtlich zur Vermeidung von Baumrodungen führen.

3. Erschließung Süd

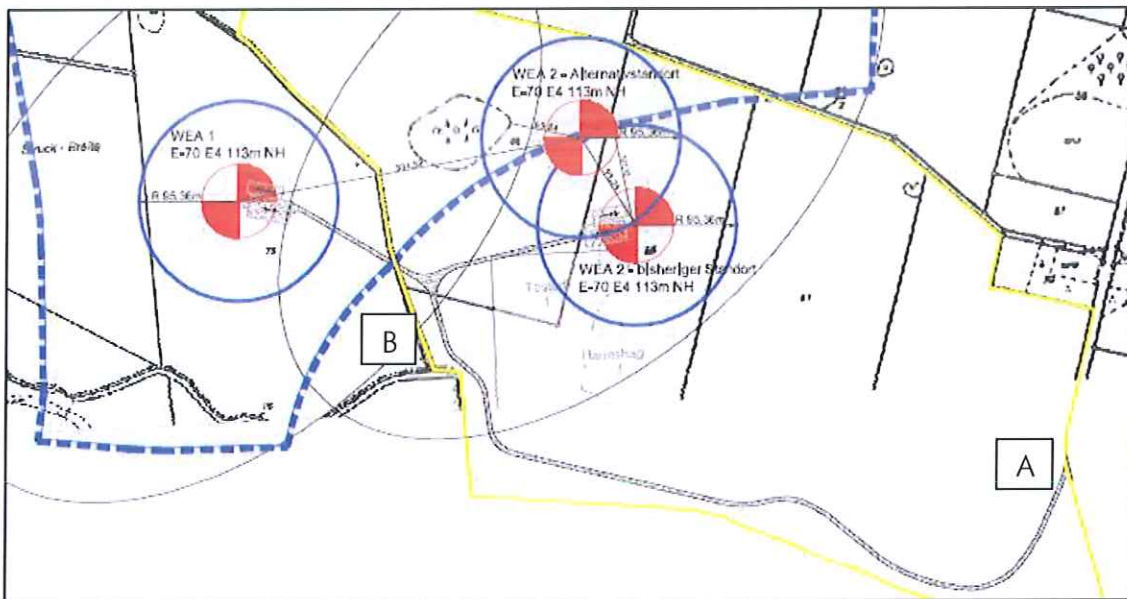


Abbildung 5: Geplante Neuerschließung zu WEA 1 und 2. Im Text beschrieben sind die Zufahrt A und anschließend die Situation im Bereich der Feldhecke B. Quelle: Enercon 2011.

Zufahrt A

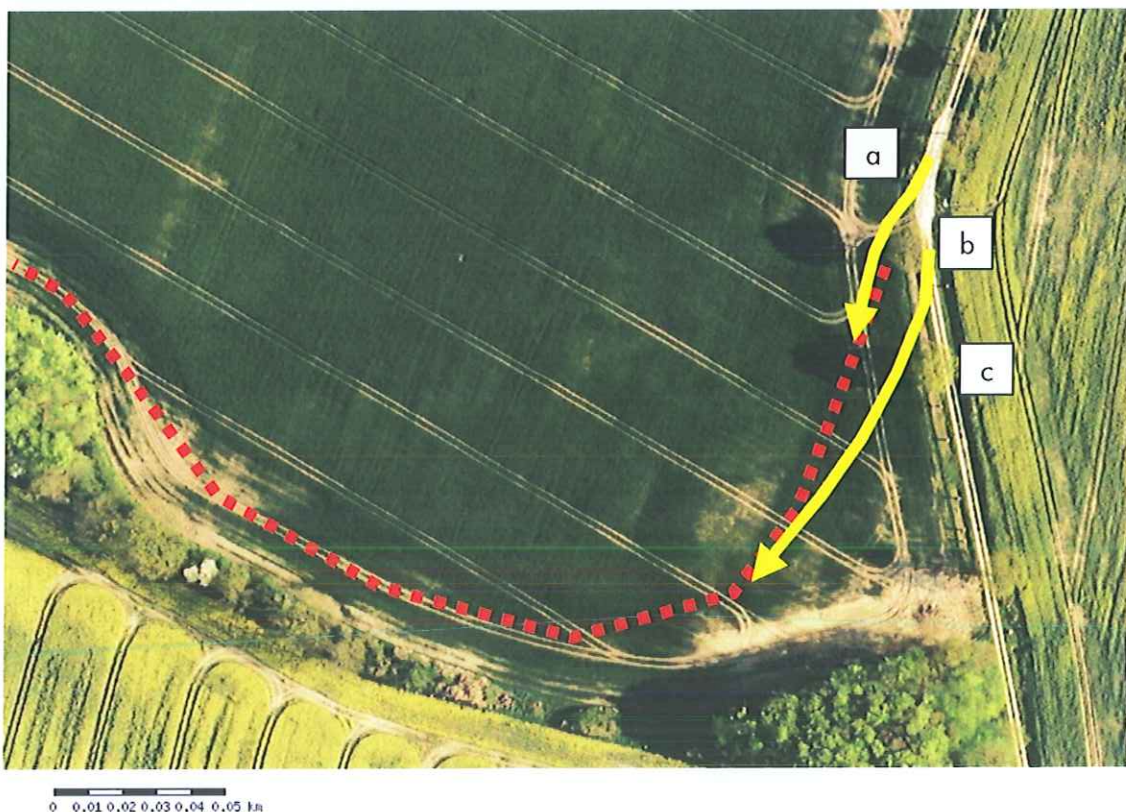


Abbildung 6: Zufahrt A. a = Kopfleiche StD 35 cm, b und c = Stieleiche ca. 150-jährig. Kartengrundlage: Kartenportal Umwelt M-V 2011.

Im Bereich der geplanten Zufahrt A existieren drei erhaltenswerte Großgehölze. Im Bereich zwischen der Kopfleiche a und der Stieleiche b befindet sich eine Ausweiche, die auch als Ackerauffahrt genutzt wird. Der Abstand der Bäume untereinander beträgt hier ca. 25 m.

Eine größere, ca. 40 m breite Lücke befindet sich zwischen den Stieleichen b und c. Hier ist zu prüfen, ob eine Erschließung außerhalb der Kronentraufen der Bäume realisierbar ist – in Abb. 6 ist dies mit einem gelben Pfeil angedeutet. Die Variante zwischen b und c würde zu einem etwas geringeren Verlust von (nicht mehr nutzbarer) Ackerfläche führen.

Die nachfolgende Abbildung 7 verdeutlicht die Situation vor Ort. Die Nutzung der breiteren Lücke zwischen b und c erscheint vor Ort im Hinblick auf die Vermeidung von Baumrodungen günstiger.

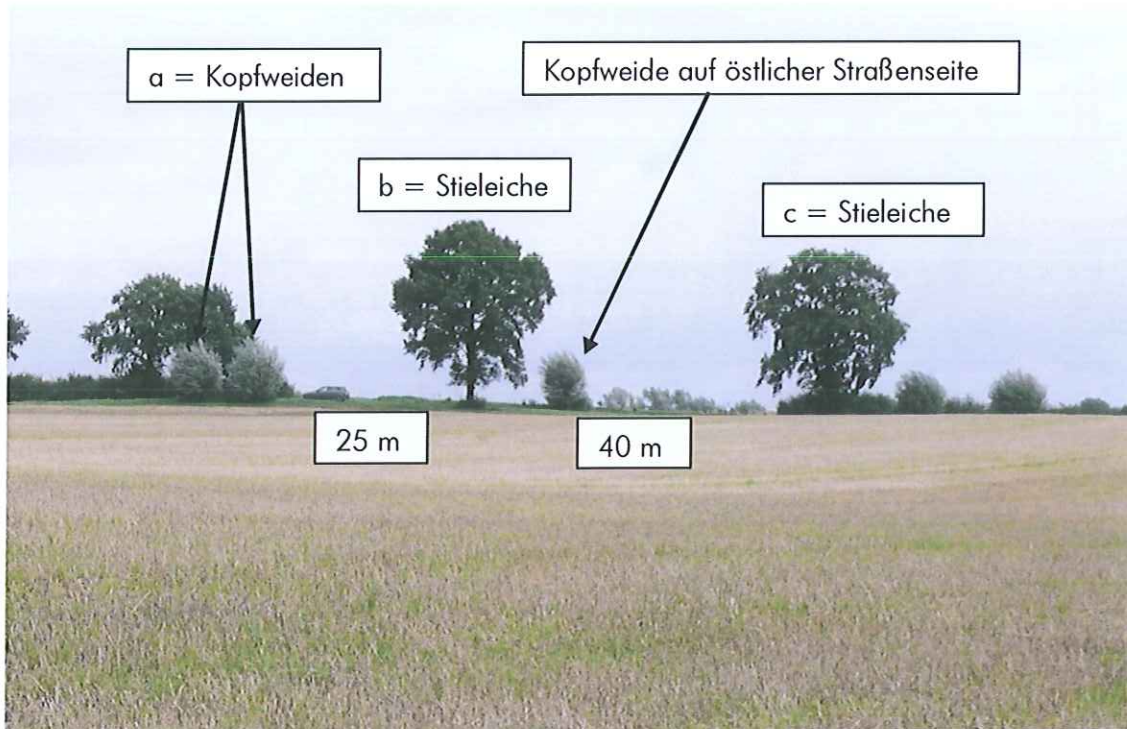


Abbildung 7: Ansicht der möglichen Zufahrten zwischen a und b bzw. b und c (vgl. Abb. 6). Erläuterung im Text.
Foto: SLF 07.09.2011.

Gabelung WEA 1 und 2 (Durchgang Feldhecke B)

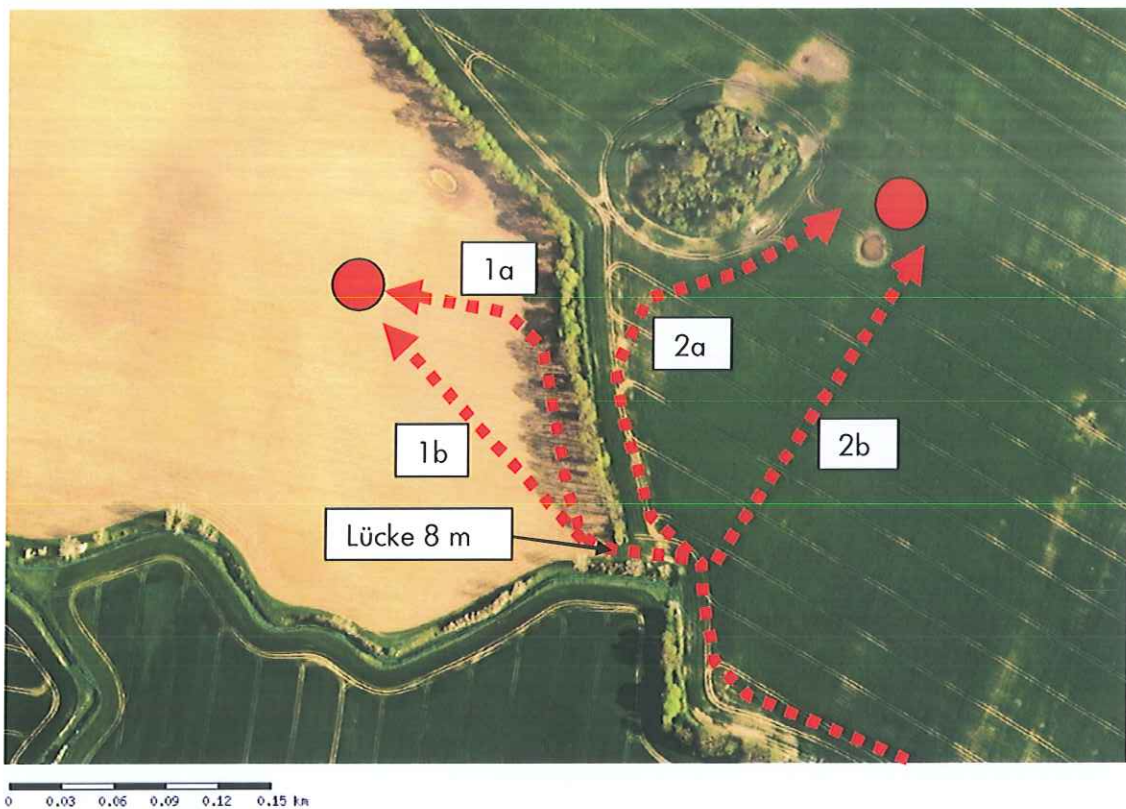


Abbildung 8: Alternative Erschließungsmöglichkeiten unter Nutzung einer bestehenden Lücke in der Feldhecke B (vgl. Abb. 5). Kartengrundlage: Kartenportal Umwelt M-V 2011.

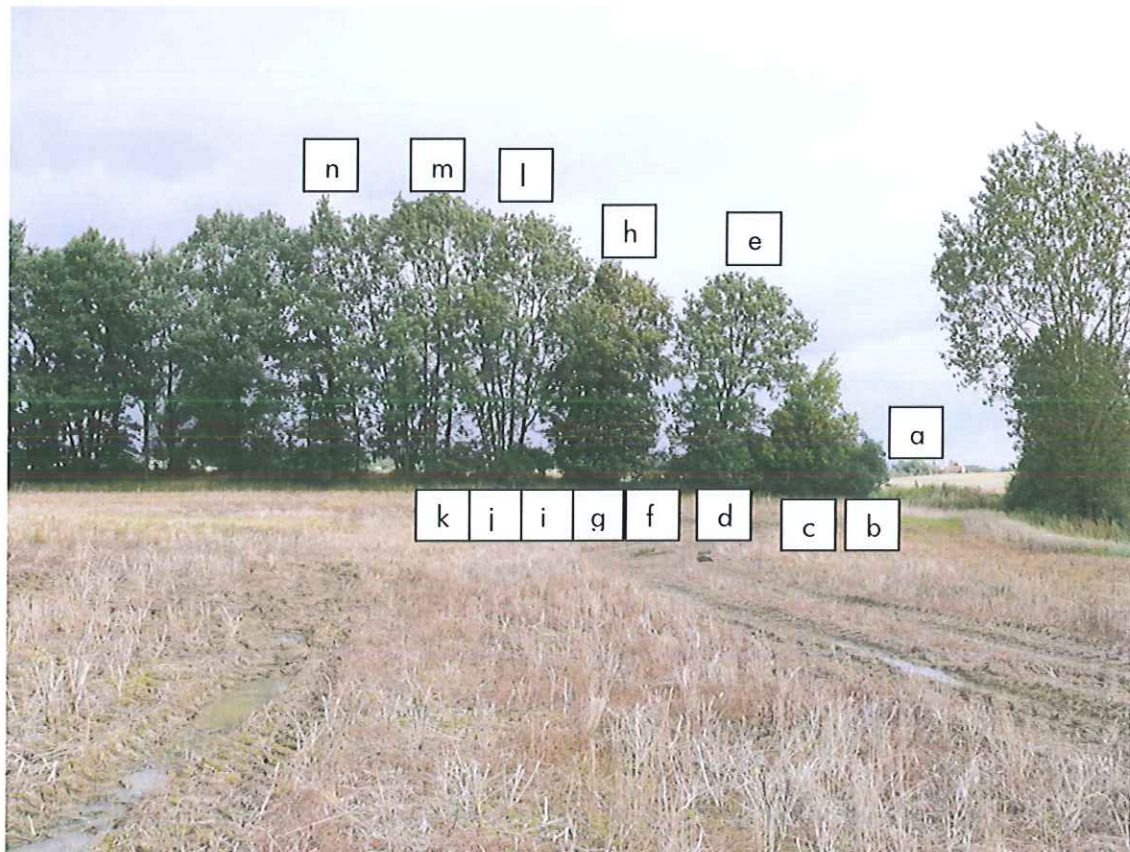


Abbildung 9: Heckenansicht von Westen im Bereich der bestehenden, ca. 8 m breiten Lücke. a – n = Gehölze, Bezeichnung siehe Text. Foto: SLF 07.09.2011.

Die Feldhecke B weist südlich der beiden neu geplanten WEA eine 8 m breite Lücke auf und weist ab hier nach Norden hin auf ca. 30 m Länge folgende Arten auf (vgl. Abb. 9):

- a.) Gewöhnlicher Schneeball
- b.) Schlehe
- c.) Weißbuche, jung
- d.) Stieleiche, jung
- e.) Gew. Esche
- f.) Hundsrose, klein
- g.) Schlehe
- h.) Bergahorn, mehrstämmig
- i.) Hundsrose, Höhe ca. 2 m
- j.) Schlehe, niedrig
- k.) Strauchhasel, Höhe ca. 2 m
- l.) Gew. Esche, mehrstämmig
- m.) Gew. Esche, mehrstämmig
- n.) Stieleiche, straff aufrecht wachsend, ca. 40 j.

Die Lückenbreite von 8 m gewährleistet grundsätzlich die geradlinige Passage von Großtransportern und Kränen im Zuge der Errichtung der WEA. Unter Berücksichtigung der ackerbaulichen Nutzung und hierbei insbesondere auch der Bewirtschaftungsrichtung ist zur Erschließung der WEA 1 allerdings die Anlage eines Kurvenradius' unmittelbar nach Passage der Heckenlücke wahrscheinlich (Abb. 8 Nr. 1a). Inwieweit eine solche Kurve im Zuge des Antransportes ohne Rückschnitt (Auf-den-Stock-Setzen) des oben näher beschriebenen Heckenabschnittes nutzbar ist, muss im Zuge der Ausführungsplanung geprüft werden.

Grundsätzlich wäre das Auf-den-Stock-Setzen des betreffenden Heckenabschnitts vermeidbar, wenn die Kurve ackerseitig angelegt oder durch eine geradlinige Zufahrt ersetzt würde (Abb. 8 Nr. 1b).

Zusammenfassend ergeben sich folgende Varianten und Auswirkungen:

Variante	Vorteile	Nachteile
1a	Weitestgehende Berücksichtigung der ackerbaulichen Nutzung	Auf-den-Stock-Setzen eines größeren Heckenabschnittes für den Antransport voraussichtlich unvermeidbar Erschließungsweg länger, d.h. höhere Versiegelung
1b	Auf-den-Stock-Setzen für den Antransport vermeidbar Erschließungsweg geradlinig und kürzer, d.h. geringere Versiegelung	Ackerbauliche Nutzung erschwert bzw. Herstellung von „Totflächen“ im spitzen Winkel zwischen Weg und Hecke

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Variante 1b vorzuziehen, da jegliche Beeinträchtigung der Hecke vermieden wird und zudem der Versiegelungsgrad geringer ausfällt als bei Variante 1a.

Für die Erschließung der nach Norden gerückten WEA 2 ergeben sich im Wesentlichen ebenfalls 2 Varianten (vgl. Abb. 8 Nr. 2a und 2b):

Variante	Vorteile	Nachteile
2a	Weitestgehende Berücksichtigung der ackerbaulichen Nutzung	Heckennahe Wegeführung Kleingewässernahe Wegeführung Schlechter (anmooriger, grundwassernaher) Baugrund in Kleingewässernähe Erschließungsweg länger, d.h. höhere Versiegelung
2b	Hecken- und gewässerferne Wegeführung Baugrund ausschließlich mineralisch und ohne Stau-/Grundwassereinfluss Erschließungsweg geradlinig und kürzer, d.h. geringere Versiegelung	Ackerbauliche Nutzung erschwert bzw. Herstellung von „Totflächen“ im spitzen Winkel zwischen Weg, Hecke und Gewässer

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Variante 2b vorzuziehen, da auch hier jegliche Beeinträchtigung der Hecke vermieden wird und zudem der Versiegelungsgrad geringer ausfällt als bei Variante 2a.

Sollten dennoch die Varianten 1a und 2a umgesetzt werden, ist darauf zu achten, dass die heckennahe Wegetrasse strikt außerhalb der Kronentraufen der Heckengehölze, insbesondere der Überhälter angelegt werden muss, um jegliche Schädigungen des Wurzelwerks zu vermeiden (vgl. Abb. 10).

Das Auf-den-Stock-Setzen ist in diesem Fall auf die vom Fahrzeug in der Kurve nachweislich überstrichene Fläche zu beschränken und nur im Vorfeld der Errichtung der WEA zulässig. Diese Fläche ist im Zuge der Ausführungsplanung darzustellen und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen.

Sollte während des WEA-Betriebes erneut ein Auf-den-Stock-Setzen des betreffenden Heckenabschnittes erfolgen müssen (z.B. infolge eines Flügelaustausches o.ä.), ist zuvor die zuständige Untere Naturschutzbehörde anzuhören.

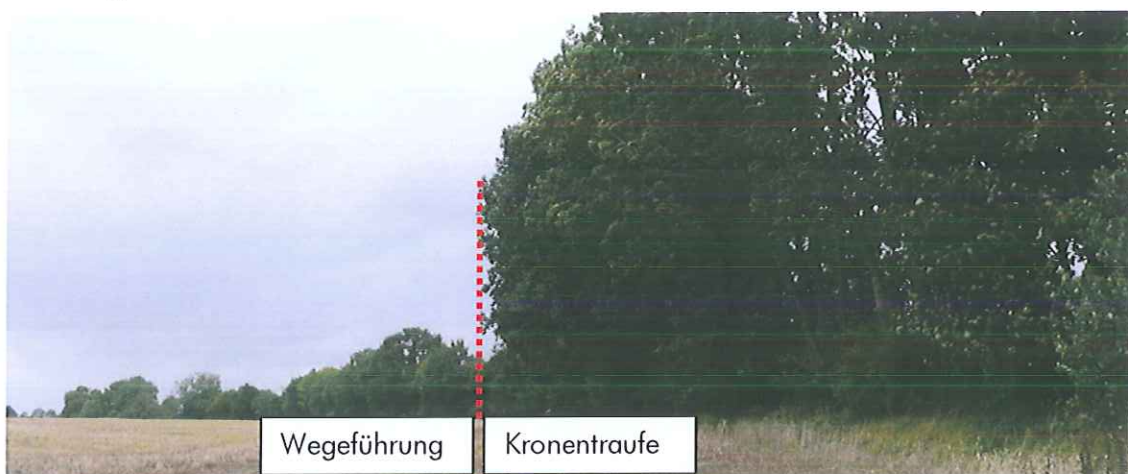


Abbildung 10: Bei einer etwaigen heckennahen Wegeführung ist diese außerhalb der Kronentraufen anzulegen.
Foto: SLF 07.09.2011.

4. Verschiebung WEA 2

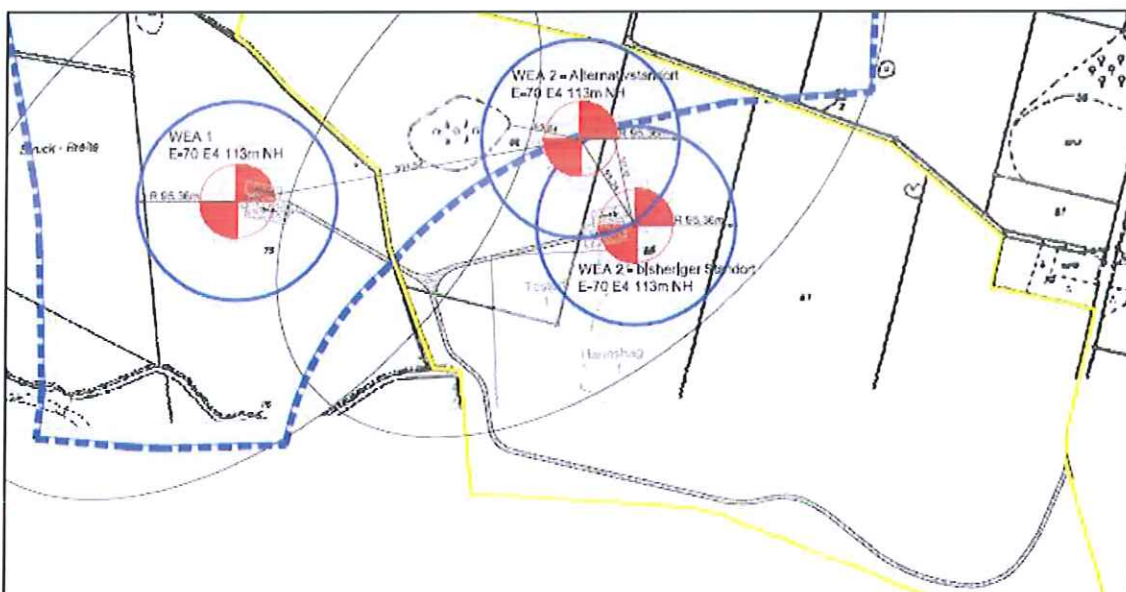


Abbildung 11: WEA 2 ist aus landesplanerischer Sicht um ca. 100 m nach Nord-Nordwest zu verschieben. Daraus ergibt sich eine Annäherung der WEA auf ca. 70 m zu einem westlich befindlichen geschützten Biotop. Quelle: Enercon 2011.

Der ursprünglich geplante Standort von WEA 2 liegt außerhalb der Eignungsgebietsgrenzen. Demzufolge ist aus landesplanerischer Sicht die Verschiebung der WEA um ca. 100 m nach Nord-Nordwest erforderlich. Daraus ergibt sich eine Annäherung der WEA auf ca. 70 m zu einem westlich befindlichen geschützten Feuchtbiotop.

Dieses ist im Biotopkataster des Landkreises unter der Nummer NWM16356 geführt (GIS-Code: 0404-411B5028) und weist danach folgende Merkmale auf:

Biotopname: Temporäres Kleingewässer; verbuscht; Gehölz; undiff. Röhricht; Hochstaudenflur

Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.

Biotopbogen (bitte anklicken): ohne Bogen

Fläche in m²: 4952

Zur Abschätzung der mit der Annäherung der WEA 2 auf 70 m verbundenen Auswirkungen auf dessen Lebensraumfunktion wurde am 07.09.2011 eine ausführliche Biotopansprache im Gelände durchgeführt. Das Ergebnis ist nachfolgend in Wort und Bild dokumentiert.



Abbildung 12: Lage des geschützten Biotops NWM16356 sowie eines nicht registrierten, temporären Kleingewässers (b) im Umfeld von WEA 2. Kartengrundlage: Kartenportal Umwelt M-V 2011.



Abbildung 13: Ansicht des temp. Kleingewässers (b) im Bildvordergrund sowie des geschützten Feuchtbiotops NWM16356 im Bildhintergrund. Foto: SLF 07.09.2011.

Abb. 12 und 13 verdeutlichen die Lage und Größe der betreffenden Biotope. Das Biotop NWM16356 ist mosaikartig zusammengesetzt aus Feuchtgebüsch (Grau- und Öhrchenweide), Landschilf und einer Brennnessel-Kratzdistelflur in der südwestlichen Hälfte sowie eines ausgedehnten Grauerlenbestandes in der nordöstlichen Hälfte. Inmitten des stark entwässerten, anmoorigen bis moorigen Komplexes erhebt sich eine mineralische Vollform mit einem geschlossenen Schlehenbestand sowie einer mittig platzierten, älteren Stieleiche. Weitere Stieleichen säumen den südwestlichen Randbereich. Insgesamt erinnert das Biotop an die Struktur eines aufgelassenen und entwässerten Turmhügels. Trotz des extrem nassen Sommers 2011 war das Biotop zum Aufnahmezeitpunkt im inneren begehbar.



Abbildung 14: Ausprägungen des Biotops NWM16356 im Süden (oben), Nordosten (Mitte) und im Nordwesten (unten). Im unteren Bild erkennbar ist die turmhügelartige Erhebung mit der Solitär-Stieleiche und dem Schlehengebüsch in der Mitte des Biotops. Foto: SLF 07.09.2011.

Die Lebensraumfunktion des Biotopkomplexes NWM16356 ist infolge der starken Entwässerung auf die eines Feldgehölzes reduziert. Dem Biotop ist eine Eignung als Brutlebensraum für Singvogelarten wie Amsel, Grünling, Hänfling, Goldammer, Heckenbraunelle, Mönchs-, Garten- und Dorngrasmücke zuzuordnen. Die Nutzung als Brutstätte für WEA-relevante Groß- und Greifvogelarten wie den Kranich oder die Rohrweihe ist infolge der starken Entwässerung und des Fehlens von Röhricht bzw. infolge des dichten Gehölzbestandes ausgeschlossen. Vorkommen von Amphibienarten sind infolge der

Heckennähe des Biotops (Winterquartier, Wanderkorridor) nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch infolge fehlender, offener Wasserflächen unwahrscheinlich.

Aus diesen Gründen ist ein Heranrücken der geplanten WEA 2 auf ca. 70 m nicht mit einer Reduzierung der von Biotop NWM16356 ausgehenden Lebensraumfunktion verbunden.

Gleiches gilt für das im Biotopkataster des Landkreises nicht registrierte, temporäre Kleingewässer östlich NWM16356. Abb. 13 und 15 zeigen zum 07.09.2011 den Status eines temporären Kleingewässers. Allerdings fehlen Feuchte- und Nässezeiger völlig, überdies weisen nicht geerntete Kornreste auf eine ackerbauliche Nutzung und Mitbearbeitung im (trockenen) Frühjahr hin.

Aus Abb. 8 geht hervor, dass auch dieses Biotop von der Verschiebung des WEA-Standortes 2 unberührt, d.h. vollständig erhalten bleibt. Im Zuge der Neuerschließung ist wie beim Biotop NWM16356 darauf zu achten, dass bau- und anlagebedingt kein Fremdsubstrat (hier: Wegeschotter, Kies, Recyclingmaterial) in das Biotop gelangt.

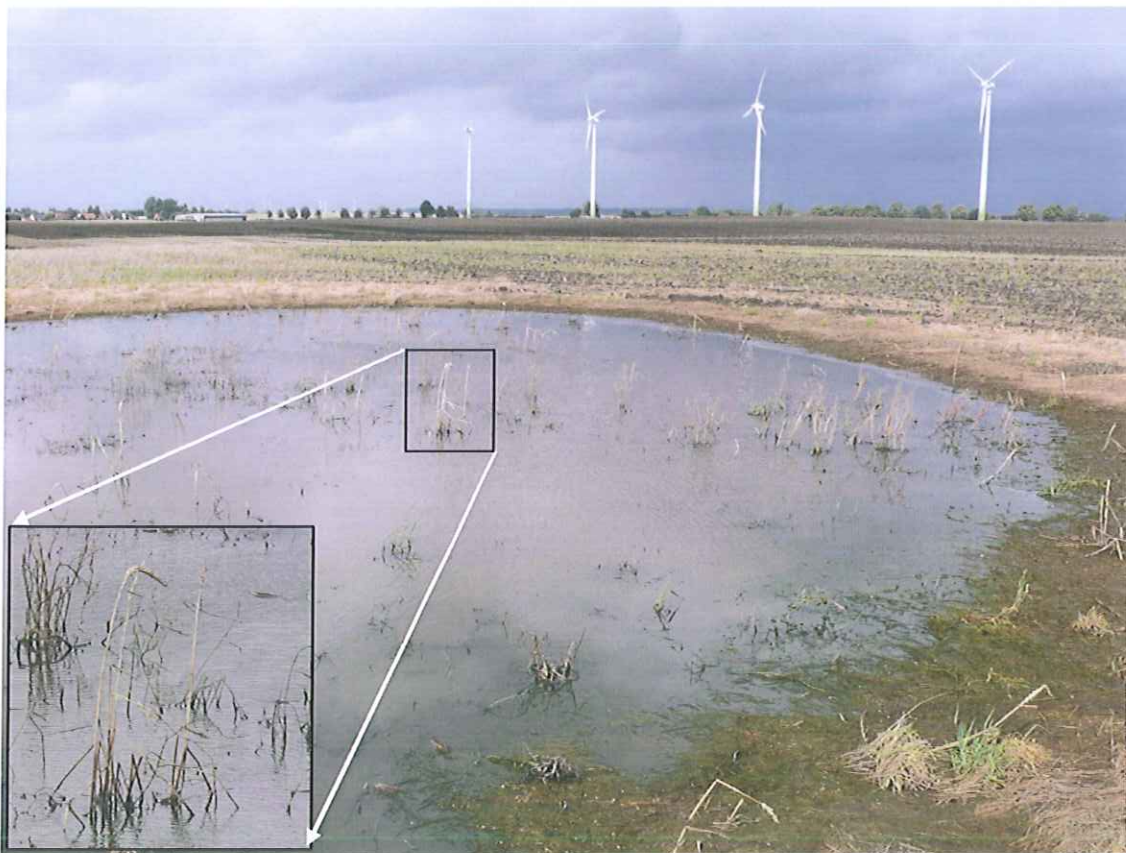


Abbildung 15: Das temporäre Kleingewässer östlich NWM16356 übernimmt keine wesentliche Lebensraumfunktion. Feuchte- und Nässezeiger fehlen vollständig, stattdessen weisen nicht geerntete Kornreste darauf hin, dass die vernässte Fläche im (trockenen) Frühjahr mit ackerbaulich bearbeitet wurde. Foto: SLF 07.09.2011.

5. Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument zeigt Lösungen auf, die zur Vermeidung von Eingriffen in geschützte Biotope und Baumreihen infolge der geplanten Errichtung bzw. Erschließung von 3 WEA im Eignungsgebiet Harmshagen beitragen können.

Die naturschutzfachliche Bewertung dient als Grundlage für eine weitergehende Ausführungsplanung und Umsetzung des Vorhabens.

Rabenhorst, den 12.10.2011



Oliver Hellweg